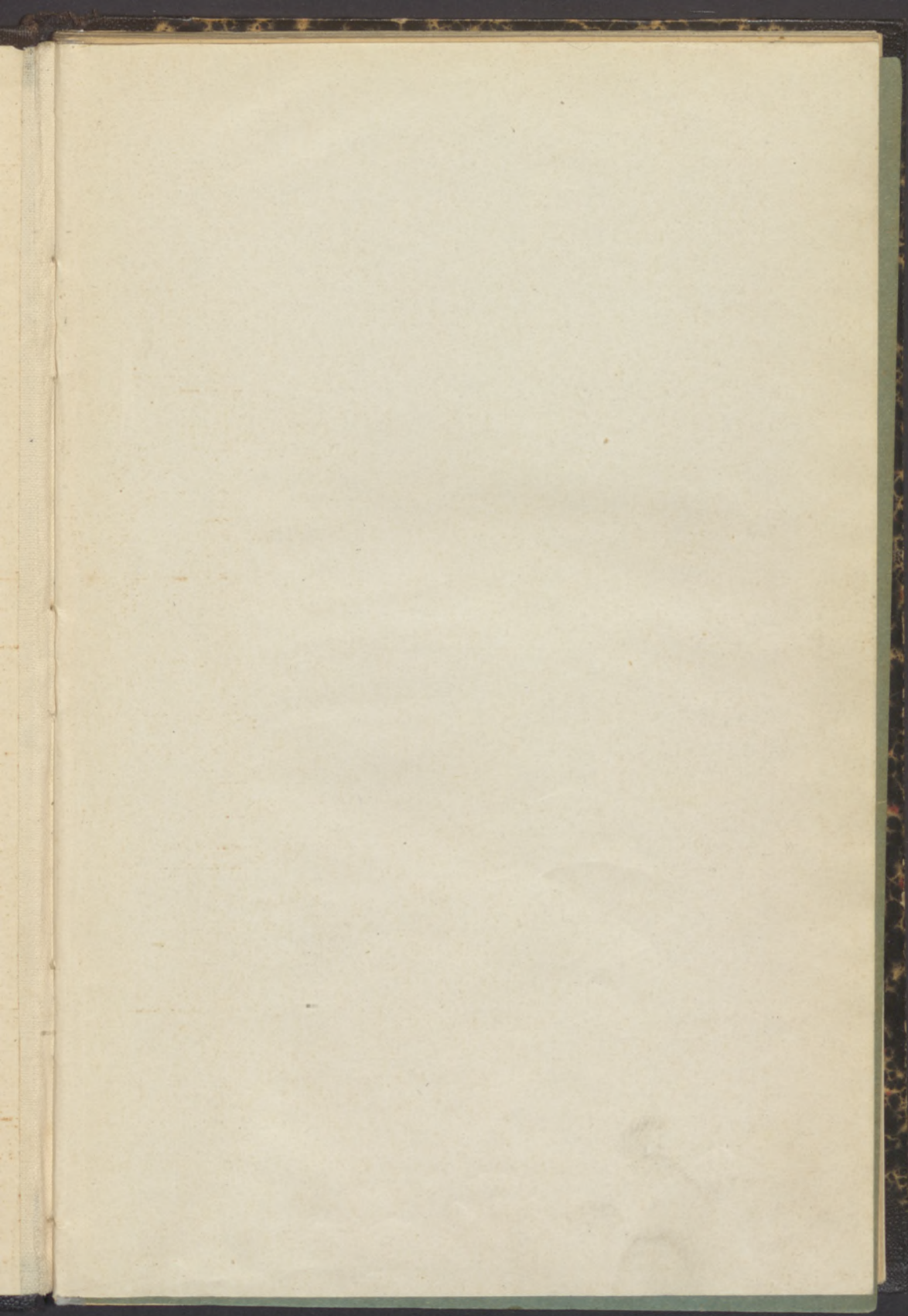
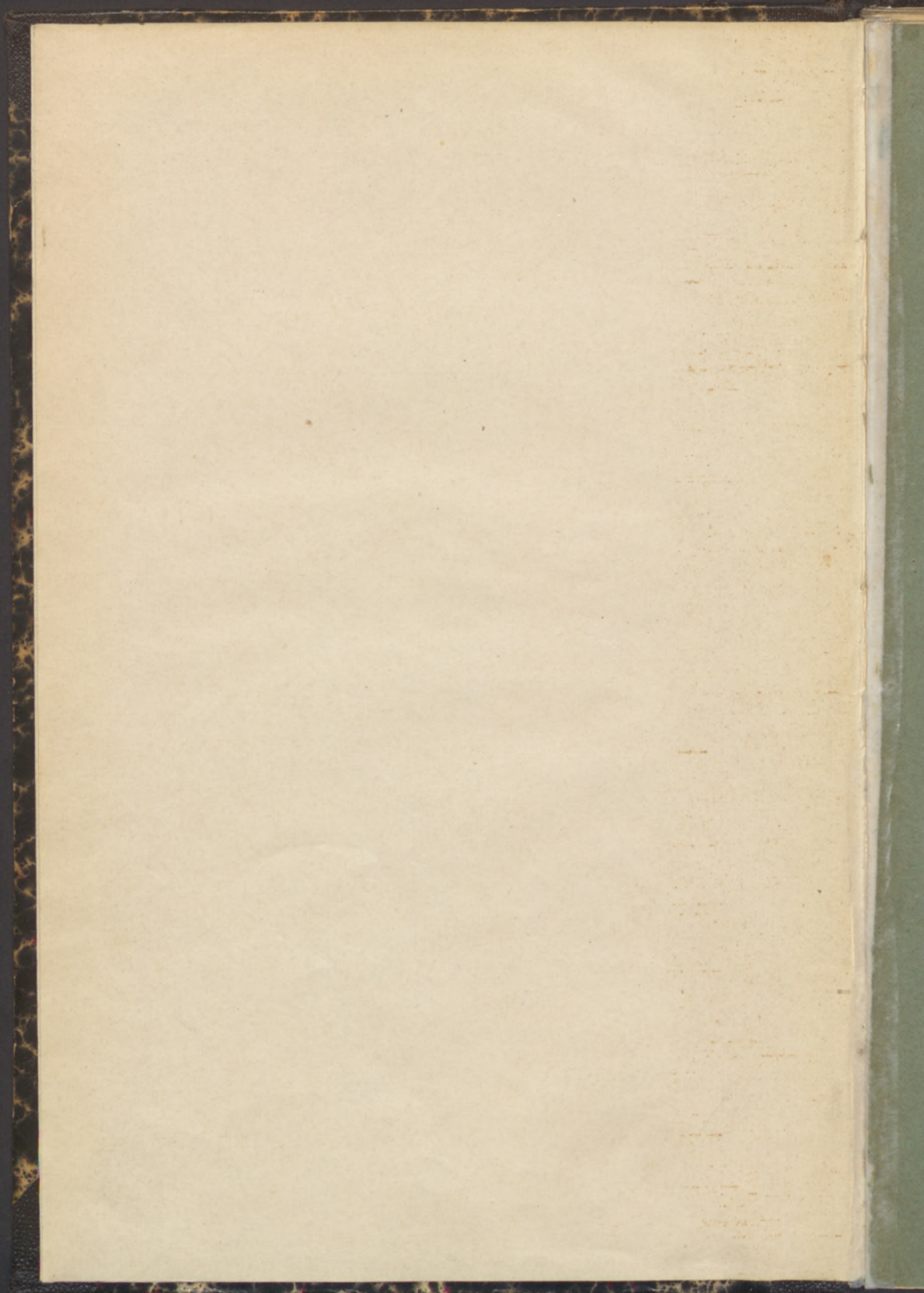


Biblioteka Uniwersytecka  
w Toruniu

30871

Oct 1745. 8<sup>o</sup>





# Darkehmen.

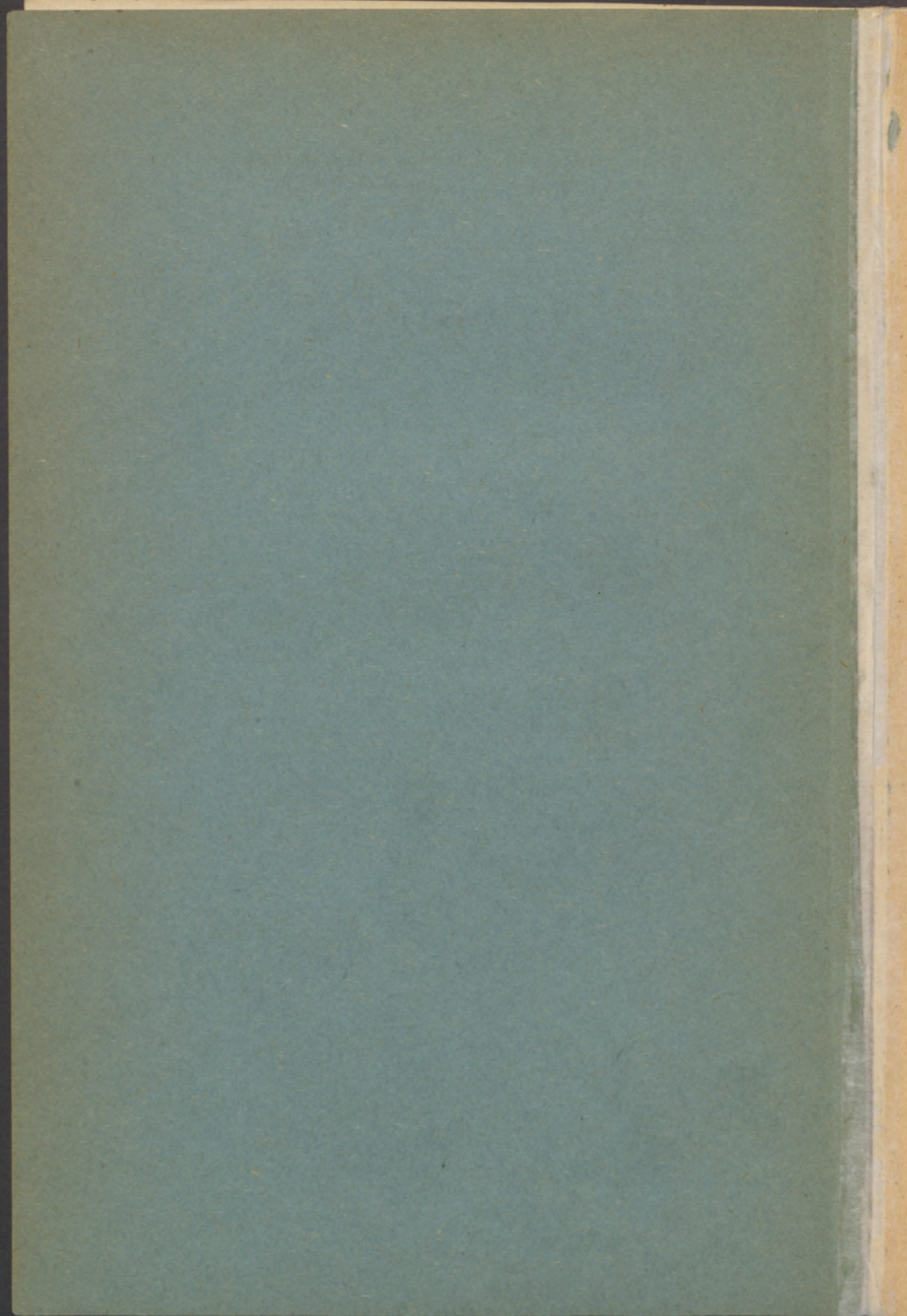
Urkundliche Beiträge zur Geschichte des preußischen  
Stadtlebens im 18. Jahrhundert.

Herausgegeben

von

*Paul*  
Justizrat A. Horn und Rechtsanwalt B. Horn  
Zisterburg. Weblau.

Im Selbstverlage der Herausgeber.  
Zisterburg 1895.



Od. 1745. 8v

# Darkehmen.

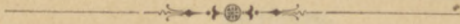


Urkundliche Beiträge zur Geschichte des preußischen  
Stadtlebens im 18. Jahrhundert.

Herausgegeben

von

Justizrat A. Horn und Rechtsanwalt B. Horn  
Insterburg. Wehlau.



Im Selbstverlage der Herausgeber.  
**Insterburg 1895.**

30871



Aus der Bibliothek  
des Prof. Dr. Rudolf Reicke  
1906. Acc: = nr. 506.



# Inhalt.

---

	Seite
Einleitung . . . . .	I IV
Stadtgründung . . . . .	1—6
Die Bevölkerung . . . . .	8—12
Die alte Communalverwaltung . . . . .	12—24
Der Markt . . . . .	24—30
Die Tuchfabrik . . . . .	30—35
Die Garnison . . . . .	35—40
Der Ordonanzkrug . . . . .	40—43
Trauerfeierlichkeiten . . . . .	43—45
Nachrichten aus dem siebenjährigen Krieg . . . . .	45—51
Bürgermeister Cruse und seine Nachfolger . . . . .	51—55
Der Stadtkämmerer Simon Hundsdörfer . . . . .	55—59
Die erste ostpr. Tuchfabrik . . . . .	59—65
Kriegsnachrichten 1806/7 und 1815 . . . . .	65—74
Der Uebergang der Rechtspflege auf den Staat . . . . .	74—81
Formlichkeiten des Geschäftslebens . . . . .	81—89
Ab- und Zugang; die Mühle, die Kirche . . . . .	89—93
Verbindung von Stadt und Land zu politischer Einheit . . . . .	93—96
<b>Beilagen.</b>	
Ein russisches Todesurteil . . . . .	97—100
Ein französisches Todesurteil . . . . .	100—103

# Inhalt

1-10	Einleitung
11-20	1. Abschnitt
21-30	2. Abschnitt
31-40	3. Abschnitt
41-50	4. Abschnitt
51-60	5. Abschnitt
61-70	6. Abschnitt
71-80	7. Abschnitt
81-90	8. Abschnitt
91-100	9. Abschnitt
101-110	10. Abschnitt
111-120	11. Abschnitt
121-130	12. Abschnitt
131-140	13. Abschnitt
141-150	14. Abschnitt
151-160	15. Abschnitt
161-170	16. Abschnitt
171-180	17. Abschnitt
181-190	18. Abschnitt
191-200	19. Abschnitt
201-210	20. Abschnitt
211-220	21. Abschnitt
221-230	22. Abschnitt
231-240	23. Abschnitt
241-250	24. Abschnitt
251-260	25. Abschnitt
261-270	26. Abschnitt
271-280	27. Abschnitt
281-290	28. Abschnitt
291-300	29. Abschnitt
301-310	30. Abschnitt
311-320	31. Abschnitt
321-330	32. Abschnitt
331-340	33. Abschnitt
341-350	34. Abschnitt
351-360	35. Abschnitt
361-370	36. Abschnitt
371-380	37. Abschnitt
381-390	38. Abschnitt
391-400	39. Abschnitt
401-410	40. Abschnitt
411-420	41. Abschnitt
421-430	42. Abschnitt
431-440	43. Abschnitt
441-450	44. Abschnitt
451-460	45. Abschnitt
461-470	46. Abschnitt
471-480	47. Abschnitt
481-490	48. Abschnitt
491-500	49. Abschnitt
501-510	50. Abschnitt
511-520	51. Abschnitt
521-530	52. Abschnitt
531-540	53. Abschnitt
541-550	54. Abschnitt
551-560	55. Abschnitt
561-570	56. Abschnitt
571-580	57. Abschnitt
581-590	58. Abschnitt
591-600	59. Abschnitt
601-610	60. Abschnitt
611-620	61. Abschnitt
621-630	62. Abschnitt
631-640	63. Abschnitt
641-650	64. Abschnitt
651-660	65. Abschnitt
661-670	66. Abschnitt
671-680	67. Abschnitt
681-690	68. Abschnitt
691-700	69. Abschnitt
701-710	70. Abschnitt
711-720	71. Abschnitt
721-730	72. Abschnitt
731-740	73. Abschnitt
741-750	74. Abschnitt
751-760	75. Abschnitt
761-770	76. Abschnitt
771-780	77. Abschnitt
781-790	78. Abschnitt
791-800	79. Abschnitt
801-810	80. Abschnitt
811-820	81. Abschnitt
821-830	82. Abschnitt
831-840	83. Abschnitt
841-850	84. Abschnitt
851-860	85. Abschnitt
861-870	86. Abschnitt
871-880	87. Abschnitt
881-890	88. Abschnitt
891-900	89. Abschnitt
901-910	90. Abschnitt
911-920	91. Abschnitt
921-930	92. Abschnitt
931-940	93. Abschnitt
941-950	94. Abschnitt
951-960	95. Abschnitt
961-970	96. Abschnitt
971-980	97. Abschnitt
981-990	98. Abschnitt
991-1000	99. Abschnitt
1001-1010	100. Abschnitt

## Einleitung.

Preußen war von der Pest verödet. Die eben mit vielem Pompe zum Königreiche erhobene Provinz war entvölkert, Gehöfte und Dörfer standen leer; insbesondere drohte Littauen ganz zu verarmen. Da wurde König Friedrich Wilhelm I. sein Retter. Schon als Kronprinz grollte er, daß für Preußen nicht genug geschehe. Als König entwickelte er eine äußerst energische, höchst segensreiche Thätigkeit zur Hebung des Landes. Zum ersten mal war er 1721 in Littauen. „Wenn er nächstes Jahr dahin käme, — äußerte er zum Staatsminister v. Goerne — müßte alles, wohin er sähe, von Handwerks- und Arbeitsleuten leben und an allen Enden und Ecken gebaut werden; an Geld soll es nicht fehlen.“\*) Im Jahre 1722 sollte alles dieses ausgeführt werden.

Die Oberleitung dieser Arbeiten war beim Könige, der überall selbst schaute, entschied und am Fürsten von Dessau einen gleichgesinnten Berater fand. Die Vorschläge, wie man zu Werke gehen sollte, gingen von dem Geh. Staatsrathe v. Goerne, dem damaligen Oberpräsidenten der preussischen Kammern, Grafen zu Waldburg, sowie von dem Direktor der littauischen Kammer v. Bredow aus, auch der Hofrat Schlubhut und der Kammerrat Vollboesfel beteiligten sich hierbei. Das Vermessungsweesen lag in der Hand des Hauptmanns v. Boffe, der Mühlenbau in derjenigen des Obermühleninspectors Staffelnstein. Der Oberstlieutenant du Moulin endlich führte die Bauten in den kleinen Städten mit Hilfe besonders organisirter Handwerkercompagnien aus.

Das „Retablissement“ vollzog sich im Anschluß an die Thätigkeit der Generalaufsencommission, deren Präses Graf zu Waldburg ein geborener Preusse war. Dieser Beamte tritt besonders auf der Conferenz zu Dlesko am 5. und 6. Juli 1721 mehr in den Vordergrund und der König schien

\*) Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landes-cultur Preußens, Bd. 2 der Publication aus den Pr. Staatsarchiven Band 1 S. 142.

Waldburg mehr als dessen Chef v. Goerne sein Ohr zu leihen. Als Waldburg aber bald darauf im Herbst 1721 starb, blieb v. Goerne die Seele des Reetablissemens, seit 1732 selbst Besitzer eines großen Gütercomplexes in Littauen, nämlich von Ernstburg, Lugowen, Ostloepichen, Draskinehlen, Potrempichen und Grabenort.

Als Mittel der Wiederherstellung der Provinz sah man schon 1722 in erster Linie die Wiederbesetzung der verödeten Bauerndörfer ins Auge. Dem entsprach der Kostenaufwand. Von den 1721 bis 1727 auf das Reetablissemment überhaupt verwendeten 2,4 Mill. Thalern sind 692570 Thlr. auf die Anlage von 818 Bauerhöfen verwendet: neben den Reisefkosten und Stablirungsausgaben für fremde Colonisten (704200 Thlr.) der größte Ausgabeposten. Für neue Städte sind dagegen nur 147532 Thlr. verwendet. (Stadelmann I. S. 143.) Dem ökonomischen und auf die Vermehrung seiner Domainen sehr bedachten Könige lag dann als zweites Mittel der Hebung des Wohlstandes die Vermehrung der Domänen-Vorwerke am Herzen. Mit einem Kostenaufwande von 273000 Thlr. sind in den gedachten 6 Jahren besonders in Littauen in einem Umkreise von Insterburg über Gumbinnen und Stallupönen bis Ragnit hinauf, etwa 30 neue Domainenvorwerke errichtet worden, welche besonders Getreide und Wolle hervorbringen sollten. Um diese Produkte zu verarbeiten, wurden Tuch- und Zeugmacher herbeigerufen, Spinnischulen errichtet, und Fabrikinspektoren angestellt.

Auch Wind- und Wassermühlen wurden in großer Zahl angelegt; Stadelmann führt an, daß 19 Mühlen mit einem Kostenaufwande von 92271 Thlrn. erbaut, auf Kirchen und Priesterhäuser dagegen nur 49788 Thlr. verwendet seien.

Der Gedanke, statt der Dörfer eine größere Zahl kleiner Städte zu gründen reifte erst im Laufe der Verhandlungen und erscheint zuerst auf der Conferenz zu Ragnit am 4. August 1723. Dort wurde beschloffen, daß sowohl „in den (2) bereits zu Städten deklarierten, als auch in denen dazu in Vorschlag gebrachten Dörtern Gumbinnen, Darkehmen, Schirwindt und Heydekrug 200 Häuser zur Unterbringung der Handwerker gebaut werden sollen, auf welche Se. Majestät à 600 Thlr. vor jedes Haus accordiren, auch einen dazu gefertigten Riß unterzeichnen, ferner: daß der Herr Obristlieutenant du Moulin den Winter über hier bleiben und den sämtlichen Bau in den Städten und auf dem Lande pouiffiren solle. (St. S. 314.)“

Da der König der Meinung war, „der ganze Preussische Handel dauget nit“, zu jener Zeit das Rausschlagen auf dem Lande gesetzlich verboten war, also nur in den Städten Handel getrieben werden durfte, so mußte man, wenn man Handel und Verkehr, mit Gf. Waldburg, heben wollte, schließlich darauf kommen, statt der Dörfer die Städte zu vermehren. Die Wochen- und Jahrmärkte der Städte bewirkten damals den einzigen Umjag der Güter und mußten von denjenigen, welche Ueberfluß oder Mangel daran hatten, schlechterdings aufgesucht werden. Man hatte bis dahin mit der Errichtung neuer Marktstellen bei uns geklagt. Nächstlich von Weblau, dessen Marktrecht in die Ordens-

### III.

zeit zurückreicht, gab es bis zur Reformation keinen einzigen Marktplatz. Der erste wurde Tilsit 1550; es folgt Marggrabowa 1560, Goldap 1570, dann Angerburg 1571, endlich 1583 Insterburg.

Der weite Raum zwischen Insterburg, Tilsit, der russischen Grenze, Goldap und Wehlau war markt- und verkehrlos. Erst im 18. Jahrhundert erhob man auf halber Strecke zwischen Insterburg, Goldap und der Grenze einen Kranz von älteren Kirchdörfern zu Städten und damit zu Marktplätzen, womit man den Weg von den Domainen zum Markte um die Hälfte der bisherigen Entfernung abkürzte. Zuerst 1722 Ragnit und Stallupönen, dann 1724 Willkallen und Gumbinnen, endlich 1725 Schirwindt und Darkehmen, letzters im Szabinischen Schulzenamt des Hauptamts Insterburg belegen.

Von dem Leben keiner dieser sechs Städte hat man bisher viel erfahren. Keine hat es auch nur zu einer gewissen Wohlhabenheit gebracht, nicht einmal Gumbinnen, für welches noch am meisten geschehen ist. Darkehmen gehört nach dem Berichte eines kompetenten Sachverständigen, des ehemaligen Landraths v. Gohler an die Regierung von 1872 „zu den kleinsten und arbeitslosesten seiner Gattung, ohne eigenes Vermögen, ohne Gewerbesleiß, ohne Handel, eine Stadt der Beamten und kleinen Handwerker. Proletariat und Tagelöhner bilden den Kern der Bevölkerung. Ungeachtet des Hinzutritts der Fabrikarbeiter ist die Klassensteuer beständig gesunken. Die zahlreichen Beamten erhöhen nicht (direkt) die Kommunalsteuerkraft dieser Stadt, deren Lasten im beständigen Wachsen begriffen sind.“ Und doch spielen sich auch in einem noch so kleinem Städtchen mancherlei Schicksale ab. Gute und schlechte Tage ergehen über solchen Ort, nur pflegen Nachrichten darüber nicht der Nachwelt erhalten zu werden, sondern entfliehen wie lose Blätter vor dem Winde, um alsbald zu vergehen. Der Zufall fügte es für unsern Ort anders.

In Darkehmen hat sich Jemand gefunden, der eine reichliche Anzahl ziemlich wirr zusammen geworfene Blätter aus alten Akten vom Boden des Rathhauses sorgfältig sortirt, geordnet und in zwei großen zweiflügeligen Aktschreibern der Nachwelt erhalten hat. Es war Karl Räs wurm, damals Rathmann, dann eine Zeit lang Stadtverordnetenvorsteher, der jetzt in Sodehnen bei Walthertshemen würdige Ruhe genießend lebt, der sich dieser mühevollen Aufgabe unterzogen hat. Die Anregung dazu scheinen der damalige Landrath v. Gohler und der Pfarrer Rogge gegeben zu haben. „Die Ausföhrung, sagt Räs wurm selbst, die Umarbeitung der Akten beim Magistrat geschah auf persönlichen Wunsch des Bürgermeisters Ritter und wurde mir durch desselben sowie des jetzigen Bürgermeisters Siebert vertrauensvolles Gewährenlassen überhaupt möglich.“

Er hat nicht bloß die zwei Repositorien von etwa 6—8 Quadratmeter Wandfläche ausfüllenden Akten nach Materien in wohlgeordnete Faszikel gebracht, sondern auch einige Uebersichtsarbeiten und Notizen über die meisten Gegenstände in losem Zusammenhange mit schöner Handschrift angefertigt. Erstaunliche Geduld und Sorgfalt hat die in der Kriegszeit von Franzosen und

Ruffen, bei Umwandlung des Rathhauses in ein Spital durcheinander geworfenen, auf den Boden desselben aufgehäuften losen Blätter in schöne Ordnung gebracht.

Diese Arbeit scheint zunächst aus Lokalpatriotismus entsprungen zu sein. Wir, die wir nicht in Darkehmen leben, besitzen nicht dasselbe Interesse für diesen Mikrokosmos und dürfen solches auch beim Leser kaum erwarten. Käswurms Arbeiten würden schwerlich in weiteren Kreisen Beachtung gefunden haben oder finden, wenn sich nicht darin, wie uns wenigstens scheint, das achtzehnte Jahrhundert mit seinen festen Zielen und verfehlten kleinlichen Mitteln, der Menge von Förmlichkeiten, welche zuweilen den noch fehlenden Inhalt verdecken, seiner Geringschätzung für Untergebene und der Unterwürfigkeit der Letzteren gegen Obere u. dergl. mehr in kräftigen, oft derben Zügen recht klar abspiegelte. Käswurms Arbeit wird dadurch zu einer Quelle für die allgemeine preussische Geschichte und bietet andererseits manche Belehrung über Probleme und Erfolge oder Mißerfolge der inneren Politik. Dem Könige war Darkehmen nur die Hölle für seine Domainen; uns bietet dieses Städtchen den Anhalt, einen Theil der Zustände unserer Provinz im vorigen Jahrhundert in genauen, dem Leben entnommenen Bildern zu schildern. Haben wir vor Kurzem durch die Herausgabe von Tributeits Chronik das Landleben im Kreise Darkehmen nach mündlichen Uebersieferungen wiedergegeben, so reist sich nunmehr das nach Urkunden vorgetragene Leben der Kleinstadt selbst als Gegenstück an.



### 1. Stadtgründung.

Zwei Anlagen erleichterten und bereiteten die Gründung der Stadt vor, nämlich die in den Wintern 1723 und 1724 erfolgte Renovirung der Amtsmühle bei Darkehmen und die Erbauung der ersten Fahrbrücke über die Angerapp unfern der Mühle. Beide Arbeiten waren für das künftige Stadtleben von großer Wichtigkeit. Es gab bis dahin bei uns zwar Fahrbrücken über einzelne Flüsse, so über den Pregel bei Insterburg, Wehlau und Königsberg. Diese hatten indessen lediglich die Stadtverwaltungen erbaut. Daß der Staat Fahrbrücken über Flüsse baute, war bis dahin bei uns nicht vorgekommen. Die Reisenden halfen sich damit, daß sie eine leichte Stelle des Flusses, eine Furt, aufsuchten, und in dieser durch den Fluß fuhren. Die alte Pyl = Insterburger Landstraße, über welche uns Tribüne's Chronik S. 10 und 11 Nachrichten zukommen läßt, führte durch Christiankehmen, ging mittelst einer solchen Furt bei Thalau durch die Angerapp, von dort aber auf der Westseite des Flusses über Trempen und Peterkehmen nach Insterburg. Diese Straße wurde nun vor oder bei Erbauung der Stadt Darkehmen etwas nördlich von Christiankehmen verlegt und dann direkt auf Darkehmen geleitet, wo sie über die noch heute an derselben Stelle befindlichen Fahrbrücke unmittelbar in die Stadt hineinführt. So leitete man den damaligen großen Verkehr über Darkehmen.

Die Amtsmühle andererseits war für die neuen Bewohner der Stadt, welche die preussischen Handmühlen, die sogenannten Quirle, zum Zerschrotten des Brotkornes nicht kannten, unentbehrlich, wenn dieselben den größten Teil des auf den nächsten Domänen, Gudwallen, Weedern und Röseninken erbauten Getreides verzehren sollten. Ihre Erbauung fiel dem Amtmann von Gudwallen, Schuhmann, in dessen Bezirk die Stadt angelegt werden sollte, zu. Schuhmann ließ die Mühle bis dahin durch Mühlenschreiber verwalten. Der Mühle stand ein Zwangsrecht auf Mahlen sämtlichen Getreides aus den benachbarten Aemtern zu, und alle Einwohner derselben mußten sich ihrer bedienen. Sie war vermutlich in der Herzogszeit erbaut, wurde um- oder neugebaut, und, da man für die Stadt auf auswärtige Tuchmacher rechnete, mit einer Walkmühle versehen. Die Scharwerker der beiden Aemter fuhren und schlugen das zur Mühle und Brücke erforderliche Holz und leisteten Hand- und Spanndienste bei diesen Bauten.

In der Mühle setzte der Amtmann neben dem Mullermeister den Johann Christian Meißel als Mahlensreiber ein, einen energischen Mann von etwa 25 Jahren, aus Konigsberg, nach anderer Angabe aus dem benachbarten Dorfe Ballethen stammend, der bisher ebenso als Wirtschaftsinspector befehlen gelernt, wie als Bauschreiber sich die ublichen Formen des amtlichen und schriftlichen Verkehrs angeeignet hatte. Er scheint mit Geschick und zur Zufriedenheit der beteiligten Mahlgaste in der Muhle thatig gewesen zu sein, sodaf ihn die Dorfschaft Gr.-Darkehmen noch in demselben Jahre 1725 zum Dorfsrichter bestellte, womit seine Muhlenverwaltung erlosch. Er fand an Dorothea Kehler, der Tochter eines Besitzers aus Dinglauken Gefallen und ehelichte sie am 30. Januar 1725. Ihre Mitgift genugte, sodaf Meißel am 10. Marz 1730 in dem neuen Stadtchen dicht neben der heutigen Apotheke ein eigenes Heim, das Haus Nr. 4 der Stadt, fur 150 Thlr. kauflich erwerben konnte, in welchem er in Darkehmen bis zu seinem Abgang gewohnt hat.

So waren in der Muhle und Brucke die Lebensbedingungen des kunftigen Stadtchleins gegeben. Leute aus Magdeburg, Halberstadt, Nassau oder Oldenburg, welche die zahlreichen Einladungspatente des Konigs von 1723—1725 angelockt hatten, wurden durch die litthauische Kammer zu Gumbinnen nach der Weisung des Generaldirectoriums zu Berlin in und an den neuen Domanen und Stadten angesiedelt. Aus diesen Ansiedlern rekrutirten sich die ersten Einwohner Darkehmens. Daneben meldete sich allerlei loses Volk aus der Gegend.

Am 10. September 1725 erschienen ganz unerwartet der Statthalter v. Goerne und der Kriegsrath v. Schulbhut aus Gumbinnen im Kirchdorfe Gr.-Darkehmen, ließen Meißel zu sich kommen und ernannten diesen, als er sich ihren Wunschen geneigt zeigte, ubrigens auch der einzige passende Mann war, ohne Weiteres zum Acciseinnehmer, gleichwie zum Burgermeister, Stadtschreiber und Postmeister der neu zu grundenden Stadt Darkehmen, auch gaben sie ihm auf, sich einen Stadtkammerer wie zwei Rathmanner auszuwahlen und diese zu vertheidigen. Darauf fuhren sie ab. So wurde die Stadt Darkehmen gegrundet. Das hieruber aufgenommene Protokoll lautet lakonisch wie folgt:

Actum Darkehmen, den 10. September 1725.

praes. 1) H. Wirkl. rc. v. Goerne etc.

2) H. Kriegsrath v. Schlubhut.

Wenn bei gegenwartigen umstanden erfordert wird, daß E. Magistrat bei dieser Stadt reguliret werde, so wird zusehends dem bisherigen Richter Johann Christoph Meißel die Funktion eines Burgermeisters nicht allein anvertraut, sondern es hat derselbe auch bei Funktion der Accise und nacher commiss. Untersuchung die Membra, namlich 1 Stadt-Kammerer und zwei Rathsv. Verwandte in Vorschlag zu bringen und vertheidigen zu lassen. Der Stadtschreiberfunktion muß sich Burgermeister und Richter Meißel gleichfalls unterziehen, als wofur ihm ein Douceur noch ausgemittelt werden solle.

ut supra.

Von der Stadt selbst bestand nur der „Riße“, den der Konig genehmigt hatte.



Wenn man damals den bald lehmigen, bald sandigen Waldweg über die Behnhöner Hinterländereien von Gudwallen nach Gr.-Darkehmen fuhr, so gelangte man dicht vor diesem Dorfe auf ein breites, liches Plateau, welches den heutigen Markt bildet. Zur Rechten schlängelte sich unten im Thale die Angerapp in vielfachen Windungen durch das Waldgelände, links stieß das alte Kirchdorf Gr.-Darkehmen an. Damit ergab sich rechts und links eine natürliche Abgrenzung der beiden Längsseiten des künftigen Marktes. Die rechte Seite war zu Wohnsitz solcher Handwerker geeignet, deren Thätigkeit mit der Benutzung des Flusses, wie bei Gerbern und Färbern, zusammenhing, die linke mußte die Verbindung zwischen der neuen Stadt und dem älteren Dorfe herstellen. Man zog oben im Westen im rechten Winkel eine kürzere Querslinie und ihr gegenüber im Osten, da, wo sich das Terrain sanft zum Flusse abdacht, eine etwas längere Parallele dazu, damit war der Riß des vierseitigen Marktes fertig. Die vier Seiten desselben bestimmten den Platz, um den herum die neuen Häuser erbaut werden mußten. Es hat sich ein alter Riß des Städtchens von 1737 erhalten, dessen Copie wir Carl Raeswurm verdanken und mit untern Notizen und den eingetragenen Hausnummern versehen, vor dem Titel beifügen.

Schon vor der Ernennung Meißel's zum Bürgermeister scheint man allerdings im Winter 1724/25 mit der Erbauung der Gebäude begonnen und dieselbe im folgenden Winter — denn im Sommer waren die Arbeiter mit der Landwirtschaft vollaus beschäftigt — eifrig fortgesetzt zu haben. Nur etwa 6—8 der neuen Einwohner vermochten aus eigenen Mitteln zu bauen, insbesondere die künftigen Krüger und Ratsverwandten. Die übrigen Häuser wurden auf königliche Kosten unter Leitung des Oberstlieutenants du Moulin gebaut und an die neuen Einwohner vermietet. Von den 200 Häusern, welche nach dem Beschlusse auf der Conferenz zu Ragnit in den 6 neuen Städten erbaut werden sollten, entfielen auf Darkehmen etwa 30.

Wie der König nichts aus dem Stegreif that und sich nicht leicht auf Experimentiren einließ, so wurde auch Bauart und Stellung dieser Häuser vorher genau festgestellt. Man kann diese Anordnung aus dem gegenwärtigen Plan der Stadt erkennen. Während in den älteren Städten die Häuser um den Ring mit den schmalen Giebelseiten fest an einander geschlossen standen, wurden sie hier mit der breiten Front lose an einander gereiht. Aus Sparsamkeitsrücksichten erhielt keines derselben einen Keller, alle wurden notdürftig aus Fachwerk einstöckig mit einem oben aus dem Dach vorspringenden Giebel errichtet und zerfielen, indem man Ein- und Durchgang in die Mitte legte, in zwei gleiche Wehrräume, von denen sowohl die rechte, wie die linke Seite aus je zwei Zimmern bestand, sodaß in jedem Hause zwei Familien untergebracht werden konnten. Die Häuser waren ursprünglich alle wohl ziemlich übereinstimmend mit 4 Fenster Front und einem Fenster im Giebel erbaut.

Alle sollten, wie das Patent vom 12. Januar 1725 sich ausdrückt „nicht sumptueus, sondern nur von Fachwerk zu zwei Etagen mit einem Erker zur Notdurft der Nahrung und Wohnung eingerichtet sein“.

Jedes dieser „Königlichen“ Häuser war auf 600 Thaler veranschlagt und wurde sofort mit 450 Thaler bei der Feuerversicherung versichert.

Dieselben Scharwerksbauern, welche Brücke und Mühle erbaut hatten, waren auch hiebei wieder zu eifriger Thätigkeit versammelt. Die Einen fuhren Holz aus der königl. Forst, die Andern beschlugen es und banden es ab. Andere strichen absciten Ziegel und brannten dieselben; noch Andere waren mit der Kalkbereitung beschäftigt. Alle diese Materialien sowie die Hand- und Spanndienste kosteten der Staatskasse nichts. Dagegen mußte diese die dazu nötigen Handwerker, Zimmerleute, Maurer, Schlosser, Glaser und Anstreicher lohnen. So erklärt es sich, daß man ein solches Gebäude für 600 Thaler aufführen konnte. Die Aufsicht über die Handwerker scheint nicht strenge genug gewesen zu sein; denn fast alle dieser nach der Schablone gebauten und meist hellgrün gefärbten Häuser waren so undauerhaft gebaut, daß sie schon nach 20 bis 30 Jahren erneuert werden mußten. Solcher Gebäude ließ der König 1724/25 30, dann 1730 noch 20, 1733 wiederum 10, zus. 60 aufführen, also doppelt soviel als ursprünglich beabsichtigt war.

Eine derartige Städtegründung unterscheidet sich merklich von allen früheren. Aber man darf sicher sein, daß alle Abweichungen wohl erwogen und beabsichtigt gewesen sind. Die älteren preussischen Städtegründungen begannen in der Regel mit Erteilung eines Privilegs, in welchem der Stadt die Kür der Bürgermeister, Richter und Schöffen, das kulmische Recht, ein bestimmter Appellhof, das Markrecht, eine Willkür und der Genuß eines größeren Ländercomplexes als Ausstattung, das Recht der Fleisch- und Brodbänke, der Gerichtsporteln gewährt wurde. Alles dieses wird hier mit Vorbedacht unterlassen. Ein Privileg hat die Stadt nie erhalten, obwohl sie wiederholt auf den Huldigungslandtagen von 1740, 1788 und 1796 darum petitionirte und das gemeinsame offene Patent der kleinen pr. Städte Stallupönen, Ragnit, Tapiau, Bialla, Pillau, Rhein, Willenberg, Brandenburg, Gumbinnen, Pillkallen, Arns, Darkehmen u. a. d. Berlin den 10. Januar 1726 scheint amtlich nicht publicirt und nur einmal — bei Hartung — gedruckt zu sein. In diesem Patent wird den Städten die Stadtgerechtigkeit „mithin die Freiheit, Handel und Wandel, auch allerhand bürgerliche Nahrung, Handwerk und Profession darin zu treiben beigelegt und solche wegen der Jurisdiction und Polizei auf gleichen Fuß der übrigen Städte des platten Landes gesetzt“.

Von einer Wahl des Bürgermeisters, der Schöppen, des Richters und vom kulmischen Rechte war also gar keine Rede mehr. Bürgermeister und Richter wurden zuerst gemäß dem Reglement vom 12. Juni 1723 über die Combination des Magistrats und der Gerichte einfach vom Staate auf Lebenszeit ernannt; erst später ließ man nach dem Rescripte vom 3. August 1736 der Stadt die Wahl des späteren Bürgermeisters frei. Das Institut der Schöffen war abgeschafft. An Stelle des kulmischen Rechtes galt das Landrecht von 1721 und mit den Gewerksprivilegien war es ein eigen Ding. Denn das offene Patent hob dieselben für unseren Ort auf, indem es jedem neuen Einwohner desselben freies Bürger- und Meisterrecht gewährte und den Handwerkern auf dem Lande gestattete, ohne Weiteres in die neuen Städte zu ziehen. Die

Landdotation endlich, welche der Grund des Wohlstandes der älteren Städte gewesen war, fiel hier ganz weg; nur einen freien Platz zum Hause und einen Acker zum Garten erhielt jeder durch den Commissarius loci und den Steuer-rath angewiesen. Brachten die neuen Einwohner nicht gerade Geldmittel von Hause her mit, so war es um ihr Fortkommen nicht aufs beste bestellt. Und daran fehlte es gerade den ersten Einwohnern, und erst als 1730 bis 1732 die Salzburger in die Stadt zogen, kam einiges Geld hinein. Freilich nicht allzuviel; denn man mußte ihnen die neuen Häuser, um sie überhaupt los zu werden, für je 80, 100 oder 150 Thaler unter Bewilligung von Teilzahlungen ablassen. Es blieben 37 neue Bürger dem Staate an Kaufgeldern zus. 4230 Thaler schuldig, wovon im Jahre 1732 erst die Hälfte bezahlt war.

Das erste Bürgerverzeichnis von 1726/27 führt 62 Einwohner mit durchweg deutsche Namen als Bürger auf. 1727 gab es deren 72. Im Jahre 1774 zählte man im Orte 109 Häuser; heute zählt man kaum ein Duzend mehr; die Stadt hatte also bereits 1774 im Wesentlichen ihre Ausbildung vollendet und ist seitdem wenig vorgeritten.

So entstand inmitten einer ländlichen, durchweg litthauischen Bevölkerung ein deutsches Städtchen. Wie die deutschen Städte durch die Selbstregierung groß geworden waren und die Selbstverwaltung als ein natürliches Recht betrachteten, so wurden auch diese letzten Sprossen deutschen Städtelebens, als wäre es selbstverständlich, erimirt von der ländlichen Gerichts-, Polizei-, Steuer- und Posthoheit. Die Gewalt des Amtmanns hörte an der Grenze des Stadtgebietes auf. Und das hatte damals seinen Werth!

Schaltete der König in Preußen selbstherrlich und uneingeschränkt, so konnte man dies süglich noch viel mehr von dem Amtmann für seinen Bezirk behaupten. War der König Friedrich Wilhelm I. absolut in seinem Lande, so war thatsächlich der Amtmann im Kreise seiner Domainenverwaltung es fast noch mehr. Jedermann hatte ihm innerhalb seines Amtskreises unbedingt zu gehorchen oder die Wucht seines Armes zu fühlen. Die Beschwerde an die Kammer oder die Berufung ans Hofgericht waren erfahrungsmäßig wenig er-priefflich.

Unmöglich konnte aber es einem derartigen Beamten gleichgültig sein, mitten in seinem Bezirke, wie einen Pfahl im Fleische, eine Stadt zu erhalten an deren Weichbild seine Macht aufhörte, und wo er ein einfacher Privatmann war. Daraus ergab sich eine natürliche Rivalität zwischen Bezirksamtmann und Bürgermeister. Die Amtsmühle konnte in erster Linie zu Reibungen Veranlassung geben; denn sie lag innerhalb der Stadt und stand doch unter der Verwaltung des Amtmanns.

Der demnächstige Amtmann von Gudwallen, Brandt, war nach allem, was man von ihm weiß ein Mann von guter Bildung und ein liebenswürdiger Mensch, dem man Willkürlichkeiten nicht ohne Weiteres zumuthen möchte. In den vielen von ihm erhaltenen Original-Briefen ist er überall bestimmt, ruhig sachgemäß, erschöpft die Sache nach allen Seiten und erscheint vor allem überaus höflich, worin er dem neuen Bürgermeister — dem ehemaligen Mühl-

schreiber — trotz aller Bemühungen des letzteren, überlegen war. Und doch geriet Brandt eben der Mühle halber mit demselben in vielfache Konflikte und vernichtete schließlich, wie man sagt, durch seine anscheinend gehäßige Handlungsweise der Existenz dieses Mannes. Brandts Amtsbruder Amtmann Neuschwenter in Weedern stand im Rufe, daß er die übelgesinnten Bürger des Städtchens mit Rat und Tat unterstützte und diesen wendeten sich daher recht oft an ihn.

Die littauische Bevölkerung andererseits, beschränkt und wenig aufgeweckt wie sie war, sah dem neuen Wandel der Dinge ziemlich teilnahmslos zu. Sie war in ihr Scharwerk, in ihre Wirtschaft, ihre Sitten und Gebräuche so eingezwängt und ging darin so ganz auf, daß Neuerungen bei ihr keinen Beifall fanden. Sich selbst genug, ohne die geringsten Bedürfnisse wünschten diese Leute weder eine Unterstützung noch Anregung von außen, auch waren sie keine Konsumenten für Waaren der neuen Darlehmer Anzöglinge. Sicher sind diese Landleute aber damit wenig zufrieden gewesen, daß sie für diese ihnen ganz gleichgiltigen Anzöglinge Mühlen, Brücken und Häuser im Schweiße ihres Angesichts als Scharwerker umsonst bauen mußten.

Die littauische Kammer, welche erst vor ein paar Jahren von Tilsit nach Gumbinnen verlegt war\*), erst notdürftig organisiert und eigentlich nur als eine Kassenstelle zu betrachten, stand dieser neuen Städtegründung, welche der vorzichtigen Art des Königs zu widersprechen schien, rat- und erfahrungslös gegenüber, vollzog strikte die ihr erteilten Aufträge und vermochte aus eigener Kraft zur Unterstützung des neuen Unternehmens wenig mehr zu thun, als erhobene Beschwerden möglichst zu Gunsten der Stadt zu schlichten und ihr ab und zu etwas Geld zuzuwenden. Mehr hat sie auch soweit ersichtlich ist, überhaupt nicht gethan.

Die erste Bevölkerung selbst endlich, welche in dem Städtchen Unterkunft fand, stammte aus der ärmsten Klasse von Handwerkern und Losleuten aus der Nachbarschaft, sie war nicht frei von recht zweifelhaften Elementen, z. B. einem entlassenen Schoheinnehmer Nagel, einem Winkelschreiber, dem Wollscheerer Frohnert, dem Tischler Zieske; alle kamen in diese Stadt voll hoher Erwartungen auf Gewinn und Vorteile, die ihnen der Staat zuzuwenden versprach, das Arbeiten war mancher dieser neuen Ansiedler Nebenache.

## 2. Die Bevölkerung.

Zur Ansiedelung in Preußen lud der König durch zahlreiche Patente ein, die seine Geschäftsträger in fremder Herren Ländern massenhaft verbreiteten.

Im Patent vom 16. August 1723 werden Handwerker und Professionisten, auch 400 Familien arbeitssamer Leute, so des Ackerbaues und der Viehzucht kundig, nach Preußen verlangt, aber gleichzeitig auch zur Warnung beigefügt: „haben sich doch diejenigen, so nur Landläufer und Bracher sind auch den Ackerbau und die Viehzucht oder andere Landarbeit nicht verstehen, noch

\*) Horn, Verwaltung Ostpreußens (Königsberg 1890) S. 287.

durch ein wohlerleutes Handwerk sich in einer oder der andern neuen Stadt in Preußen ehrlich zu ernähren ernstlich gemeint sind, sich auch durch gültige Zeugnisse nicht genugsam legitimiren können, wohl in Acht zu nehmen, auch die Reise nicht anzutreten, allermåßen sie solchenfalls wann sie gleich bis Preußen durchgeschlichen haben würden, dennoch ohnfehlbar wieder zurückgewiesen werden sollen“.

Vermögende, arbeitsame und in ihrem Handwerk bewanderte Anzöglinge dagegen waren sehr willkommen.

„Nachdem unser allergn. Herr bei Dero letzten höchsten Anwesenheit in Preußen — so publicirt das Statsministerium zu Berlin durch seine Mitglieder v. Grunkow, Kreuz, v. Katsch und Fr. Goerne — „mit besonderem Vergnügen wahrgenommen, was gestalt die dahin geschickten Kolonisten so die Wirtschaft verstehen und sich dieselbe angelegen sein lassen, bei diesem an sich guten und austräglichen Lande, wie die bereits dahin gezogenen, den zurückgelassenen Thrigen schriftlich versichern werden, sehr wohl zurecht kommen und dannhero allergn. resolviret sind, nicht allein in den neu angelegten Städten dajelbst mehrere Handwerker von allerhand Profession, sonderslich Tuch-, Rasch-, Zeug-, Fries-, Strumpf-, Hut-Macher, Lohgerber, Zimmerleute, sondern auch für das platte Land dennoch 400 Familien, der Landarbeit kundig und noch einig Vermögen haben sich selbst in etwas helfen zu können, gegen künftigen Frühling dorthin abschicken zu lassen, angesehen vor diese letztere die benöthigte Hölfe bereits vorhanden sind und einem jedweden sowohl in den Städten als auf dem Lande die im vorigen wegen des Preußischen Retablissements ausgegangenen Patente veriproceden conditiones fernerhin richtig gehalten, auch wegen des Gottesdienstes unterschiedene evangelisch-lutherische und reformirte Kirchen aufgeführt.“

Im nächsten Jahre wurde dieses Patent frühzeitig im Februar erneuert, damit im April und Mai die Reise beginnen könnte:

„Damit aber nochmals männiglich bekannt gemacht werde, worin die Douceurs, welche diejenigen genießen sollen, so sich in Preußen anzusehen gedenken, eigentlich bestehen, so ist außerdem, daß das Land sehr gut und austrägig ist, besonders zu wissen, daß

- 1) Die Manufakturiers und Handwerksmeister, die sich in den alten oder neuen Städten ansehen wollen, freies Bürger- und Meisterrecht, unentgeltliche Baupläze, freies Bauholz, Mauersteine, Dachziegel, Kalk oder 15 Procent nach der Tare des Hauses aus der Accisekasse jedes Ortes baar bezalet,
- 2) Handwerksbursche und Gefellen, wenn sie Bürger und Meister geworden und in den Städten geheirathet haben, 1-9 Jahre von Einquartirung, Servis und allen übrigen bürgerlichen Lasten frei sein, insbesondere die Tuch-, Rasch-, Zeug-, Fries-, Strumpf- und Hutmacher und Gefellen aus der Accisekasse das Geld zu einem Webstuhle oder, wenn sie auf eigene Kosten hierher kommen, ein solcher Stuhl

selbst geschenkt, und wenn sie nicht zureichenden Verlag und Debit, solcher sowie Vorschüsse aus der Kriegs- und Domainenkammer gewährt werden sollen.“

Man ließ die Einwanderer überall zollfrei hinein, gab ihnen 2–4 Gr. tägliches Reisegeld, wechselte ihre fremde Münzen in Berlin gegen einen Schein um und tauschte diesen, um Diebstählen und Verlusten vorzubeugen, am Bestimmungsorte gegen die gangbaren Münzen ein. Wer mit seinem Angepann anzog, fand im Frühjahr in Preußen für sein Vieh freie Grafung, vermutlich in den königlichen Wäldern, während die Reisenden in ihren Gefährten herbergten.

Aber alle die Vorteile wogen doch die Angst der neuen Einwanderer nicht auf, welche überall vor den preußischen Werbem bestand. Um auch diese zu beiseitigen, schloß das Patent vom 11. Februar 1874: „14. Geben S. Königs Majestät allen denjenigen, so sich in den Städten oder auf dem Lande etabliren wollen, die allergnädigste Versicherung, daß weder sie noch ihre Kinder oder Gefinde wider ihren freien und guten Willen weder unterwegs, noch zur Stelle zu Soldaten genommen und geworben werden sollen.“

Wer wollte verkennen, daß diese Versicherungen, zumal im Munde eines so variamen Herrn, wie dieses Königs, ein ungewöhnliches Entgegenkommen zeigen. Auch enthielten sie nichts, was nicht buchstäblich wahr war oder unter allen Umständen gehalten werden konnte. Der Plan war gut, nur -- war er ohne den Wir gemacht.

Denn wer etwas verstand und befaß, fand, selbst wenn er vor religiöser Bedrückung aus der Heimat zog, im Reiche, in ganz Norddeutschland in Stadt und Land immer näher ein Unterkommen, als gerade in den entlegensten, damals verödeten Theilen Ostpreußens, weshalb auch thatsächlich die besten Einzüglinge in der Mark und in Berlin sitzen blieben. Den Unbilden einer weiten Land- und Seereise über Küstrin, Stettin und dann über Wasser setzte sich naturgemäß nur der ärmere Teil der Einwanderer aus; die Patente haben daher thatsächlich meist vermögenslose Leute hergebracht, die nicht wußten, wo sie bleiben sollten und muts- und kraftlos alles über sich ergehen lassen mußten.

---

Unter dem heitern Himmel Italiens, da, wo der Gardasee sein durchsichtiges Wasser an die Nordküste spült, daneben in einem Thale der Etich zwischen Trient und Roveredo lebte seit Jahrhunderten im tiefsten Frieden ein Häuflein Deutscher, welche unweit der heutigen Eisenbahnstation Galliano die Gemeinde Folgareit bildeten. Die Vorfahren derselben scheinen dem Calvin gefolgt zu sein, und sich aus katholischen Landen in diesen entlegenen Winkel der Erde geflüchtet zu haben, um dort unangefochten zu leben, Leute, die um ihres Glaubens willen alles zu opfern im Stande waren. Aber auch in dieser Abgeschlossenheit hatte man sie im Anfange des 18. Jahrhunderts aufgespürt und umdrängte sie mit Anfechtungen und Gewissensdruck, dem zu entfliehen kaum eine Möglichkeit schien.

Da drang zu ihnen die Kunde von dem Könige im Norden, der in seinen Landen Gewissens- und Glaubensfreiheit proklamirt habe und für sein durch eine Pest verödetes Königreich Preußen fleißige Ansiedler suchte, denen er allerlei Versprechungen machte. Allein — wer von ihnen kannte dieses ferne Land, wer wagte es, so verlockenden Versprechungen ohne Weiteres zu trauen?

Ende 1732 erschien nun in ihrem Thal — nach Rogge — ein gewisser Jean de Lanoy oder wie er sich auch nannte, Carl Percimeter, ein Mann, der früher im Zauerthal Bergverwalter gewesen und als solcher einigen Mitgliedern der Gemeinde persönlich bekannt geworden war.\*) Dieser muß wohl selbst manche Anfechtung von geistlichen Oberen erfahren haben; denn er hatte sich bereits früher nach Preußen begeben, sich Land und Leute dort angesehen und war zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Auswanderung dorthin allen denjenigen, welche Glaubensfreiheit suchten, dabei etwas Kenntniß und Vermögen befaßen, zu empfehlen sei. Vielleicht war er vom Generaldirectorium eben befußt Erforschung dieser Verhältnisse dorthin gesendet worden. Jedenfalls stand er mit der preußischen Regierung in Verbindung und wurde von derselben als Commissär ausgesendet. „Man schickte ihn als Stallcommissarius nach Salzburg“. Die beteiligten Regierungen im Reiche wurden auf denselben bald aufmerksam, und er benutzte Vorwände und Verkleidungen, um möglichst unerkannt zu bleiben. In Regensburg schlugte ihn der preußische Botschafter nicht vor einer Arretirung, als er vorgab, in Steiermark Wein oder Pferde ankaufen zu wollen. Man ließ ihn jedoch wieder frei und er begab sich nach Berchtesgaden, wo man die Versprechungen des preußischen Königs in dessen Patenten mit Bedenken aufgenommen hatte. Er wußte diese zu beseitigen, bestellte Grüße von Bekannten, die sich vor Kurzem schon aus dortiger Gegend nach Preußen begeben hatten und sich hier wohl befanden und klärte seine Freunde über die edlen Absichten und wohlbedachten Pläne des preußischen Königs völlig auf. Bei allen Bedrängten zog er tröstend und aufmunternd umher und kam auch zur Gemeinde Folgareit, wo er die ganze Sippe der Vogelreuter antraf, den Hans Vogelreiter auf dem Gute Seiten im Gericht Goldeck, den Martin Vogelreiter auf Gut Lechen im Frauenthal, den Veit W. auf dem Gute Brandstätt und Turneck, alles im Gerichte Goldeck gelegen. Philipp Brandstättler besaß 1732 in demselben salzburger Gerichte den Hof Vogelreit. Auch ein Veit Turnecker und eine Wittwe Hundsdörfer wurde angetroffen und zur Auswanderung animirt. Mit einem großen Theil solcher oder benachbarter Salzburger zog Percimeter nach Preußen und eine Menge anderer Personen schlossen sich ihm aus den durchzogenen Ländern an, die Raubar's die Grobschmiede, Tappe und Schachner, Uhrmacher, Strumpfwirker, Gerber und Tuchscherer, die Frohland, Kleinhaus, (beide aus Hessen oder Nauffau), Hein (ein Schweizer), Zenthöfer und Zöllner (ein Franke) meist Geschlechter, deren Nach-

\*) Rogge, Geschichte des Kreises und der Diöcese Darlehen 1873 Seite 101. Alle Angaben über Lanoy rühren lediglich von Rogge her, dessen Quelle unbekannt ist. Die Magistratsakten ergeben über ihn fast nichts. Ob Vogelreuter und alle genannten Salzburger aus Folgareit stammen, ist zweifelhaft.

kommen noch heute in hiesiger Gegend leben. Mit Zurücklassung ihrer liegenden Gründe packten die Auswanderer ihre bewegliche Habe auf leichte Wagen und zogen nach Norden.

Mit getheilten Gefühlen verließen sie die Stätten, an denen sie zuerst das Licht erblickt, wo sie das erste Lächeln der Mutter empfingen; ihr liebes Heim das sie und ihre Väter erbaut, die Gräber der Vorfahren, die Freunde und Mitbürger, mit denen sie aufgewachsen waren, kurz das Vaterland, an dessen Einrichtungen, mögen sie noch so mangelhaft sein, unbewußt das Herz mit allen Fasern hängt. Sie gaben auf ihre Gründe, auf denen es sich so leicht wirtschaftete, nahmen Abschied von dem tiefblauen Himmel Italiens und zogen nach dem kalten Norden, wo acht Monate des Jahres der Himmel bleiern erscheint. Die Hoffnung auf Freiheit und Glück besüßelte ihre Schritte und bald kamen sie in Berlin an.

In ihrer originellen Kleidung zogen sie unter dem Geläute aller Glocken, geistliche Lieder singend, dort ein.

Inzwischen wurden von den unteren Behörden in den kleinen Städten Preußens Listen herumgesendet, in welche Jeder einzeichnen sollte, wie viel er brauche an „Knechten, Mägden, Jungens, Margellen und bereibten Tagelöhnern“. Wir besitzen einen solchen Wunschzettel für Gerdauen, in dem an-

der Pfarrer von Momehmen um 1 Knecht, 2 Mägde, 1 Dienstkungen, 1 Tagelöhner,

Herr Bürgermeister	„ 1	„		
„ Hauswald	„ 1	„	1 Magd, 1 Margelle,	
„ Reußner	„	„	1	„ 1

Auch finden wir eine behördlich ausgestellte „Consignation derer Salzbürgschen Emigranten so nach Gerdauen hinkommen, vom 14. October 1732“, worin u. a. erscheinen Maria Fuchsin mit ihren Sohn, Georg Meier, ein Leineweber, Magdalene Reuterin, Martin Ammoser, ein Leineweber, Maria Brandterin, Paul Ebner, ein Jung, Margarethe Stegenwallnerin, Maria Bichlerin, Johann Schlemminger u. a.

Nach Darkehmen dirigitte man selbständige Handwerker, die über so viel Vermögen verfügten, daß sie die erste Anzahlung auf die von ihnen zu erwerbenden neuerbauten Häuser zu machen in Stande waren. Die meisten dieser Häuser sind nach den erhaltenen Listen an solche Handwerker in den Jahren 1730—1732 verkauft und die bezüglichen Contratte abgeschlossen.

Neben dem Bürgermeister Meißel erwarb ein Tischler Ziede das Haus Nr. 5 für 150 Thaler, die er sofort bezahlte. Das war die beste Sorte Häuser, die schlechteren wurden für 100 resp. 80 Thaler veräußert, etwa ein Drittel derseligen Summen, mit welchen diese Häuser nach dem Reglement der Feuer-societät für die kleinen Städte Preußens d. d. Berlin 25. Juli 1723 gegen Feuergefährd versichert waren. Neben Ziede kaufte sich der Tuchscherer Frohland das Haus Nr. 6. Die Südseite des Marktes neben dem Flusse, die Nummern 8—18, deren Gärten an den Fluß stießen, wurden meist von Gerbern erworben, Nr. 9 vom Uhrmacher Grassenberger, Nr. 12½ vom Lohgerber



Spieler, Nr. 13 vom Weißgerber Nabel Rauchbaar, Nr. 14 vom Sander Frommer, Nr. 17 vom Leineweber Kleinband, 20 vom Strumpfwirker Bahr, 21 vom Leineweber Teuffert, andere von Pegold, Chriat, Gtelsberger und Martin Gtelsberger. Die Nummern der Häuser, welche auf der Südseite beginnen, die Gudwaller Straße hinauf und wieder hinab, dann auf der Westseite des Marktes auslaufen, sind bis auf den heutigen Tag ziemlich unverändert geblieben.

Es waren, wie gesagt, durchweg sehr bescheidene Häuser, in welche die Emigranten einzogen. Lando, der unverheirathet in dem Königl. Hause Nr. 19 von 1735—1740 lebte, nahm sich der Einzöglinge an. Er ließ — sagt Rogge — in Darkehmen nach Salzburger Art spinnen (errichtete also wohl eine der vom Könige vorgeordneten Spinnhöfen) und sorgte für einen großen Vorrat Salzburger Spinnräder und Haspeln, die er von hier aus in alle Aemter veränderte, in denen sich Salzburger befanden. Er führte den Titel eines „Commissarius“ und unter seinem Einflusse nahm das Spinnwesen hier einen guten Anfang und Fortgang.

Obwohl die Zahl der salzburgischen Einwanderer in unserer Gegend nicht bedeutend war — es befanden sich im August im Amte Dinglaufen 112, im Amte Gudwallen 211, im Amte Königsfelde 73, in Weedern 60 und in Beynubnen 30 Salzburger, so war dieselbe für die Stadt Darkehmen, wo sie nicht wie in den Aemtern zerstreut, sondern um einen Platz herum wohnten, doch recht erheblich; sie betrug 168 und die Salzburger bildeten nun zwei Drittel der Bevölkerung.

Man will bemerkt haben, daß sich dieselben zuerst in Darkehmen acclimatirten und heimlich gefühlt haben. „Sie legten hier sofort ihre Nationaltracht ab und gingen ganz deutsch gekleidet“, sagt Rogge.

Unter ihnen verdient der Schmied Bacher hervorgehoben zu werden, welchem die in Salzburg ausgestandenen schweren Leiden einen Namen gemacht und eine Berühmtheit verschafft hatten, auf Grund deren er sich, freilich sehr zu Unrecht, auch zu einem Führer in bürgerlichen Angelegenheiten berufen erachtete. Des Glaubens halber war er nämlich in Salzburg 32 Wochen hindurch in einen dunkeln Kerker gesperrt worden, vier Wochen darunter kreuzweise so fest geschlossen, daß er in eine schwere Krankheit verfiel, dann genesen einem sehr eingehenden inquisitorischen Kreuzverhör über 130 Punkte ausgehört, dann aber im Mai 1732 entlassen wurde. Als er darauf nach Preußen kam, zog er zuerst nach Goldap, erst später nach Darkehmen. „Er war immer fröhlich und lobte Gott, daß er ihn durch den lieben König von Preußen in dieses Land gebracht habe.“

Was aber Niemand damals bemerkt und erst Rogge aus den Kirchenbüchern und Sterbelisten nachträglich ermittelt hat, das ist der Umstand, daß viele dieser Emigranten die Auswanderung bald nach ihrem Eintreffen mit dem Leben bezahlt haben. Im Darkehmer Sterberegister finden sich im ersten Herbste, nachdem die Salzburger hier dreiviertel Jahr gelebt, in der Zeit vom 6. bis 28. Dezember 1732 als Opfer des Klimas 15, vom 5. Januar bis 23.

Mai 1733 sogar 49, also fast ein Drittel der Einzöglinge als verstorben bezeichnet. Der erste nordische Winter, den sie erlebten, raffte diese Kinder des Südens erbarmungslos dahin. Erst allmählig kann man sich an die eisigen Nordwinde, die im Frühjahr, selbst Juni regelmäßig von der See ins Land stürmen, gewöhnen; zarte Naturen, Kinder der Sonne, fallen ihnen nur zu leicht zum Opfer.

### Die alte Communalverwaltung.

Der Bürgermeister Meißel ernannte, wie ihm anbefohlen war, zwei Bürger, Schreiber und Koch, zu Ratsverwandten, einen gewissen Niethard zum Stadtkämmerer und hatte damit sein Ratscollegium zusammengesetzt. Zwar bestimmte das Combinationsreglement vom 12. Juni 1723 für die dritte und niedrigste Klasse der Städte, daß außer dem Bürgermeister, dem Richter, dem Kämmerer und dem Stadtschreiber noch sechs Beisitzer vorhanden sein sollten. Allein solche zu bestellen war dem Meißel nicht aufgegeben und er that es auch nicht; in dieser neuen Schöpfung galt der Befehl der Vorgesetzten jedenfalls mehr als das allgemeine Gesetz.

An welchen Tagen dieses Ratscollegium zusammentrat, ist nicht bekannt. Dasselbe hat alle Verwaltungs- und Gerichtsverhandlungen collegialisch erledigt. Es hat sich eine Etatsaufstellung vom Januar 1723 erhalten, worin die Ausgaben und Einnahmen der Stadt für ein Jahr angegeben werden. Niethard, der sich nicht als brauchbar erwies, war bald durch den Stadtkämmerer Christian Cruse ersetzt, der bei dieser Etatsberatung bereits die Hauptrolle spielte.

Weil es damals in Darkehmen außer dem Nachtwächterhause gar kein öffentliches Lokal, insbesondere noch kein Rathhaus gab, so müssen diese Sitzungen im Hause und in der Amtsstube des Bürgermeisters stattgefunden haben, dem dafür 6 Thlr. jährlich an Miete und ebensoviel für Heizung und Beleuchtung vergütet wurde. Auch noch sein Nachfolger Cruse hatte die Verpflichtung, das Lokal zu beschaffen und erst dessen designirter aber nicht faktischer Nachfolger Hundsdörffer erbaute, fünfzig Jahre später, ein Rathhaus.

Bei der großen Familie, deren sich der Bürgermeister Meißel mit den Jahren erfreute — denn er verwaltete dieses Amt vom 10. September 1725 bis zum 31. Dezember 1757 — und der geringen Breite seines Hauses, kann das Amtlokal nur mäßig groß gewesen sein. Vielleicht hat eine der beiden unteren Vorstuben dazu gedient. Daß es gleich anfangs mit Aktenregistraturen besetzt war, glaube ich kaum; denn der Aktenzopf begann sich erst im 18. Jahrhundert auszubilden und war erst 1730-1740 ausgewachsen; bis dahin bediente man sich der Foliobücher, die fest in Leder gebunden waren. Ich denke mir, daß auf einem großen Tisch in der Mitte des Lokals verschiedene Stücke Scripturen nebeneinander lagen. In das eine derselben hatte Meißel als Bürgermeister seine Rechnungen, Vergleiche oder Strafbefehle zusammengebracht in das zweite trug er als Richter den entscheidenden Theil seiner Erkenntnisse,

die Verträge oder Testamente zusammen; das Dritte war das Acciseregister und auf einer vierten Stelle befanden sich die Postfächer, Zeit der Ankunft und Abgang der Reitposten, die Zahl der Botengänge u. dergl. betreffend. Bei der Vielseitigkeit dieser Beschäftigung und dem damit verbundenen beständigen Ab- und Zugang des Publikums in dieser Amtsstube konnte ein einzelner Mann dem schwer genügen; sicher gehörten ganz eigene Nerven dazu, dieses auf die Dauer auszuhalten. Die Noth gebot Entfernung alles Entbehrlichen und der Beamte, nach der Gepflogenheit der Zeit von Natur etwas barock und herrlich, mußte wohl oder übel kurz angebunden sein, was seiner Popularität nicht förderlich war.

Um diesen Tisch herum also saßen die Ratscollegen und berieten den Etat, worüber die nachstehende Urkunde aufbewahrt ist.

**Kämmereixtrakt der Stadt Parkehmen vom 1./1. bis 31./12. 1733,**  
 gefertigt von Christian Gruse, Stadtkämmerer.

a) Einnahmen:

1. Bestand aus 1732 . . . . .	120 Thlr. 82 Gr. 13 $\frac{1}{2}$ s
2. Brod- und Fleischbankenzins, vacat	
3. ausstehende Capitale, vacat	
4. Hökerzins von 5 Hökern . . . . .	1 Thlr. 60 Gr.
5. zur Unterhaltung der Pfarrerr Wittve . . . . .	3 Thlr. 42 Gr.
6. Schornsteinfegerlohn . . . . .	20 Thlr. 72 Gr.
7. Nachtwächterlohn auf 1 Wächter . . . . .	18 Thlr. 18 Gr.
8. Nachtgeld lt. Contract vom 25./9. 1731 von der Stadtwage, Brücken- und Thorzoll, Stand-, Markt-, Stof- und Gräßgeld . . . . .	42 Thlr. 30 Gr.
9. Zuschub aus der Insterburger Trancksteuer lt. Verord. v. 3./2. 1733 . . . . .	145 Thlr. 75 Gr.
Summa der Einn.	<u>353 Thlr. 19 Gr. 13<math>\frac{1}{2}</math> s</u>
ab Ausgabe	<u>218 Thlr. — 6 s</u>
Bestand	135 Thlr. 19 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ s

Den Hauptposten der Einnahmen bildete der Zuschub aus der Trancksteuer, ohne welchen die städtische Verwaltung damals nicht bestehen konnte. Die Verpachtung der Stadtwage, des Brücken- und Thorzolles, welche durch unsere Urkunde bereits für das Jahr 1731 nachgewiesen ist, vereinfachte die Verwaltung, weil dieselbe für die Erhebung dieser Gefälle nichts auszugeben brauchte. Als Analogon dazu besitzen wir aus der Gumbinner Registratur entlehnt die Abschrift eines Protokolles vom 29. April 1737, worin in Insterburg die Haus- Stadtwage auf ein Jahr vom 11. Mai 1737 bis dahin 1738 pluslicitando an einen Bürger für 81 Thlr. und der Zoll an je zwei der 6 Thore für 11 bis 23 Thlr. jährlich verpachtet wird.

Die sonst überall üblichen Einnahmen aus Brod- und Fleischbanken fehlten; denn solche Banken bestanden hier nur von 1756 bis 1815, wo sie abgebrochen wurden. Jede Bank brachte 4 Thlr. jährlich ein.

b) Die Ausgaben blieben hinter den Einnahmen zurück; die Besoldungen an die Magistratspersonen bilden die Hauptposten. Doch hören wir was Cruse selber darüber schreibt:

**Salaria der Magistratspersonen**

1. dem Bürgermeister und Richter . . . . .	20 Thlr.	
2. dem Stadtkämmerer . . . . .	12 Thlr.	
3. zwei Ratsverwandten . . . . .	20 Thlr.	
4. dem Stadtschreiber . . . . .	33 Thlr. 30 Gr.	
	Summa	85 Thlr. 30 Gr.
5. dem Landphysikus . . . . .	4 Thlr.	
6. dem Stadtdiener incl. Kleidung . . . . .	20 Thlr. 45 Gr.	
7. dem Schornsteinfeger . . . . .	20 Thlr. 72 Gr.	
8. dem Nachtwächter . . . . .	13 Thlr. 58 Gr. 9 $\delta$	
9. dem Spritzenmeister . . . . .	3 Thlr.	
10. der Pfarrere Wittve . . . . .	3 Thlr. 42 Gr.	
11. Post- und Botenlohn . . . . .	2 Thlr. 85 Gr.	
12. Reit- und Reisegeld nichts		
13. an Almosen und Erulantengeld nichts		
14. Gerichtsgebühr und Malefizanten . . . . .	7 Thlr. 6 Gr.	
15. Vor ein Exemplar vom Intelligenzwerk . . . . .	1 Thlr. 60 Gr.	
16. Beitragsgeld vom publicquen Diener- und Nachtwächterhause		
a) an Schornsteinfegerlohn . . . . .	30 Gr.	
b) zur Feuersocietät . . . . .	49 Gr. 6 $\delta$	
17. zu Schreibmaterial . . . . .	8 Thlr.	
18. an Miete vor die Rats- und Sessionsstube . . . . .	6 Thlr.	
19. vor Heizung derselben und Licht . . . . .	6 Thlr.	
20. zur großen Brücke, auf Steg und Wege . . . . .	3 Thlr. 15 Gr.	
21. zur Unterhaltung der Stadtwage und Gewichte . . . . .	1 Thlr. 14 Gr. 2 $\delta$	

**Insgemein:**

dem Aufwärter Kremton . . . . .	30 Gr.
die Uhr aufm hiesigen Kirchenturm zu bringen . . . . .	23 Thlr. 54 Gr.
dem Uhrsteller vor ein halb Jahr . . . . .	4 Thlr. 45 Gr.
dem Stadtmaurer fürs herumgehen bei der Feuer- visitation . . . . .	1 Thlr. 30 Gr.
	Summa
	218 Thlr. — Gr. 6 $\delta$

Die Geringfügigkeit der Ausgabe 11 (an Post- und Botenlohn 2 Thlr. 85 Gr.) läßt erkennen, daß man fast gar keinen Verkehr nach Auswärts pflegte und daß sich auch die Einwohner der Stadt der Postboten Dienste nicht bedienten.

Einige Ausgabeposten sind zwar ausgeworfen, aber noch nicht verwendet.

Zur Cisterne auf dem Markte nichts.

Zum künftigen Steinpflaster nichts.

Zur Unterhaltung der Avenues nichts, „weil noch alles offen.“

Auf Reinigung des Marktes und der publicquen Straßen nichts.

Nicht einmal ausgeworfen ist ein Beitrag für die Schule, welche heute neben der Armenlast der städtischen Verwaltung die schwerste Sorge bereitet, und die bedeutendsten Ausgaben verurlicht. Es gab dort also damals weder eine städtische Schule, noch einen Brunnen auf dem Markte oder gar Steinpflaster; auch die um den Ring des Marktes projektierte Allee existierte noch nicht.

Alle diese Bedürfnisse traten jedoch nach und nach an die Verwaltung heran. Zur Deckung derselben zog man später bei Verleihung des Bürgerrechts einmalige Beiträge ein, das sog. Bürgerrechtsgeld, welches in Darkehmen bis 1853 erhoben ist und 1809 betrug

a) eigentliches Bürgerrechtsgeld . . . . .	3 Thlr.
b) Steinpflastergeld . . . . .	1 Thlr.
c) zur Ortsklasse . . . . .	1 Thlr.
d) Klingkätzelgeld . . . . .	2 Gr. 3 ⚄

letzteres eine Abldung für die Verpflichtung der jüngsten Bürger, in der Kirche mit dem Klingbeutel umherzugehen.

Kommunalsteuern im heutigen Sinne, insbesondere als Zuschläge zu Staatssteuern wurden im vorigen Jahrhundert nicht erhoben, sondern jedes einzelne Bedürfnis besonders für sich befriedigt, aber in einer gemeinsamen Spezifikation jährlich repartirt, wobei man die Lasten nicht (in der rohesten Weise) nach der Kopfzahl verteilte, sondern schon eine Würdigung nach dem Beitragsvermögen eintreten ließ. Man teilte die Bürger nämlich in drei Klassen ein a) Hausbesitzer, b) Handwerker, c) Posleute. Beispielsweise wurde das Nachtwächtergeld, welches jährlich 64 Thlr. 12 Gr. beanspruchte, derartig repartirt, daß auf jeden Hausbesitzer davon 6 bis 8 Gr., auf den Handwerker 4 Gr. und auf den Posmann 2 Gr. entfielen.

Von 1733 bis 1840 stiegen diese Bedürfnisse von 218 Thlr. auf 1230 Thlr., also auf Sechsfache, während die Einwohnerzahl sich in derselben Zeit nur ums Vierfache, nämlich von 523 auf 2218 vermehrte. Die Bedürfnis: wuchsen also schneller, als die Bevölkerung, eine Beobachtung, die man in heutiger Zeit noch eclatanter machen kann.

Bevor wir unsere Ratsitzung verlassen, sei es gestattet, im Geiste einen Blick in die Accieregister des Einnehmers, die auf demselben Tische auslagen, zu werfen.

Die Accise war in Darkehmen 1725 mit der Ernennung Meißels zum Einnehmer eingeführt. Sie wurde erhoben von Tüchern, Zeug, Strümpfen, Vieh, Gärten, Aedern, Wiesen, von Weizen, Roggen, Wolle, Malz und Branntwein. Ein Tarif für die Erhebung derselben oder wie man sie später officiell nannte, der „Consumptions- und Communalabgabe“ in Littauen findet sich im Amtsblatt unieres Regierungsbezirks 1814 S. 599. Man vermag ja aus den Einnahmen im Allgemeinen den Umfang der Gewerthätigkeit zu beurteilen. Es wurden in Darkehmen 1736 versteuert 705 Stück Tuch à 30 Ellen, 189 Stück Zeug à 40 Ellen, 246 Dugend Strümpfe, 116 Dugend Hüte, 1257 Scheffel Weizen, 3481 Scheffel Roggen, 8481 Pfund oder 257 Steine Wolle, sowie eine Quantität Vieh. Die Consumtions- Accise wurde von Brauern, Fleischern

und Bäckern erhoben; jeder der 8 Brauer Darkehmens zahlte 7—53 Thlr., jeder der 7 Bäcker 1—4 Thlr., jeder der 7 Fleischer 3—8 Thlr. Im Jahre 1805 kamen dadurch dort 456 Thlr. 89 $\frac{1}{2}$  Gr. auf.

Den wichtigsten Teil der Consumtionsabgabe bildete die Tranksteuer, die ursprünglich nur für Königsberg eingeführt war und durch das Tranksteuercollegium verwaltet wurde.<sup>\*)</sup> Später wurde dieselbe auch auf die kleineren Städte übertragen, brachte aber hier natürlich viel weniger ein, als in den größeren. Um dieses Mißverhältnis auszugleichen und den kleineren Städten aufzuhelfen, wurden denselben von 1729 bis 1835 aus den Tranksteuererträgen größerer Städten die sog. Kompetenzgelder gewährt, über deren Höhe das Gutachten der Steuerräte, als der Controlleure der städtischen Verwaltung, entschied. Im Jahre 1836 wurden diese Gelder vermindert und trotz aller Petitionen der kleinen Städte auf dem Huldigungslandtage von 1840 seitdem allmählich aufgehoben. Darkehmen erhielt an solchen Kompetenzgeldern in runden Summen 1732: 85 Thlr., 1733: 145 Thlr., 1788: 322 Thlr., 1798 bis 1809: 232 Thlr., 1821: 518 Thlr., 1836: 208 Thlr., 1840: 115 Thlr., zuletzt 1844: 23 Thlr.

In unsern Registern finden wir nebenher auch Staatssteuern über die man sonst wenig oder garnichts weiß, nämlich 1) die Paraphen-Abgabe (von paragraphus, abgefürzt paraphus Namenszug, Stempel), welche von 1766 ab von den Gewerbetreibenden insbesondere den Kaufleuten als Stempel ihrer Handelsbücher erhoben wurde und 1 bis 3 Thlr. betrug. Sie dauerte bis 1809, wo an ihre Stelle die Gewerbesteuer trat und brachte 1791/92 in Insterburg 153 $\frac{1}{2}$  Thlr. jährlich, in Gumbinnen 116 $\frac{1}{3}$  Thlr., in Goldap 23 Thlr., in Darkehmen 22 Thlr. und in Willkallen 13 Thlr. Dagegen warf die Gewerbesteuer in Darkehmen 1809: 751 Thlr., 1861: 702 Thlr. nebst 48 Thlr. Hausitzgeldern ab.

2) Im Jahre 1786 wurde die bisherige Tabaksadministration und die Kaffebrennerei aufgehoben und an ihrer Stelle die Tabaks- und Kaffeesteuer eingeführt, welche von größeren Kaufleuten mit 24 Thlr. jährlich, von kleineren und in kleinen Städten überhaupt mit 24 Thlr., vom Handwerker mit 6 Thlr., vom Bürger und Bauer mit 3 Thlr., vom Rosmann mit 1 Thlr. jährlich erhoben wurde.

Die Mahl- und Schlachtsteuer wurde 1820 in den Städten Tilsit, Gumbinnen und Insterburg eingeführt.

Wenn es vielleicht aufgefallen ist, daß bereits in der ersten Stadtrechnung von Darkehmen ein Beitrag zur Feuer Societät erscheint, so sei an das Reglement für die Feuer Societät Ostpreußens Berlin den 25. Juli 1723 erinnert, welches bis 1776 galt. Diese Societät beruhte auf Gegenseitigkeit, wurde von den Communen verwaltet und war besonders für die vielfachen königlichen Bauten in den kleinen und mittleren Städten — denn beispielsweise findet man auch in Insterburg solche schablonenhaften kleinen grünen Häuschen ohne Keller und mit Erker, die offenbar auch auf königliche Kosten damals erbaut sind — be-

\*) Horn, Verwaltung Ostpreußens S. 402.

stimmt, bis 1770 für den Kammerbezirk Gumbinnen eine besondere Feuerkasse eingerichtet wurde. Im Jahre 1728 waren die 86 Gebäude Darlehmens mit 29,976 Thlr. versichert. Die Beiträge wurden jährlich ausgeschrieben und betragen je nach den vorgefallenen Bränden 10 bis 40 Thlr. jährlich, ein sehr hoher Beitrag gegen heutige Sätze. Als Soldau abbrannte, mußten 106 Thlr. und als 1763 Ragnit eingäschert wurde, gar 1070 Thlr. geschloßt werden. 1790 waren 118 Gebäude Darlehmens mit 142461 Thlr., 1819 mit 178570 Thlr. und 1864 alle Gebäude der Stadt mit zus. 216360 Thlr. versichert, woraus leicht ersehen werden kann, was auch der Augenschein lehrt, daß sich die Reichaffenheit und der Wert vieler Gebäude erheblich verbessert hat. An der Ost- und Südseite des Marktes und in der Gudwaller Straße finden sich heute ganz respektable Häuser. —

Eine Verwaltung, welche sich nicht um Schulen oder um Arme, nicht um die Pflasterung des großen Marktes oder der 4 Straßen zu kümmern brauchte, welche weder die Cisterne, noch die Avenue anlegt, entbehrt noch alles öffentlichen Lebens und spielt ihre wesentliche Thätigkeit in der Amtsstube des Bürgermeisters ab. Und so war es in der That. Wenn das alte Inventariumsfäß; der Nachtwächter Hans Kraak, seine Stunden richtig abgelassen hatte, der Stadtdiener Kremton in seiner neuen Uniform ab und zu sich dem Volke gezeigt hatte, so waren die öffentlichen Angelegenheiten in jenen ersten Zeiten faktisch erledigt. Die Akten bildeten die Hauptsache und auf Sichtung und Ordnung derselben mußte bald hauptsächlich Bedacht genommen werden.

In der Bürgermeisterei Meißels haben wir das Urbild unserer Bureaucratie vor uns, einer Stadtleitung vom grünen Tische aus, für die nichts existirt, was nicht in den Akten steht, die jeden Flic Papier in Akten heftet und ohne solche nicht bestehen kann. Dieselbe scheint in dem strengen Ordnungssinne des Königs ihren letzten Grund gehabt zu haben. Denn während das 16. und 17. Jahrhundert die Privilegien und Urkunden den Parteien zur eigenen Aufbewahrung in Urschrift überließ und sich mit Abschriften davon, die in Schweinsleder zusammen gebunden wurden, begnügte, beginnt mit der Errichtung der Kriegs- und Domainenkammern und der Domainenämter der Aktenzopf, der dann später im Anfange des 19. Jahrhundert wie eine Epidemie auch die Justiz ergriff und noch beherischt.

Um in seiner engen Amtsstube bei den vielen Aemtern, die er gleichzeitig verwaltete, einigermaßen Ordnung zu halten, muß Meißel recht bald dazu geschritten sein, die ersten Akten anzulegen. Sein Autograph ist darin dazendweise erhalten und man kann in den von Kähwurm neugeordneten Akten, vielfach seine fleißige Hand erkennen. Dies sind die Akten, die er angelegt hat selbst. Die wichtigsten Sachen befinden sich darin tabellariisch behandelt. Sobald Meißel mit seinen Akten fertig war, war auch die Verwaltung des Tages abgethan.

Nebensher aber lag ihm und seinen Collegen außeramtlich noch eine umfangreiche Landwirtschaft nebst Brauerei ob, womit dieselben außer ihrem geringen Gehalte dotirt waren und die daher auch auf ihre Nachfolger überging. Sie hing mit dem Vorwerk Gr. = Darlehmen zusammen, welches sieben Hüfen



groß und, nachdem der König dasselbe 1725 dem Obristen Holland abgekauft hatte, zur Domaine Gudwallen geschlagen war. Dieses Gut war 1604 aus einer Krugwirtschaft entstanden, welche ein Insterburger Bürger Hans Lengnick der Jüngere fast gleichzeitig an der vom Kurfürsten Johann Sigismund 1615 angelegten Kirche in jener Bildnis errichtet hatte. Zu jeder Kirche gehörte damals, wie ein notwendiges Zubehör, ein Krug, zuweilen deren zwei, und dieses wurden vielfach die Punkte, um welche herum sich die Kultur weiter ansetzte und entfaltete. Lengnick erwarb zum Kruge 4 Hufen Land und veräußerte diesen Besitz 1635 an den Oberst Fr. v. Doenhoff auf Jurgatzen. Von da ab erweiterte sich derselbe allmählig auf sieben Hufen, welche der Oberst Holland 1725 befaß und dem Könige überließ.

Dieses Vorwerk nun bietet uns die Gelegenheit zu einem kurzen Blick in die graue Urzeit. Wo dasselbe lag, ist annähernd bekannt. Es soll auf dem Grunde der heutigen Grundstücke Nr. 139, 144 und 145 gelegen haben, also dicht neben dem sog. Potrimpusberg. Diese wohl nicht ganz zufällig nach den alten Preußengotte sogenannte Stelle scheint ein alte preußische Kultstelle gewesen zu sein.

Es ist dies nämlich ein ziemlich runder, etwa 50 Fuß hoher, breiter, mit hohen Bäumen besetzter Hügel, vielleicht ein Hünengrab, auf dessen ebener Platte eine Gesellschaft von etwa 2–300 Personen Platz finden kann. Ein Bürgermeister Darkehmen's v. Pysniewski hat ihn 1816 gleichmäßig abrunden lassen. Schon lange vorher hieß er Potrimpusberg, als wenn er eine Opferstelle für den alten Preußengott Potrimpus gewesen wäre. Der Name „Potrimpusberg“ ist offenbar die Veranlassung gewesen, daß man dem im 18. Jahrhundert benachbarten Kruge ein Schild vor die Stürze heftete, auf welchem alle drei preußischen Götter abgebildet gewesen sein sollten. Solche großen Hügel pflegten bei uns Grabstätten alter preußischer Dynasten zu sein. Ich erinnere an das Grab des Dykassid bei Rattenau, von welchem Brätorius S. 96 berichtet, daß dieser nach der Wortübersetzung „absolut freie Herr“ über eine Schaar von 40000 Mann geboten habe und daß sich ein ähnliches Grab seiner Tochter bei Jentufkampen und ein anderes ähnliches Grab zu Willfallen, einem Dorfe bei Ragnit, befunden habe. Man mag nun über die preußischen Götter denken, wie man will, soviel scheint gewiß, daß der Potrimpusberg doch eine altehrwürdige Stätte ist, der man aus Pietät den Namen des preußischen Donnergottes beigelegt haben mag.

Das Vorwerk also, welches an diesem Berge gelegen haben soll, wurde bei Gründung der Stadt den Bürgern verpachtet, aber bald darauf, als der König bemerkte, wie die städtischen Beamten nicht ohne weitere Dotation durchkommen könnten, als Substituten derselben der Stadt abgetreten. Um über den Zweck und die Absicht des Königs keinen Irrtum ansommen zu lassen, wollen wir die betreffende Stelle aus dem Rescripte vom 10. September 1736 nach Rogge (S. 95) wörtlich einrücken.

Nachdem dasselbe erwähnt, daß die 679 Tblr. 55 Gr., welche die Stadt dem Amt Weedern bisher für den Bierverlag gezahlt, wegfallen und 6 Bürgern, nachdem jeder ein Haus von 60 Fuß Länge und 38 Fuß Breite erbaut hätte,



das Braurecht gegen Zahlung der gewöhnlichen Franksteuer verstatet werde, auch die 416 Thlr. 5 Gr., so die Pächter aus der Darlehmer Bürgerchaft für den Vorwerkpächter bisher zur Domainenkasse bezahlt, weggefallen sollen, bestimmt es, daß „das übrige in sieben Hufen bestehende (bisher verpachtete) Siland nebst einem Teile der Sunfelschen Wiesen der Kämmererei zum Gehalte für die Magistratspersonen, als nämlich für den Bürgermeister, den Betrichter, den Kämmerer, den Stadtschreiber und zwei Ratsverwandte, jedem eine Hufe, zugeschlagen und die sodann noch übrige Hufe dem Bürgermeister Meißel auf seine Lebenszeit als eine Erhöhung seines Gehaltes zum Genußbrauch gelassen werden (sollte), selbige auch zu solchem Behufe für den jedesmaligen Bürgermeister gewidmet bleiben, damit selbiger zwei Hufen anstatt der Besoldung zu genießen habe“.

Diese sieben Hufen besitzt die Stadt noch heute, hat sie aber seit 1809 für die Kämmererkasse verpachtet. Es waren das damals sog. Saathufen, also eigentliches, cultivirtes Ackerland. Nach der Sitte der Zeit gehörte dazu noch fast das doppelte Teil Unland, Wald und Wiesen. Der Lieutenant de la Terrasse vermaß dasselbe. Nach einer späteren Angabe der Kleinbürger bei Gelegenheit eines Streites mit dem Bürgermeister sollen es überhaupt zusammen mit dem Unlande 13 Hufen gewesen sein, nach der gläubwürdigeren altentmässigen Angabe des letzteren nur 10 Hufen, 6 M., 288 R. oder 306 Morg., 288 □-M.

Die faktische Benutzung dieser Ländereien lag zuerst in der Hand einzelner oder aller mit Angeßpann versehener Bürger. Diese befaßen das Ackerland schon vor 1736 parzellenweise in Pacht; da sie aber dem Fiskus keine Garantie für die Pachtgelder gewährten, trat Meißel formell als Generalpächter auf und pachtete durch Vertrag vom 1. Juni 1728 das Land auf 6 Jahre für jährlich 320 Thlr. nebst 49 Thlr. Kontribution.

Auch nach der königl. Schenkung von 1736 haben die beliebigen Ratsverwandten ihre Hufen meist nur kurze Zeit selbst bewirtschaftet, weil sie dabei nicht ihre Rechnung fanden und es vorgezogen, dieselben in 19 Schlägen und diese wieder in Parzellen, überhaupt in 124 Teilen an Bürger zu verpachten, sodas jeder derselben etwas erlangen konnte.

Die sechs Häuser, denen 1736 das Braurecht verliehen wurde, waren diejenigen Meißels (Nr. 2), Kochs (Nr. 83), Gruses (Nr. 90), Schreibers (Nr. 81), Lankaus (Nr. 111/112) und Meißels des jüngeren (Nr. 76), wozu noch später Nr. 10 hinzutrat. Die anderen Bürger wurden darob voll Reid erfüllt und suchten sich wenigstens den Branntweinverkauf zu sichern, was aber nur einigen gelang.

Dieses Getränk mußte ursprünglich Seitens der Stadt vom Amtmann Arnold aus dem Amte Rauten bezogen und das Ohm mit 5 Thalern bezahlt, daneben aber noch 1 Thaler Accise entrichtet werden. Der Bürgermeister befreite die Stadt von dieser Belästigung und veranlaßte, daß jeder zum Ausschank Berechtigte sich das Getränk direkt selbst in Rauten kaufen durfte, daneben aber auch zugleich den Thaler Accise dort bezahlen mußte. Der Consum war auf 40 Ohm veranschlagt, wofür das Amt an die Kammer jährlich 245 Thaler abführte (excl. Accise). In späteren Jahren zahlte jeder der 8 Branntweimbrenner

an die Kammer 61 Thlr., was etwa bis 1863 so blieb, wo plötzlich bei veränderter Conjunctur 7 Brenner den Betrieb einstellten. Nach einer Bemerkung Dießels verdiente jeder am Ohm 3—4 Thaler. \*)

Man sollte meinen, daß so auf einem Umwege für den Unterhalt der wenigen Bürger, nämlich durch Gewerbe, Landpacht, Brauerei und Schankbetrieb genügend gesorgt sei. Aber so waren diese Bürger nicht gemeint. Sie hatten auf viel mehr gerechnet.

Schon 1726, als der König zum ersten Male sein neues Städtlein besuchte, hatten sie diesen daher sogleich mit Klagen über das neue Haupt derselben empfangen, deren Inhalt Rogge recht ergötzlich in die Worte kleidet: Ja, er gefällt uns nicht, der neue Bürgermeister! Der König, der diese Leute durchschaute, diente ihnen alsbald mit der Antwort: „Sie seien alle Schelme und Rebellen und mit einer solchen Gattung müsse er sich täglich quälen“.

Wochten auch ein Paar Hädelßführer sofort auf die Festung geschickt werden, so war dadurch der Friede nicht hergestellt und 1736 brach der Zwist, der im Brodneide seinen letzten Grund hatte, von Neuem aus. Selbst einzelne Selzbürger beteiligten sich daran. Vier der Städtältesten fuhren dem Könige nach Kunigshen entgegen und überreichten demselben ihre Beschwerden, welche aus einer großen Menge von Punkten bestanden, sich aber dadurch charakterisiren, daß sie das Gebräu des Bürgermeisters — für zu dünn erklärten, daß dieser ihnen das Beschwerderecht durch Drohungen verchränkte, zu viel Weidengeld erhebe und alle Gewalt in seiner Person concentrire, „weil Er allein Bürgermeister, Richter, Stadtschreiber, Acciseinnehmer, Postverwalter und Inspector der Manufakturen sei und also alle Bedienungen habe und mehr als Sr. Majestät der König an Revenues von der Stadt ziehe. — — Wenn aber ohnmaßgeblich andere mehrere tüchtige Personen in solchen Städtämtern ge-

---

\*) Ich kann mir nicht verlagern, des Zusammenhanges halber und um die Erinnerung an diese Sache aufzubewahren, eine Notiz über den Branntweindebit im 18. und Anfange des 19. Jahrhunderts einzuflechten, welche ich meinem langjährigen Bekannten, dem wohlunterrichteten Pfarrer Hahn († 1892) aus Poppelten bei Mehlaufen verdanke. Derselbe meinte, daß die auf den Domainen Friedrich Wilhelm's I. eingeführten Branntweimbrennereien sehr viel zum Verderb der Pitauer beigetragen hätten. Diele tranken am liebsten ihren selbstgebrauten Mäus, ein säuerliches muffirendes helles Dünmbier, etwa wie Berliner Weiße oder Gohie. Nun wurde Anfangs des 18. Jahrhunderts auf den Domainen der Getränkezwang eingeführt. Nicht nur mußte der Branntwein aus bestimmter Stelle, sondern auch nach den verschiedenen Ständen bei jeder Taufe, Trauung oder Begräbniß in einem gewissen Quantum entnommen werden. Darüber wachten angestellte Inspektoren. Wie Hahn in der Poppelser Kirchenbibliothek (im „Borowöki“) gelesen haben will, durfte der Pfarrer nicht eher taufen, trauen, bevor ihm nicht die Quittung über die richtige Entnahme und Bezahlung des Getränkes vorgelegt war. Fand eine schleunige Rotttaufe statt, so war der Pfarrer verpflichtet, nachträglich dem Amte den Namen des Wirts anzuzeigen.

Im Anfange unseres Jahrhunderts ging das Institut der Inspektoren ein und wurde nun der Getreidedebit verpachtet, wie aus einer Inertion in den Intelligenzblättern für Gumbinnen von etwa 1816 und folg. hervorgeht.

ordnet und gezeiget würden, gegen welche man unsere Not frei vortragen und reden, auch Gehör finden möchte, daher auch Sr. königl. Majestät in vielen Stücken zu besserer Aufnahme dero hoher Interessen gelangen würden".

Diesmal wollte der König die Beschwerden gründlich untersuchen lassen und beauftragte den Fiskal Advocatus fisci Melzer aus Insterburg damit. Die Verhandlung sollte nicht in Dargkehmen, sondern im benachbarten Amte Weedern, wo der Protector der Beschwerdeführer Neuschwendner wohnte, erfolgen.

Melzer richtete also an den Bürgermeister eine Vorladung:

A. Monsieur, Monsieur Meissel, Bourgemaître, de la Ville,  
Royal de Dargkehmen.

Hochedler, Hochzuverehrender Herr Bürgermeister!

Weilen d. 6. September der Jahrmarkt in Dargkehmen einfällt, so habe den Termin zur Unternehmung auf den 10. Sfd. angezeigt, welchen sodann Guer Hochedl. zu observiren wissen werden.

Ich beharre inzwischen Guer Hochedlen verbundener Diener

H. Melzer.

An diesem Tage begann dann der Fiskal das Verhör, bei welchem er über jeden Punkt beide Teile nach einander hörte und demnächst die Angaben beschrieb. Es entstand ein Fascikel von 32 Folioblättern. (Kommunalakten betr. Meißel B. 13a).

Schon am ersten Tage wurde für den unbefangenen Beobachter die Hinsfälligkeit fast aller Beschwerden klar.

Einer der bedenklicheren Punkte bestand darin, daß der Bürgermeister die Bürger — schlage. Meißel gab zu, dem Bloedlein eine Mantichelle gegeben zu haben, als dieser Nachts betrunken ihm ins Haus gestürmt und die Zurücknahme von Zwangsmahregeln gefordert habe, die behufs Beitreibung des Restkaufgeldes für W.'s Haus angewendet waren.

Die Ueberbürdung seiner Person mit Aemtern beklagte M. selbst, erklärt sie aber daraus, weil es an geeigneten Personen fehle. Vom Postmeisterdienst habe er nichts. Als Stadtschreiber beziehe er zwar 33 Thlr. 30 Gr., müsse sich aber dafür einen Schreiber (Schüler, Bulbeck, endlich Sturm) halten, der ihm selbst mehr als 50 Thlr. koste. Gerne möchte er dieser beiden Posten enthoben sein. Bei der Landwirtschaft habe er Geld zugezsetzt. Als Manufakturinspector — wir kommen später auf diese Stellung ausführlich zu sprechen — habe er das Tuchmachergerwerbe sehr gehoben, wofür ihm die Stadt, deren Aufnahme nächst Gott allein auf seiner Thätigkeit beruhe, großen Dank schulde. Er erhielt, wenn er die gefährdeten und bereiteten Militairtuche in den Garnisonen Memel und Pillau (wo Invalidencompagnien lagen) abliesere, wohl 80 Thaler, wovon 50 Thlr. Douceur und 30 Thlr. Transportkosten wären, hätte dafür aber das ganze Risiko beim Einkauf und der Verarbeitung der Wolle zu tragen. Sehr fraglich wäre es, ob die betreffenden Regimenter den Hazard

des Vorschusses übernehmen würden, auch wenn er, der Bürgermeister, sich mit der Sache zufrieden geben sollte. Folglich die Bürger ihm zu verdanken hätten, daß er auf alle Art und Weise für den Debit der hiesigen Lächer Sorge trage und keine Mühe scheue; und das wäre der Dank dafür, wengleich er sich daran genüge lasse, Sr. Königlichen Majestät Befehlen nachzuleben und um den Ungunst der Gottlosen sich wenig kümmern.“

Als der Fiskal am folgenden Tage drohend zwei vierwännige Wagen und zwei handfeste Schulzen verfahren ließ, weigerten sich die Beschwerdeführer weiter zu antworten, bequemten sich aber doch dazu, revocirten und brachten, um alles zu erschöpfen, was sie auf dem Herzen trugen, vielsache Spezialbeschwerden vor, denen der Bürgermeister prompt und sicher begegnete, wonächst die drei beschwerdeführender Stadtältesten, sowie die Bürger Homann und Bacher zu drei Tagen Gefängniß verurteilt wurden. Die Kosten mit 10 Thlr. wurde der Lieutenant v. Ledibary, welcher neben dem Amtmann von Weedern im Verdacht der Begünstigung der Beschwerdeführer stand, angehalten, von diesen exekutivisch beizutreiben.

Fiskal Melzer hatte für die viertägige Verhandlung 16 Thlr. 72 Gr Gebühren liquidirt. Die litauische Kammer (gez. Bredow und Lenz) moderirte dieselben zu großem Verdruße des Mannes auf 10 Thaler. Dreimal monirte er dieserhalb, beklagte den Abstrich und die Milde des Urtheils. Sein Brief an Weißel vom 30. Dezember 1736 schließt mit den Worten:

„Vor die 2 Paar rechte warme, nur bloß im Fußling zu langen Strümpfe  
„lage schuldigsten Dank mit der aufrichtigen Protestation, daß wenn Ew.  
„Hochedlen selbige nicht bezahlt nehmen (welche Zahlung ich von den 10  
„Thlr. einzubehalten bitte), ich keine mehr annehmen werde, indem Ew. Hoch-  
„edlen vor die schlechte Satisfaktion mir keinen Dank, wohl aber dem Herrn  
„Commissario loci schuldig.“

Der ich mit aller Consideration beharre  
Ew. Hochedlen

Herrn Bürgermeisters  
ergebenster Diener  
H. Melzer“.

Zur Erklärung sei bemerkt, daß einer der Beschwerdepunkte den Ankauf von 100 Paar Strümpfen durch den Bürgermeister betraf, von denen dieser dem Fiskal 2 Paar geschenkt zu haben scheint.

Unsere Zeit würde ein solches Geschenk für ebenso unpassend halten, als die durch den Fiskal am zweiten Tage versuchte Drohung mit der Verhaftung. Aber beide Schritte lagen im Geiste der Zeit. Die Frivolität der Beschwerdeführer hätte diese auch ohne solche Mittel genügend gekennzeichnet.

Volksgunst zu erhaschen, war offenbar nicht das Streben Weißels. Wohl aber war derselbe ganz im Sinne des strammen Beamtentums des 18. Jahrhunderts bemüht, überall eine prompte und geregelte Geschäftsführung zu beobachten. In allen Listen, die wir fanden, herrscht die peinlichste Sorgfalt und Accurateffe. Seine Genossen im Räte achteten und verehrten in ihm den überlegenen, einsichtsvollen Führer. Bei jener Untersuchung vor dem Fiskal

erschien mit ihm der gesammte Rat, der alte, wackere Stadtkämmerer Grufe voran, unterstützte ihn mit seiner Sachkenntniß bei der Erörterung der massenhaften Beschwerden, widerlegte dieselben und sorgte dafür, daß nicht ein einziger Punkt unaufgeklärt blieb. Das collegialische Verhältniß unter den Mitgliedern des Collegiums ließ offenbar nichts zu wünschen übrig.

Der Bürgermeister betrachtete sich lediglich als das Organ des Königs, welches dessen Reformpläne auszuführen hatte und ließ sich an der Zufriedenheit seines königlichen Herrn genügen. Mit Umsicht vermied er alles, was dessen Plänen gefährlich werden konnte. Zuweilen bemerkt man, wie vorsichtig er zu Werke ging und nichts vornahm, was ihm nicht anbefohlenen oder allgemein angeordnet war. Bei einer Natur, wie derjenigen des Königs, wäre ihm ein selbstständiges Eingreifen auch schlecht bekommen. Meißel erfreute sich deshalb der dauernden Gunst des Königs. Wie dieser beim ersten Besuche der Stadt 1726 die Malcontenten barisch zurückgewiesen hatte, so erwies er dem Stadtoberhaupte bei seinem letzten Besuche der Stadt 1739 eine besondere Gunst, indem er ihm den Charakter als „Kriegsrat“ erteilte. Ja, als Meißel 1740 in einem alten Fabrikgebäude Lanoy's, Nr. 2, eine Pulvermühle und Salpetersiederei anlegen wollte, gewährte der König ihm dazu ein 6 Jahre zinsfreies Darlehn von 500 Thlr. als Anlagekapital.

Ein Mann, wie Meißel, der 32 Jahre lang, von 1725 bis 1757 unter den schwierigsten Verhältnissen eine solche Stellung voll ausfüllte, muß jedenfalls Charakter, Energie, Einsicht und eine eiserne Arbeitskraft besessen haben

Dagegen fiel es ihm bei seiner Nervosität und da er sehr empfindlich, misstrauisch und leicht verletzt war, schwer, sich mit einzelnen Coordinirten auf einen guten Fuß zu stellen. Mit dem Pfarrer des Orts stand er stets auf Kriegsfuß wegen des Pfarverlandes, mit dem Amtmann Brandt, selbst mit dem Garnisonältesten, Rittmeister v. Keudel geriet er in Konflikte. Ein solcher betraf die Aushändigung eines gewissen Extractes an v. Keudel, den Meißel bereits ausgehändigt zu haben behauptete und zog einen Verweis der Kammer in wenig höflicher Form dahin lautend dem Bürgermeister zu:

„Obgleich Camera versichert sein kann, daß der Extract zu wirklich nicht extrahiret worden, so hat doch Herr Kriegsrat Meißel durch seine geführten Reden mehr als zu viel Ursach zur Klage gegeben. Die Sache soll hiermit niederge schlagen sein.

Sign. Gumbinnen d. 2. März 1747  
Königl. Pr. Kriegs- und Domäne-Kammer.

Man wurde in Gumbinnen gemach der beständigen Beschwerden überdrüssig, begann kühl zu werden, endlich nach weitere 10 Jahren fiel Meißel in Ungnade.

Es war der siebenjährige Krieg hereinbrochen. Im August 1757 war die Schlacht bei Gr.-Jägersdorf geschlagen, Aprarin hatte mit seinen Russen unsere Provinz überschwemmt. Abteilungen derselben waren dabei auch durch die Gegend von Darkehmen gekommen und diese hatten die in der Pulvermühle des Bürgermeisters befindlichen Pulvervorräte als gute Beute an sich genommen. Ob und welche Tätigkeit dieser dabei entwickelt, oder ob er, was das Wahrscheinlichste ist, sich bloß ins Unvermeidliche gefügt hat, um von der

Stadt durch Widerstand größeres Unheil abzuwenden, ist unbekannt geblieben. Eine Untersuchung hat nicht stattgefunden und man verfuhr mit ihm nicht nach dem Recht des Landes, sondern mit Gewalt, wie sie der Krieg mit sich führt. Man sagt — erwiesen ist dieses auch nicht — auf eine Anzeige des Kriegsrats Brand seien in einer Dezembernacht 1757 vier handfeste Schulzen, unter denen Olvier genannt wird, mit einem Wagen bei ihm erschienen, hätten den Bürgermeister mit Gewalt nach Gudwallen geschleppt und von da sei er in eine Festung gebracht und 1763 gestorben.

Ohne den geringsten Beweis eines Verschuldens ist aber Niemand berechtigt, auf das Andenken dieses wackeren Mannes einen Stein zu werfen.

Daß diese Beseitigung indessen nicht ohne Zustimmung der Regierung erfolgt ist, geht mit Sicherheit aus der ganzen Fassung einer Kabinettsordre Berlin den 22. Dezember 1757 hervor, welche mit den Worten schließt:

„ — Als befehlen Wie Euch hiemit in Gnaden, dem Magistrat in Dar-  
„ nehmen gleich nach Einlangung dieses aufzugeben, einen andern Bürger-  
„ meister und Stadtschreiber an die Stelle Meißels und Sturms zu wählen,  
„ auch sowenig dem einen wie dem andern dieser nun benannten Incul-  
„ paten weiter einige Besoldung reichen, sondern selbige vom 1. Januar s.  
„ an ihre Successores bereits zahlen zu lassen.

Auf Allerhöchsten Er. Königl. Maj. allergnädigsten Spezialbefehl:  
Hoppe. Blumenthal.

Wegen solches angeblichen Spezialbefehls braucht man nun freilich nicht zu glauben, daß Friedrich der Große um die Sache gewußt habe. Denn solcher Wendung pflegte sich die Regierung in der Regel zu bedienen, auch wenn der König nichts davon wußte. Nur die eigenhändige Unterschrift wäre eine Beweis dafür. Es waren eben Kriegszeiten, jeder dachte an sich selbst und Niemand kümmerte sich um einen verdienten Mann mehr oder weniger.

#### 4. Der Markt.

Wie die Unruhe zur Uhr, so gehören Handel und Wandel notwendig zum Volksleben und bilden die treibende Kraft desselben, welche zwischen Mangel und Ueberschuß vermittelt. Und wie der Kaufmann das Firmenschild aushängt, so wird dem Volke der Markt ein Sammelpunkt des Verkehrs. Markt und Marktplatz waren bald für jede Stadt der wichtigste Teil. Um den Ring baut man sich zuerst an, setzt Kirche und Rathhaus hinein und bedor manche deutsche Stadt Stadtrecht und Gericht erhielt, wurde sie erst Marktflecken. So erhielt Insterburg bereits 1572 das Marktrecht, aber erst 1583 Stadtrecht.

Daß offene Patent vom 10. Januar 1726 verlieh den neuen preussischen Städten Stadtgerechtigkeit und als deren wichtigsten Teil das Marktrecht; „mithin, definiert es dieselbe, die Freiheit Handel und Wandel, auch allerhand bürgerliche Nahrung, Handwerk und Profession zu treiben“. Um diese Vergünstigung recht ausgiebig und vorteilhaft auszugestalten, warf man den Marktplatz recht groß und breit aus.

Der Marktverkehr schied sich in einen Wochen- und in den Jahrmart, welche, wie ihre Benennung zeigt, ursprünglich in den deutschen Städten nur einmal in der Woche, bezüglich im Jahr stattgefunden zu haben scheinen, aber bald so bewährt gefunden wurden, daß man sie vervielfältigte. Nach der Gewohnheit der Gegend finden die Wochenmärkte bei uns regelmäßig an zwei bestimmten Tagen der Woche Mittwoch und Sonnabend (an andere Orte Dienstag und Freitag) ohne besondere Anjage statt.

Diese Wochenmärkte waren in der Nachbarstadt Insterburg im 16. und 17. Jahrhundert stark besucht, weil die Regierung dieselben durch sehr verständige Einrichtungen begünstigte, namentlich das Krugrecht darin freigab und dadurch für gehörige Unterkunft der Landleute in den Städten sowohl für ihre Person, als auch für ihre Gefährte sorgte. Es stellte sich ein solcher Andrang ein, daß man Vorkehrungen dagegen treffen mußte. Namentlich wurde der Einkauf der Großhändler von Getreide vor einer bestimmten Stunde oder vor Ausbruch einer Fahne verboten. Und fast mehr als den Städten gereichten die Wochenmärkte dem Landvolk zum Nutzen, denn dieses fand hier zum ersten Male dasjenige, was den Landbau reizte, stärkte und förderte, nämlich Geld und Credit!

Da aber die neuen meist armen Einwohner der Stadt Darkehmen den Landleuten weder genügend Geld noch Credit gewähren konnten, so scheint der Andrang derselben zu den Wochenmärkten ziemlich schwach gewesen zu sein. Wenn man den Auszug aus einem Pachtvertrage über das Marktgeld vom 2. Januar 1743 als Maßstab anlegen darf, so wären die Bürger der neuen Stadt von geringem Bedarf aber besondere Größliebhaber gewesen. Denn das Marktgeld wird darin Stofgeld genannt und an einen Bäcker verpachtet „doch dergestalt, daß derselbe für jeden verkauften Scheffel an Mehl, Grütze, Graupe und Erbsen, die nicht scheffel- sondern stofweise auf dem Markte ausgehöckert werden, nur einen Groichen erheben könne“.

Anderß gestaltete sich das Leben auf den Jahrmärkten, welche Leute aus weiterer Entfernung anzogen und größeres Interesse erweckten, sodaß man den Jahrmart damals als ein Ereigniß von Bedeutung ansah. Es fanden in Darkehmen damals jährlich vier solcher Jahrmärkte statt, nämlich in jedem Quartal einer, wozu ein Freitag bestimmt und dessen Eintritt in den Kirchen der Umgegend bekannt gemacht wurde. Waren die Kirchen die ersten, so wurden die Märkte die zweiten Stellen, an denen ein größeres Publikum erschien, wo die Anfänge öffentlichen Lebens sich regten und sich mehr als in den Kirchen, in denen die Laien eine ziemlich passive Rolle spielen, ein lebhafter wechselseitiger Verkehr Einheimischer und Fremder entwickelte.

Diese Märkte hatten daher nicht bloß für den Ort, an welchem sie stattfanden, sondern für die ganze Umgegend eine besondere wirtschaftliche und sociale Bedeutung, welche man an den heute im Grunde entbehrlich gewordenen Jahrmärkten kaum mehr erkennt. Ueberall wo Menschen in größerer Zahl aus verschiedener Gegend und mit verschiedenen Anschauungen kommend mit einander verkehren, wirken sie wie ein galvanischer Strom unwillkürlich auf einander und es beginnt ein socialer Umformungsprozeß, durch welchen Vorzüge verbreitet, Mängel und Sonderbarkeiten abgeschliffen und

schließlich ein größeres Volk zur Nation ausbildet wird, die wie eine wohlorganisirte Masse ähnlich denkt und gleichen Lebens-Zielen nachstrebt. Für kleine Städte, deren ländliche Umgebung bisher sich selbst genug und bedürfnislos in den Tag hineingelebt hatte, und welcher das „Kaufschlagen“ sogar gesetzlich verboten war, trat diese Wirkung mit besonderer Energie ein. Denn mit einem Male wurde dieser ganze bisherige die Entwicklung hemmende Comment für einen Tag suspendirt und Fremde, wie Einheimische durften auf den Jahrmärkten Darlehmens, wie aller preussischen Städte erscheinen um zu kaufen und zu verkaufen, was und wie viel ihnen beliebt. Es ist das der alte „Marktfrieden“, wie man von Haus-Mühlen-Burg, Ding-Landfrieden oder Gottesfrieden spricht.

Das Landvolk ringsumher brachte daher seine Produkte suderweise zu Markte; es fanden sich Handwerker und Händler aus Insterburg, Wehlau und Königsberg ebenso ein, wie solche aus dem Orte selbst oder aus der näheren Umgebung. Den Vogel schossen aber immer die polnischen Juden ab, deren bunte Tücher, Bänder und Kleiderstoffe, dann Messer, Pfeifen, Schnallen und Knöpfe nicht minder den Frauen und Mädchen, als den jungen Burichen in die Augen stachen. Der Proletarier, welcher heute auf seine Uhr stolz ist, wurde damals durch den Besitz eines Hutes, blanker Knöpfe, eines Messers oder einer Tabakspfeife fast ebenso sehr beglückt, und was bunte Bänder, Tücher und neue Kleider auf Frauen wirkten, zumal auf die damaligen Litauerinnen, die sich alle Hauskleider selbst webten und nähten und für den Reiz der Farben besonders empfänglich waren, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Königsberg bezog dergleichen Waaren damals nicht mehr aus den Niederlanden; die englischen Compagnien schafften bereits eine Menge neuer Manufakturen aus England nach der Metropole der Provinz und aus dieser bezogen solche die polnischen Juden, welche seit einem Jahrhundert in Preußen heimlich hausirten und auf solchen Jahrmärkten ungeniert öffentlich den Brunk ihrer Neuheiten entfalten dürften.

Auch die Stadtverwaltung ließ sich ihren Anteil am Gewinne dieses Marktes nicht nehmen, sondern forderte denselben in der Form eines Stand- und Marktgeldes, Thor- und Brückenzolles ein, und diesem Umstande verdanken wir einen Tarif, der uns Nachricht giebt von denjenigen Gegenständen, welche damals in D. zu Markt gebracht wurden. Dem eigentlichen Jahrmarte ging am Tage vorher ein Viehmarkt voraus. Lesen wir den Wortlaut der betreffenden Verordnung:

„Der Anfang mit Cinnahme des Thor- und Brückenzolles in denen Jahrmärkten hierelbst — heißt es in dem Extract vom 2. Januar 1743 — wird zwar am nächst vorhergehenden Tage schon gemacht, doch muß sothaner Zoll bemelten Tages und den folgenden Jahrmarttag nur allein von dem zum Verkauf hereingebrachten Vieh und denen zum Jahrmart sich einfindenden Kaufleuten und Käusern eingefordert werden; Gänse aber und Hühner geben nichts. Freitags als dem eigentlichen Jahrmartstage soll allein erst von allen hineinkommenden Fremden entgegenommen werden. Wer reitet, giebt 1 Groichen, ein Wagen mit zwei Pferden 2 Gr.; wer zu Fuß geht,



„giebt nichts. Von denen Leuten, so vor die Häuier auf das von den Eigen-  
„thümern gelegte Steinpflaster ausstehen, wird kein Stand- noch Marktgeld  
„eingenommen, maßen es den Eigenthümern des Hauses selbst zufällt. Von  
„jedem Stück Rindvieh und jedem Pferde, so aufm Markt einpaßirt (darf)  
„nicht mehr als 1 Gr. vom Stück eingenommen werden. Das Stand- und  
„Marktgeld wird folgender Maßen eingenommen:

- 12 Gr. vor eine Jahrmarktshude von 24 Schuh,
- 9 Gr. vor eine Jahrmarktshude von 20 Schuh,
- 7-9  $\delta$  vor eine Jahrmarktshude von 15-18 Schuh,
- 4  $\delta$  vor eine Jahrmarktshude von 10 Schuh,
- 3  $\delta$  vor eine Jahrmarktshude von 5-6 Schuh,
- 7-9  $\delta$  vor ein Fuder Böttcherzeug,
- 7-9  $\delta$  vor ein Fuder Dacher-Arbeit (Felle),
- 7-9  $\delta$  vor ein Fuder Eysen-Arbeit,
- 1  $\delta$  vor ein Paar von denen zum Verkauf gebrachten Rädern,
- 1  $\delta$  vor einen zum Verkauf gebrachten Holzschlitten,
- 6 Gr. vom Kupferschmidt vor dem ihm angewiesenen Platz,
- 4 Gr. vom Glaser vor dem ihm angewiesenen Platz,
- 3 Gr. vor einen Wagen mit Karpen oder Hecht,
- 2 Gr. vor einen Wagen mit kleiner Fische,
- 3 Gr. vor eine Bude mit Zächner-Waaren,
- 1 Gr. vor ein Fuder Lachs, Mal, Gartengewächs oder Käse auß der Tilsje,
- 2-3 Gr. vom Wagen mit Kirichen, Aepfel oder Birnen,
- 1 Gr. vor einen Wagen mit Graupe, Grüze, Erbsjen, Hirje und was  
sonsten stoffweise verkauft wird.

Wir finden auf diesen Märkten Gegenstände, welche heute darauf nicht mehr  
erscheinen, wie Glasergerät, Räder und Holzschlitten. Dagegen fehlen darin  
noch Pfefferkächler, Klempler, und Spielwaarenhändler, sowie alle Reizmittel  
heutiger Jahrmärkte, wie Schaubuden und Karussells. Wären diese dort eben-  
falls erschienen, so hätte man nicht unterlassen, von ihnen Standgeld zu erheben.  
Daß dieses aber nicht geschah, ist ein Beweis dafür, daß diese ersten Märkte  
solcher Reizmittel noch nicht bedurften.

Unter den neuen salzburgischen Einwohnern befanden sich auch einige  
Strumpfwirker. Es scheint selbstverständlich, daß auch diese ihre Waaren auf  
den Markt brachten und ohne Zweifel ist es, daß solche damals hier ein großes  
Interesse erwecken mußten. Denn gestricke oder gewirte Strümpfe waren da-  
mals hier ganz etwas Neues. Man kannte bisher hier wohl lederne, wand- und  
leinene Strümpfe; diese wurden aber aus den angedeuteten Stoffen vom Schnei-  
der zusammengenäht; das Stricken der Strümpfe, wodurch diese elastischer und  
schmieglamer, bequemer und leichter wurden, haben erst die Salzburger hier ge-  
lehrt und sie mußten damit um so mehr Erfolg haben, als die damalige Mode  
der besseren Stände, welcher die Anderen immer gerne folgen, Schube mit  
Schnallen und Strümpfe erbeischte. Die Strümpfe der Salzburger waren aus  
Wolle hergestellt, vermutlich ungefärbt; das Paar kostete 30 Gr. oder  
etwa eine Mark nach heutigem Gelde. Ob auf dem Markte auch der damals

in Deutschland übliche Wunderdoktor erichien? Man weiß es nicht, die Quellen ergeben darüber nichts. Doch sei gestattet über die Aerzte und über die Juden, welche auf dem Jahrmarkt eine so bedeutende Rolle spielten, einige Bemerkungen anzufügen.

Unter den Salzburgern ragte die Person eines Doktors Veit Berneder, oder wie der Name später und noch heute abgekliffen lautet „Berneder“ hervor.

Aerzte kannten unsere Litauer kaum dem Namen nach. In der Balance des Jahres 1733 findet sich, wie wir oben erwähnten, eine städtische Ausgabe von 4 Thlr. „dem Landphysikus“ als jährliches Salair bezalt; dann wird bemerkt „derselbe habe sich das Jahr über in Darkehmen nicht blicken lassen.“ Anscheinend war die große Pest die nächste Veranlassung, daß die Regierung zur Bekämpfung ähnlicher Unfälle Landphysici anstellte. Einen solchen gab es 1729 zu Gumbinnen, den Dr. Weger, der ein Jahresgehalt von 110 Thalern erhielt und gemeinam für die Städte Gumbinnen, Stallupönen, Goldap und Darkehmen angestellt war; 1730 fungirte als solcher ein Dr. Gottsched, vielleicht ein Bruder des Leipziger Gelehrten, der wie dieser in Jüditten bei Königsberg geboren war und auf der Albertina studirt hatte. Wenn dieser Arzt nicht einmal im Jahre nach der Stadt Darkehmen kam, so wird er noch viel weniger auß Land hinausgekommen sein. Die Stadt behalf sich mit zwei Badern, also Barbieren, welche darin Arztesstelle verjahren. Das Landvolf brauchte damals gar keinen Arzt, denn unsere Litauer waren kerngehunde Naturen, die sich gerne selbst halfen. Da der Ernährungsreis der Litauer nicht beschränkt war und alle diejenigen landwirthschaftlichen Produkte, welche heute in die Stadt geführt werden, wie Milch, Butter, Honig und Fleisch im Haushalte des Bauern selbst verzehrt wurden, so war der Nahrungszustand desselben und seiner Leute gut seine Familie groß, weit zahlreicher als heute, der Viehstand reichlich, und der Wuchs des Litauers groß und kräftig, weßhalb dieser Volkstamm noch heute die größten und kräftigsten Leute zur Garde und zur Marine stellt. Und ebenso kräftig wie die Männer, ebenso völlig sind die Frauen derselben. Aus dieser Ernährung und der gleichmäßigen Lebensweise der Leute erklärt sich ihr guter Gesundheitszustand. Krankheiten waren unter ihnen selten\*) und wenn sie sich doch einstellten, so wurden sie mit demselben Gleichmut ertragen, wie der Tod Arzt und Apotheker konnten dabei nichts verdienen.

\*) Die Kur des Litauers schildert Donalies bei Gelegenheit einer Prügelei zwischen Kubbas, Lauras, Kasper, Michael und Dotichys recht drastisch:  
 Kaum ein Moment, als alle, wie ein verzotteter Haarzopf  
 Ueber den Gstrich sich wälzten und so einander zerfleichten,  
 Daß hier einer die Nase verlor, und die Obren ein Anderer.  
 Sonderlich legten sie zu dem Dotichys so über die Nasen,  
 Daß kaum lebend nach Heim, seine Kinder ihn trugen im Bactrog.  
 Stimme, die Frau des Dotichys, darüber im Höchsten erschrocken,  
 Weint und umarmte den Mann, den armen, der halb nur lebendig,  
 Wuch ihm den Kopf, den erbärmlich zerichlagen und säubert ihn sorgjam.  
 Drauf aus der Nachbarschaft versammelten rings sich die Weiber

Dieser Zeit Berneder war, wenn man sich allein auf die Akten verlassen darf, nun ein Medicinmann eigener Art. Im Jahre 1698 in Salzburg geboren, erlernte er die Leinweberei und konnte sich, als er hierher gekommen, von der salzburgischen Nationalkraft nicht trennen. Es wird ihm „insolente Aburdits“ nachgesagt. Etwas muß Berneder wohl von der damaligen Medizin verstanden haben. Denn die Kammer gestattete ihm 1762 die ärztliche Praxis unter den Salzburgern, weil diese an ihn glaubten. Vergeblich protestirten dagegen der Chirurg Frenzel und der Bader Blöcklein — derselbe, welchem Meißel einen Backenstreich verabfolgt hatte — beim Doktor Weger in Gumbinnen. Diese beklagten die Aburdits des Mannes, „welche nun schon so weit eingerissen, daß er sich nicht entblöde, den Titel eines Doctoris medicinae zur Autorisirung seiner Quackalbereien zu mißbrauchen“. Dieser Mann wohnte am Markt in Nr. 61, seinem eigenen Heim und starb 1773 ohne Leibeserben.

Was endlich die polnischen Wander-Juden betrifft, welche wir auf dem Markte trafen und die bis ins 19. Jahrhundert hinein heimlicher Weise, aber doch überall haufirten, so findet sich darüber eine klassische Schilderung in Tribulets Chronik von Christianlehmen, (herausgegeben 1894, S. 38 bis 43) worauf verwiesen wird.

Sehnschte Juden aber hat es bei uns erst seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts gegeben. Dieselben sind während der Franzosenkriege aus Posen über Westpreußen zu uns gelangt. Der erste Jude, der sich in Darkehmen niederließ, war Jakob Jlaak Schopp, der vordem in Stallupönen wohnte und im November 1815 nach Darkehmen zu ziehen, sich in der Gudwaller Straße 1830 das Haus Nr. 45 zu kaufen und Manufakturhandel zu treiben den Mut hatte. Die Zunft der christlichen Kaufleute Hellenstein und Genossen sand das unerhört und beschwerte sich beim Magistrate. Dajelbst mußte Schopp am

Brachten herbei heilkräftige Mittel von allerlei Sorten,  
Grete kam mit Mant und mit andern vortrefflichen Kräutern,  
Aber Salmyske und Berge mit wirksam bereiteten Salben,  
Um zu beleben, zu heilen Dotichys gar eilig gelaufen.  
Alle die Kräuter, die kräftigen mengte im Topfe zusammen  
Zafe und that noch dazu Porich und polnisches Kienpech.  
Davon begannen alsbald die Räume der Stube zu riechen.  
Auch Dotichys fing an sich wieder ein wenig zu regen.  
Bimme sein ehelich Weib und alle die übrigen Weiber  
Freuten sich sehr, sie umringten Dotichys, mit den fertigen Salben  
Ihn zu bestreichen und ihm zu verbinden die blutigen Wunden.  
Aber ans Bett trat hin Pakulene, um ihn zu besprechen.  
Siehe sobald Dotichys die Strenge der Salben gerochen,  
Als er vernommen das Zaubergeichwäh der thörichten Weiber,  
Da auf einmal, als wär er Perkunas, sprang aus dem Bett er,  
Und vor Aerger und Zorn den gewichtigen Knüttel erfassend,  
Prügelt hinaus er die Weiber mit all ihren weiblichen Salben!

Vergl. Christian Donalitiüs, Litauische Dichtungen, herausgegeben von Nesselmann Königsberg 1869 VIII Vers 743 ff.

An einer andern Stelle (XI 89) bezeichnet Donalies die Blattern als eine der gefährlichsten Krankheiten der Litauer, an denen Giltine, die Todesgöttin, sie dahinkrafft, sowie das hitzige Fieber, larszlige, welches besonders den Kindern verderblich war.

29. Dezember 1815 ein noch dort erhaltenes Protokoll unterschreiben, worin er sich verpflichtete, mit nichts anderem, als mit Manufakturwaaren zu handeln. Er unterschrieb zwar, fügte aber prophetisch und zugleich protestirend seiner Unterschrift den Zusatz bei:

ich Schreibe nur bloß vier mich unter und nicht meine nach Kommende!

## 5. Die Tuchfabrik.

In den Salzburgern fand der König die „Tuch-, Rasch-, Zeug-, Fries-, Strumpf- und Hutmacher, Lobgerber und Leinenweber,“ welche seine Patente herbetrieben, um dem bisher fast nur auf Getreidebau basirten Volkseben — wenn man diese Anfänge bei uns so bezeichnen darf — durch Industrie und Fabrikweisen neues Blut zuzuführen und dasselbe dadurch in erweiterte Bahnen zu lenken. Der Gedanke an sich war vortrefflich, ließ sich jedoch nur unter besonderen Verhältnissen verwirklichen. Aber diese fehlten hier leider. Nicht bloß Kunstfertigkeit ist dazu nöthig, sondern auch ein gewisser Kapitalsüberreiß, Nachfrage nach den betreffenden Artikeln und vor allem ein möglichst sicheres, ohne große Schwierigkeit zu erreichendes Absatzgebiet. Diese Leute aber waren arm, fast wie Riechenmäuse. Niemand verlangte nach ihren Fabrikaten, als der König allein, der nichts kaufte, und weder im Inlande, noch im Auslande — das damals noch ohne die heutigen Hindernisse zu erlangen war — konnte man dieselben wegen schlechter Communicationen, falls die Regierung nicht half, absetzen. Ein Fabrikwesen im Kleinen läßt sich auf die Dauer nicht halten und muß eingehen, sobald irgend wo eine besser situirte Concurrenz sich erhebt.

Die Zahl der Arbeiter, welche sich auf den Ruf des Königs in Darlehen einfanden und welche wir für 1736 u. fg. ganz genau kennen, war vierzig, darunter 11 Tuchmacher, 2 Zeugmacher, 4 Strumpfwirker und ein Hutmacher, welche zusammen in den drei Jahren 1736 bis 1738 = 2257 Stein à 11 Pfund Wolle, in den nächsten drei Jahren aber 3174 Stein Wolle verarbeiteten.

Außer der gemeinamen Walkmühle bestand für dieselben nicht einmal ein Fabrikgebäude; wir haben es also nur mit Hausindustrie zu thun. Unter diesen auch dem Namen nach bekannten „Fabrikanten“ waren die bedeutendsten Friedrich Riedl, der 1736 731 und George Schönedl, der 1740 398 Stein Wolle verarbeitete. Die übrigen brachten es höchstens auf 30 bis 100 Stein jährlich. Das waren die Tucharbeiter. Die beiden Zeugarbeiter, Holzapfel und Frommer stehen denselben sehr nach und verarbeiteten jährlich nur 3 bis 14 Stein. Etwas mehr brauchten die 4 Strumpfwirker, nämlich 9 bis 47 Stein und der einzige Hutmacher Gabriel Behr nur 5 bis 9 Stein Wolle jährlich. Ein derartiger Umfang ist zweifellos nur als Kleinbetrieb zu betrachten.

Neben diesen Handwerkern gab es in der Stadt 1775 einen Apotheker, zwei Bäder, 6 Bäcker, 6 Böttcher, 4 Drechsler, 2 Färber, 5 Fleischer, 11 Lobgerber, 2 Weißgerber, 2 Glaser, 5 Kausleute und Hfder, 9 Mälzenbräuer, 4 Schlosser, 5 Riemer, 15 Schneider, 38 Schuhmacher, 9 Tischler, 9 Töpfer — bei einer Einwohnerzahl von 1405 Seelen.

Unter den Handwerkern hat der Staat anfangs nur den Tuchmachern, später den Gerbern einige Fürsorge zugewendet. Zunächst haben wir es hier nur mit den Tuchmachern zu thun. Für das Rohmaterial, die Wolle, sorgte der Staat nunmehr auf den Domainen, von denen die um die Stadt gelegenen dieselbe in Darlehmen absetzten. Es wird gelegentlich erzählt, daß zwei Domainenbeamte, der Amtmann Gerhard aus Jurgaitzchen und der Schreiber Köseling aus Gudwallen sich das Wollgeld aus der Amtsstube Meißels abholten. Soweit die Arbeiter nicht selbst eigene Webestähle mitbrachten, hatte der Staat solche ihnen im Patente vom 11. Februar 1724 ausdrücklich versprochen und entweder schenkungs- oder leihweise hergegeben. Dafür, daß ordnungsmäßig gesponnen wurde, hatte die Spinnhule Lannoys gesorgt. Eine Walkmühle hatte der König ebenfalls bauen lassen. Für die Abnahme der fertigen Tuche endlich hätte der Staat dadurch sorgen können, daß er die Abnahme derselben seinen Militärverwaltungen anbefahl. So weit ist er jedoch nicht gegangen, sondern hat sich mit einer Empfehlung an einzelne Regimenter der Provinz begnügt. Diese haben sich daran indessen nicht für gebunden gehalten, sondern, sofern sie mit den hiesigen Tuchen oder den ihnen gestellten Bedingungen nicht zufrieden waren, märkische und schlesische Tuche gekauft. Mit den einzelnen Arbeitern konnten aber die Regimentskammern nicht in Verkehr treten und deshalb errichtete der Staat eine Fabrikinspektion, welche den Verlag und Vertrieb zu bewirken und den Verkehr mit den Regimentern zu leiten hatte, diesen auch für die richtige Lieferung verantwortlich blieb. So waren alle wesentlichen Elemente der Tuchfabrikation auf Staatskosten hergestellt; an Geldsubvention hat die Kriegskammer es auch nicht fehlen lassen. Jedem der Beteiligten ließ man völlig freie Hand. Die Arbeiter brauchten nicht zu arbeiten, sondern konnten auch, wenn ihnen dieses gelang, ihr Tuch an Dritte verkaufen; vermutlich durften sie auch die Wolle nehmen, woher sie wollten. — Doch hatten die Domainen, wo damals allein Schafzucht im Großen betrieben wurde, ein faktisches Monopol. Bei der Armut der Leute lag für sie in den Verhältnissen doch ein unvermeidlicher Zwang; die meisten waren froh, wenn sie für die Regimenter zu arbeiten bekamen.

Insbefonders ließen die Invalidencompagnien zu Memel und Pillau und die Regimenter Herzog von Holstein und v. Planz hier arbeiten. Sie verlangten aber die Bestellung eines sicheren Mannes, der ihre Vorschüsse in Empfang nahm und für die rechtzeitige Lieferung der Bestellung und deren bezungene Beschaffenheit einstand. Als solche Entrepreneure pflegte Friedrich der Große vermögende Kaufleute zu bestellen. Da es in Darlehmen im 18. Jahrhundert derartige Personen nicht gab, so mußte die Kammer froh sein, im Bürgermeister Meißel Jemanden zu finden, der gegen 25 Thlr. jährliches Gehalt diese Fabrikinspektion übernahm. Die Wahl war nicht glücklich, weil Meißel zwar vermögend genug, aber weder beliebt, noch mit der technischen Seite des Gewerbes vertraut war, vor allem aber, weil er als Bureaukrat meist in der Stube lebte und ihm der zum Abjaz der Waaren erforderliche kaufmännische Blick fehlte. Als später ein Kaufmann an seine Stelle trat, hob sich das Geschäft merklich; unter Meißel aber ging es beständig zurück. Seine

Berichte lassen darüber keinen Zweifel. Er bemerkt vom Zeugmacher Frommer: Ist ein Anfänger von 1739, welcher halb Wolle und halb Leinwand arbeitet. Vom Hutmacher Behr: Ist ein liederlicher, verioffener Arbeiter. Bei dem Namen Rieck: hat bestellte Arbeit gehabt für die schwarze Husaren. Schneck: geht zurück, wegen schlechten Debits des litauischen Tuches. Knauer: ist ein liederlicher Arbeiter, dem keine Vorwürfe zu verantworten. „Die Strumpfwirker haben ihre Wolle im letzten halben Jahr noch mehrtheils vorrätig gehabt, und der Debit ist sehr schlecht“.

Im Jahre 1743 schlug Magistrat der Kammer zur Hebung dieser Industrie ein ebenso drastisches, als im Geiste der Zeit liegendes Hilfsmittel vor: man solle den Landleuten das Tuchmachen auf dem Lande einfach verbieten und ihnen anbefehlen, gegen Ablieferung ihrer Wolle, ihre Tuche nur aus der dortigen Fabrik zu beziehen, also eine seit Jahrhunderten in ganz Litauen eingebürgerte Hausindustrie zu Gunsten der 11 Tuchmacher von Darkehmen zersören.

Die Kammer lehnte das Verlangen rund ab.

Im Jahre 1743 wurde für das Hochlöbl. Koenigliche Regiment gearbeitet. Der Strumpfwirker Hoffmann „arbeitet zum Verkauf und hat schlechten Debit.“ Auf eigenen Abzug war nicht mehr zu rechnen. Rieck, der 120 Stein Wolle brauchte, ist aus dem „Verbande“ ausgeschieden.

Zeitweise geriet die Arbeit wegen Schadhastigkeit der Walkmühle ganz ins Stocken. Es sollen sich Nägel losgeldst haben, ins Tuch geraten und dieses dadurch beschädigt sein, Fehler, die sich, wenn man ernstlich auf ihre Hebung bedacht war, in ein Paar Stunden repariren ließen. Aber Niemand wollte die erste Hand anlegen: die Bureaokratie harrete erst des Befehls von oben.

Meißel wandte sich (im August 1743) mündlich und als er keine Antwort erhielt, schriftlich an den Kriegsrath Brandt mit der Bitte um Reparatur der Walkmühle, drohte mit einer Beschwerde bei der Kammer und fügte ein Postscriptum hierzu des Inhalts:

„Schaden und Verdruß thut weh. Ich werde von denen Regimentern um die Lieferung pressirt und kann der Walkmühle wegen nicht aus einer Stelle kommen.“ Nach 8 Tagen geht folgende Antwort ein:

Hochedelgeborener Herr, Hochzuverehrender Herr Kriegsrath! Der Mühlenpächter Meister Peter Müller hat mir heute den Bericht eingebracht, daß bei der Walkmühle die beiden ersten Löcher dergestalt reparirt worden, daß die Tuchmacher darin mit völliger Sicherheit walken können. Derselbe bringet bei, daß der Tuchmacher ihm einen halben „Dittchen“ Nagel gebracht, welchen Er beim Walken in seinen Tüchern gefunden und welcher das Tuch löchericht gemacht habe. Also wird es drauf ankommen, wie dieser Nagel in die Walke kam, er besitze den Nagel und könne ihn zeigen. Ich bin übrigens Euer Hochedelgeborenen, Meines Höchstzuverehrenden Herrn Krieges-Raths ganz ergebenster Diener Brandt.

Meißel war damit nicht zufrieden. „Ich werde mich“, bemerkte er gegen einen der Beteiligten, „aus allen Kräften dahin bestreben, daß sobald als möglich ein neuer Walk-Rumm beigebracht werde.“

Im Dezember 1743 wiederholte er daher sein Gesuch um einen solchen. Der Amtmann Brandt antwortete in einem höflichen Billet:

Hochedelgeborner Herr, Höchstzuverehrender Herr Krieges = Rath, Hochverehrter Herr Bruder! Diesen Winter soll nächst Göttlicher Hilfe ein neuer Walk-Rumm ausgefahren werden. Der Müller sizet annoch in Gumbinnen im Arrest, der Werkmeister ist entlassen. Ich habe aber eine Vorstellung gethan an die Kammer, und gedenke den Müller loszumachen. Ich will alle meine Sorge anwenden, daß der alte Walk-Rumm dergestalt reparirt werden soll, daß das Walken geschehen und mein Herr Bruder ohne Verantwortung bleiben kann. Ich befinde mich sezo ziemlich woll und gedenke mir daß Vergnügen zu machen Meinem Herrn Bruder morgen nach Mittag auf eine Stunde zu besuchen. Ich bin übrigens Erw. u. s. w. Der Besuch erfolgte in der Mühle, Meißel war aber nicht zu bewegen, dorthin zu kommen.

Im Januar 1744 ist endlich der neue Walk-Rumm angefahren, seine Aufstellung geht aber dem Manufakturinspektor zu saumelig von statten und er entsendet einen neuen Mahndrief an den Amtmann. Endlich am 2. März 1744 wendet er sich beschwerdesührend an die Kammer und diese erläßt in seinem Sinne einen Bescheid: „Da dieß aber eine offenbare gottlose Chifane ist, die zugleich zum Verderb der Rondirungsarbeit und zum Mißcredit der mit so schweren Kosten errichteten Fabrique gereicht, so wird Herrn Krieges = Rath Brandt hiermit alles Ernstes aufgegeben, den unruhigen und töckischen Müller im Zaum zu halten und ohne die allergeringste Versäumniß die Walke durch gehdrige Aufsehung und sonst gangbar zu machen, oder wir werden die Sache gründlich untersuchen und die schuldig befundenen auß empfindlichste bestrafen.“

Die Zahl der Meister betrug damals 20, die der Gesellen war von 9 auf 5 gefallen. Johann Kramer hatte nun das bedeutendste Geschäft; er verarbeitete 129 Stein „wegen des Debits nach Polen vor die Kron Garde“. Richter mache schlechte Geschäfte „wegen der verderblichen Jahrmärkte, worauf die Fabrikanten die Waare zum Teil mit Schaden absetzen“. Die Tuchmacher begannen nach auswärts, Ilsit oder Insterburg, zu verziehen. Im Jahre 1746 waren in D. nur noch so viel vorhanden, als beim Beginnen, nämlich 11, 1 Zeug-, 4 Strumpf- und 1 Hutmacher; keiner derselben arbeitete mit einem Gesellen. „Obwohl der Herr General von Massow der Fabrik gute Hoffnung mache, so sei doch wenig Apparence vorhanden. Denn die Regimenter wollen nur unter der Condition contrahiren, daß sie die Lieferung ein Jahr vorausbestellen, aber kaum ein Drittel zum Vorschuß aus der Kleiderkammer machen, mit den übrigen zwei Drittel solle die Fabrik auch nach der Lieferung in Geduld stehen. Die Lieferanten in Königsberg, Berlin oder Breslau seien im Stande so zu liefern und wären zufrieden, wenn sie auf eine Lieferung von 10,000 Thlr. nur 1000 Thlr. erhielten, mit dem Reste warten sie gern Jahr und Tag. Die Darlehmer Fabrik aber müsse zur Bestreitung einer Lieferung 2000 Thlr. in Händen haben; der Inspektor lebe der Hoffnung, daß die Fabrike nicht eingehen und der Staat ihr nötigenfalls mit einem Vorschusse beispringen werde“.

Doch war 1747 wiederum ein Rückgang zu verzeichnen. Schneek habe

die Arbeit aufgegeben, M. Hopf habe die Stadt verlassen und sei in Sperlings Krüger geworden. Im Jahre 1748 hatte man gar keine Montirungsarbeit zu fertigen. „Die Jahrmärkte und daß der Bauer sein Tuch selbst anfertige, Schaden der Fabrik“. Die „Fabrikanten“ hätten kein Brod und lebten sehr kümmerlich. Zeugmacher Hoffmann zog nach Grabowen und wurde ebenfalls Krüger. 1748 gab es nur noch 10 Tuchmacher, welche 745 Stein à 11 Pfund Wolle für das l'Hospitalische Regiment verarbeiten.

Die Industrie unterlag immer mehr der auswärtigen Concurrenz, welche gegen geringere Vortheile mit längeren Crediten arbeiten konnte, weil sie mehr Capital besaß. Auch war Meißel ohne Zweifel nicht der geeignete Verleger; wenn die Fabrikanten von selbst in Polen Arbeit fanden, hätte er ihnen solche doch ebenfalls auswärts verschaffen können, zumal in einer Zeit, da unserer Provinz noch ein weites Hinterland offen stand und deren wirtschaftliches Leben noch nicht durch Zollschranken verkümmert war.

Trotzdem ging die Industrie noch nicht ganz ein. Als ein Menschenalter später ein rühriger Salzburger, der Stadtkämmerer Simon Hundsdörffer die Fabrikinspection übernahm, brachte er dieselbe in wenigen Jahren recht in die Höhe, weil er eine kaufmännisch angelegte Natur, selbst Techniker war und als solcher neue Branchen, nämlich die Buntfärberei und die Appretur einführte.

Wir finden daher 1794 am Orte wieder eine erhöhte Zahl Arbeiter, nämlich 33 Tuchmacher, welche mit 8 Gesellen und 10 Burichen arbeiteten, sowie 8 Leineweber. Man hatte 1769 ein Wollmagazin errichtet und bald darauf eine neue Walkmühle für 800 Thlr. erbaut. Die Wolle kostete à Stein von 11 Pfund je nach der Beschaffenheit 4, 6½ und 7½ Thaler. Es arbeiteten 33 Stühle. Die litauische Kriegskasse gewährte recht beträchtliche Vortheile, 1776: 2000 Thlr., 1778: 800 Thlr., wofür man 346 schwere Stein (à 33 Pfd.) Wolle anschaffte. Die Fabrikanten erhielten 240 Stein Wolle, 646 Thlr. Vortheile und 1490 Thlr. Arbeitslohn eingehändig. In richtiger Erkenntniß der Mittel und Wege legte Hundsdörffer das Hauptgewicht auf den Export nach Polen, ging dazu aber erst über, als er völlig freie Hand erhielt. Er arbeitete nunmehr nicht mehr für den Staat, als dessen Beamter, sondern für eigene Rechnung und wird als „Eigentümer der Darlehmerischen Wollenmanufaktur“ bezeichnet. Zugleich suchte er auch Tucharbeiter in den benachbarten Städten zu beschäftigen und brachte den Betrieb auf 35 Stühle. Derselbe begann größere Dimensionen anzunehmen.

Es wurden 1794 fabriziert:

Mondirungsstücke	490	Stck.	à	40	Ellen,	à	Stck.	50	fl.	=	24500	fl.	
Mondirungsboyen	119	"	"	56	"	"	"	38	"	=	4522	"	
Decken	120	"	"	40	"	"	"	80	"	=	9600	"	
Flanell	18	"	"	80	"	"	"	54	"	=	972	"	
Schnittuch	230	"	"	20	"	"	"	40	"	=	9200	"	
<b>Summa</b>	<b>977</b>	<b>Stck.</b>									<b>Summa</b>	<b>48794</b>	<b>fl.</b>
Dazu wurden angeschafft	2020	Stein	Wolle	à	18	fl.	=	36360	fl.				
und darin verarbeitet	1270	"	„zu Tüchern für—				=	22860	"				
der Bestand betrug	750	Stein	im	Werthe	von						13500	fl.	



Von dem Fabrikate wurden abgesetzt nach den Verkaufspreisen	
an die Regimente für . . . . .	24345 fl.
an diverse Kaufleute . . . . .	1020 "
nach Polen . . . . .	2730 "
Summa	28095 fl.

Der Sohn dieses thätigen Mannes, Chr. Fr. Hundsdörffer, beschäftigte 1795 nicht bloß 34 Tuchmacher am Orte selbst, sondern auch deren 10 in Angerburg und 3 in Insterburg. Die Zahl der von ihm beschäftigten Personen betrug 236.

Da entzogen 1795 aus unbekanntem Gründen die Regimente dem Unternehmer den Debit, so daß Fäsilier = Bataillon v. Lillly und das Regiment von Wolky. Dadurch wurde der Vorrat im Werte von 5000 Thlr. festgelegt. Die Kammer, an welche der Verleger sich vergeblich um einen Vorstoß von 2000 Thlr. gemeldet hatte, versprach ihm durch Empfehlung seiner Tuche an verschiedene Regimente aufzuhelfen und dies gelang in der That. Die Tuchfabrik ging zuletzt in den Besitz des Schwiegerjohnes von Sim. Hundsdörffer des Kaufmanns George Zacher über. Es arbeiteten im Schlußjahr der Thätigkeit 1797 — 359 Arbeiter auf 41 Stühlen in drei Städten und das Geschäft ging flotter als jemals. Man produzirte

576 Stück Mondirungstuche à 19 $\frac{1}{2}$ Thlr.	
163 " " " " " 13 $\frac{2}{3}$ "	
60 " Decken . . . . .	26 $\frac{1}{2}$ "
12 " Flanell . . . . .	18 $\frac{3}{4}$ "
268 " Schnitttücher . . . . .	26 $\frac{2}{3}$ "

Davon wurden Tücher im Gesamtwerte von 18032 Thlr. 2 Gr. im Lande umgesetzt; außer Landes ging nichts mehr; für 816 $\frac{1}{2}$  Thlr. Wolle und Tuch blieb auf Lager.

Da trat der Krieg ein und vernichtete wie ein Blitz aus heiterem Himmel diese fast hundertjährige Industrie. Zacher geriet in Armut und die Fabrik löste sich auf. Sie hat sich davon nicht wieder erholt. Denn die in unserer Zeit in Darlehmen wieder gepflegte Tuchfabrikation steht mit jener weder sachlich, oder räumlich, noch dem Personal nach in irgend welchem Zusammenhang. Die Salzburger sind heute als solche kaum noch erkennbar und statt der früheren Handwebestühle, braucht man mechanische Webstühle und Maschinen.

Eine solche Industrie auf einen Zwangsunsinn beim Militair neu zu begründen, oder das Experiment überhaupt in früherer Art zu wiederholen, ist nicht ratsam. Sobald ihre Lebensbedingungen vorhanden sein werden, wird sie von selbst wieder erstehen.

## 6. Die Garnison.

Am 1. Januar 1722 bestand die Armee des damaligen preussischen Staates aus 46 Regimentern\*), worin ein Regiment Artillerie und 7 Invaliden-

\*) Histor Beiträge die K. Pr. Staaten betr. Berlin 178 Th. I S. 305 ff.

regimenter einbegriffen waren. Davon lagen in Ostpreußen 12 Regimenter und zwei Invalidenbataillons, letztere in Pillau und Memel.

In Königsberg nämlich standen die Regimenter Dohna, Prinz von Holstein und Winterfeld. In Memel, Tilsit und Insterburg lagen Buttenowsche Reiter und zwar in Memel Husaren, in Tilsit und Insterburg ein Regiment Dragoner unter Oberst v. Friesenhaus. In Labiau und Wehlau lag das Regiment Dewig, in Angerburg das Ratteiche Regiment, in Bartenstein und Friedland das Regiment Zinkenstein, in Rastenburg und Schippenbeil das Regiment Röder, dessen Chef der Generalmajor von Röder und dessen Kommandant v. Flans war; die letzteren Infanterieregimenter, zu denen bald darauf die Regimenter v. Jung-Rothkirch und v. Hallmann hinzukamen.

Endlich wurden im Laufe des 18. Jahrhunderts bei uns neu eingerichtet das Regiment v. Hohenstock und das Bosnialen = Regiment v. Loffow, dessen Chef Oberst v. Loffow Besitzer von Kleichowen bei Darkehmen war.

Letzteres Regiment stand — nach Grabe — cordonartig in den kleinen Städten Schirwindt, Stallupönen, Goldap, Olesko, Lyck, Arys, Johannisburg, Mikolajken, Senssburg und Passenheim, aber auch, wie wir hinzufügen dürfen, in Darkehmen, in Garnison, aus welcher wir interessante Einzelheiten mitzutheilen, durch die Magistratsakten in der Lage sind.

Die Stärke der damaligen Regimenter stand der heutigen sehr nach. Die Zahl der Soldaten war ja viel geringer und betrug 1781 für die ganze preussische Armee 145003 Mann Infanterie und 38206 Mann Kavallerie, zusammen 183209 Mann.

Die Kavallerie-Regimenter bestanden aus je 543, das Dragoner = Regiment aus 726 Mann, das Infanterie-Regiment aus 1200 Mann. Einzelne der letzteren bestanden jedoch nur aus 600 Mann und hier fielen die Begriffe Regiment und Bataillon zusammen. Das Dragoner = Regiment teilte man in 4, die übrigen Kavallerie-Regimenter in je 3 Eskadrons, deren Stärke jedoch nicht ganz gleich war.

Wann die Stadt Darkehmen zuerst mit Garnison belegt worden ist, läßt sich nicht genau feststellen. Im Jahre 1736 wird dieselbe bei Gelegenheit der Untersuchung durch den Fiskal zum ersten Mal erwähnt; der Bürgermeister sagt, daß die Garnison 1735 nicht dagewesen sei.

Im Jahre 1740 standen zwei Abteilungen Dragoner unter Major von Quods und Rittmeister v. Ostrowski dort. Auf dem ältesten Abriß der Stadt von 1773 findet man mitten auf dem Markte ein Wachhaus angedeutet.

1768 standen zwei Eskadrons des Regiments v. Loffow in unserem Orte, nämlich eine Eskadron Husaren unter Major v. Dreßler und eine demselben attachirte Eskadron Bosniaken, welche 1775 Rittmeister Schimmelpfennig befehligte. Aus dem letzteren Jahre besitzen wir eine Quartierliste und wollen, da sie kurz und dergleichen Listen aus jener Zeit nicht allzubäufig sind, dieselbe hier einkürzen.

1775 VI. Quartier-Liste von effektiven präsenten, commandirten, absenten oder beurlaubten Unteroffizier und Gemeinen ledigen und bewußten, nebst

Frauen und Kindern, sammt den präsenten, absenten und manquirenden Pferden bei der Eskadron des Herrn Oberstwachtmeysters v. Dreßler Husaren und Herrn Rittmeister's Schimmelpfennig Eskadron Bosniaken Hochlöblichen Regiments v. Lossow pro mense Juni 1775.

2 Wachtmeister, 2 Quartiermeister, 13 Corporale, 2 Fahnschmiede, 2 Trompeter, 1 Feldscher, 11 Gemeine beweibt, 24 Frauen, 38 Kinder, 65 Gemeine ledige, — übercomplete — beurlaubte, 20 in Polen auf Commando, 5 in Goldap (1 Unteroffizier und 4 Gemeine), 5 nach der Ukraine.

An Pferden:

46 auf der Grajung, so bei den Bürger stehen,  
20 auf Commando in Polen,

— (d. h. keine) in der Ukraine, 4 in Goldap. Summa 70 in Garnisonen.

v. Dreßler.

N o t a.

131 Stück Pferde stehen in den  
Kasernen.

Daß man damals beweibte Soldaten gemeinen Standes bei uns hatte, ist eine bekannte Tatsache und Braun (Bilder aus Majoren S. 107 und 177) erzählt ergößliche Sachen über das damalige Garnisonleben in Angerburg. Wenn man die Zahl der beweibten Gemeinen (11) mit derjenigen der Soldaten-Frauen in Darkehmen (24) vergleicht und die Zahl der Kinder und der ledigen Gemeinen betrachtet, so kommt man auf allerlei Gedanken. Jedenfalls lag dem Regimente die Unterhaltung der Frauen ob und Fiskus zahlte ausdrücklich für die Ehefrauen. Um die ledigen Frauen und die Kinder dagegen kümmerte er sich nicht und die Sorge für dieselben lag, da die Gemeinen bei ihrem geringen Traktament für die Erziehung der letzteren fast nichts thun konnten, dem Offiziercorps ob, weshalb auch General Günther sich dieser Sorge unterzog. Als diese Sorge um die Erziehung dem Offiziercorps im 19. Jahrhundert abgenommen, und die Weiber der Gemeinen entfernt waren, konnte dasselbe sich der bis dahin sehr vernachlässigten Musik — die Eskadron hatte einen einzigen Trompeter — an deren Stelle annehmen, und die Militairkapellen pflegen, welche erst seitdem in Flor gekommen sind.

Ueber die Zusammeniehung der damaligen Eskadron gewährt uns ein „Belag zur Servisrechnung“ für das Jahr 1779/80 ein ebenso deutliches Bild, wie über die Winzigkeit der Wohnungsentschädigungen, welche die Kammer den Bürgern gewährte, weshalb wir auch ihn im Auszuge einschalten.

„Designation von denen etatsmäßigen monatlichen Quartiergeldern zu Darkehmen für die Eskadron des Herrn Majors v. Hoffmann, Hochlöblichen Husarenregiments von Lossow in Bürgerhäusern zu vergütigen für

1 Major à 4 Thlr. . . . .	4 Thlr.
1 Staabsrittmeister à 3 Thlr.	3 Thlr.
3 Subalternoffiziere à 2 Thlr.	6 Thlr.
1 Wachmeister . . . . .	— 67 Gr. 9 $\delta$
1 Quartiermeister . . . . .	— 67 Gr. 9 $\delta$
9 Corporals à 60 Gr. . . . .	6 Thlr.
1 Feldscheer . . . . .	— 45 Gr.
1 Trompeter . . . . .	— 15 Gr.
1 Fahnen Schmied . . . . .	— 60 Gr.
24 beweidte Gemeinde à 30 Gr.	8 Thlr.
24 Weiber à 15 Gr. . . . .	4 Thlr.
Kinder nichts.	
Dazu 6 Gemeinde beweibt, in Kasernen nichts	
<hr/>	
	Sa. 21 Thlr. 15 Gr.

Nacht auf 44 Personen  
auf 12 Monate 254 Thlr.  
Dazu Gemeinde:  
ledige auf 11 Monate,  
weil solche 1 Monat er-  
erzieren à 30 Gr. 110 Thlr.  
und 72 Beurlaubte  
auf 1 Exerziermonat,  
weil solche im 2. Mo-  
nat im Cantonnement-  
quartier sind à Mann  
30 Gr. . . . . 24 Thlr.  
Ueberhaupt  

---

146 Mann auf 1 Eskad-  
ron in 12 Mona-  
ten . . . . . 388 Thlr.  
Dazu Stall-  
gelder . . 32 Thlr. 30 Gr.

Pferde:

von 131 Stück in Kasernen und  
13 " in Bürgerställen.

Zuj. 144 Pferde. Davon kosten 13 in Garnison:

7 1/2 Monat a 15 Gr.	= 16 Thlr. 22 Gr. 9 $\delta$
auf Grasung: 3 1/2 " " 7 Gr. 9 $\delta$	= 3 Thlr. 71 Gr. 4 1/2 $\delta$
zur Exerzierzeit: 1 " " 7 Gr. 9 $\delta$	= 1 Thlr. 7 Gr. 9 $\delta$
<hr/>	
	Sa. 21 Thlr. 11 Gr. 4 1/2 $\delta$

Es kosten also 146 Mann und 144 Pferde an Quartier und Stallgelder monatlich durchschnittlich 47 Thlr. 8 Gr. 7 1/2 Pfg. oder jährlich 565 Thlr. 11 Gr. 4 1/2 Pfg. in 12 Monat 1779 bis 1780.

Königl. Preuß. Lith. Kriegs- und Domainenkammer.

v. Wobeser. Schulz. Becherer. Burchard. Wirth.

Die Garnison war nur 11 Monate im Orte anwesend, während des zwölften Monats (Mai bis Juni) befand sie sich in Wehlau oder Graudenz zum Mandver. Die 72 Beurlaubte, welche während der obigen zehn Monate thun und bleiben durften, was und wo es ihnen beliebte, wurden im Jahr nur zwei Monat über eingezogen und befanden sich während dieser Zeit einen Monat in Darkehmen, den zweiten in Cantonnementsquartieren zu Goldap, wohin man bei guter Witterung auch schon im April zog.

„Daß meine unterhabende Eskadron den 26. April c. zum Cantonnement bei Goldap von hieselbst ausmarchiert ist, wird hierdurch „attestiret. Darkehmen, den 22. April 1792.

v. Hoffmann.“

Die Beurlaubten wurden zum 15. April - nach vorliegender Bescheinigung desselben Majors - eingezogen. Daß aber Mitte Juni das Mandver bereits aus und alles wieder in den vorigen Stand gesetzt war, bezeugt ein Attest des Rittmeisters oder Majors v. Matachowski, Darkehmen den 28. März 1778 des Inhalts:

„Daß Ich nebst der Mir anvertrauten Esquadron Husaren d. 15. Juni 1777 von der Revue [bei Wehlau, wozu der große, heute als Pferdemarkt benutzte Platz dort diente] zurückgekommen und in die Mir angewiesene Garnison zu Darkehmen eingerückt, den 28. Martii 1778 aber von vorbenannter Stadt aus und in die Cantonirungsquartiere nach Saleisch in Westpreußen (Kreis Schweg) marschirt bin, solches attestire hiemit.

v. M.

Die Pferde befanden sich 7½ Monate in der Garnison: drei bis vier Sommermonate lang wurden sie zur Hut und Pflege auf die benachbarten großen Güter geschickt. Derselbe Vorgesetzte beisehnte dem Magistrate am 28. Martii 1778:

„Daß die Pferde der Mir untergebenen Esquadron Husaren auf Graßung nach Rogoien zu denen Hochadlichen Gütern Klechowen [des Regiments-Kommandeurs v. Loffow] gehörig abgeschickt und den 15. Oktober wieder von daselbst nach Darkehmen in Garnison zurückgekommen“.

Die Husaren des Majors von Hoffmann, welche noch 1785 im Orte standen, gehörten bereits dem Regimente Hohenstock an, ihre Nachfolger 1797 dem Regiment Werther unter Major v. Lariß; endlich lagen dort 1809 die Husaren des Regiments v. Brittwitz unter Major v. Vieberstein. Seit 1813 fehlt eine solche Garnison und ist erst vor zwei bis drei Jahren wieder hineingelegt. Zur Unterbringung jener älteren Garnisonen dienten ältere Kasernen an der Insterburger Chaussee, etwa gegenüber dem Zieglerischen Hause 1745 bis zum Jahre 1826, in welchen sie meistbietend für 200 Thlr. verkauft wurden, nachdem Franzosen und Russen sie devastirt hatten.

Bevor die Stadt Garnison erhalten und nachdem selbige sie verlassen hatte, lag der Wachdienst der Bürgerschaft ob.

Nach der Verordnung vom 7. Mai 1795 sollte jeder Bürger einer preussischen Stadt mit Flinte, Degen und Gebente versehen sein. Anno 1740 erhielt die Stadt, da sie zu arm war, die nöthigen Waffen anzuschaffen, aus Memel 30 alte Gewehre, welche der Magistrat aus Insterburg abholen und unter die Bürger verteilen ließ. Der Generalfeldmarschall v. Röder in Königsberg drang drauf, daß die Bürgercompagnie eine Fahne erhielt. Als sie im Besitze derselben war, erwarb Magistrat eine messingene Trommel und stattete den Tambour mit einem blauen Rocke aus. So zog nun die Bürgerwache unter dem Commando des Bürgermeister Meißel auf; die Ratmänner Rankau und Koch, sowie der Aktuar Sturm waren die Offiziere. Im Jahre 1751 bestand die Compagnie noch, demnächst ging der Wachdienst auf die Garnison über.

Nachdem dieselbe 1813 abgezogen, richtete man wiederum den Wachdienst der Bürger ein und jeder derselben mußte reihum auf Wache ziehen, der „Stadtcapitain“ (der alte Alt oder G. Burchard) beaufsichtigte den in der langen Friedenszeit von 1813 bis 1840 ziemlich einsörmigen und wenig anstrengenden Dienst. Um die lange Weile zu vertreiben griff man zur Karte, bisweilen zur Flasche. Im Jahre 1830 rügte der Landrat v. Buttler „die große Neigung der Bürgerwache zum Getränk“.

Im Jahr 1846 wurde bestimmt, daß täglich ein Unteroffizier und 4 bis 6 Gemeine aus den Reihen der Bürger im Wachtlokale anwesend sein sollten. Da die Bürger sich diesem wenig erprießlichen Dienste zu entziehen bemüht waren, so stellten sie Vertreter, die für Geld und gute Worte aus der Zahl der unbeschäftigten Arbeiter immer leicht zu erlangen waren. Ein gewisser Witt war ständiger Vertreter. Als der Magistrat 1860 die Auflösung der Bürgerwache beschloß, weigerte sich die Witt, das Wachtlokal zu verlassen, verlangte — Pension und mußte schließlich aus seinem Stammsitz, auf welchen er wohlerrorbene Rechte zu haben glaubte, mit Gewalt entfernt werden. Darauf übernahm die Polizei den Dienst.

Verschieden von dem Wachdienst war der Landsturm, welcher in Darkehmen 1813 zum Schutz gegen einen Ueberfall von außen eingerichtet wurde, worüber die Instruktion erhalten ist.

Darnach zogen täglich ein Offizier, zwei Unteroffiziere und fünf Landstürmer von jeder Campagnie, welche mit der Pike bewaffnet waren, Mittags 11 Uhr vor der Behausung des Bataillonschefs auf und marschierten von dort unter Trommelschlag zum Wachhause auf dem Markte. Der dort abzustattende Rapport des Offiziers lautete: „Die Wache ist stark 1 Offizier, 2 Unteroffiziere, — Gemeine, sonst befindet sich nichts Neues!“ Die Schildwache, deren je eine sich vor jedem Thor befindet, wird stündlich abgelöst. Bei jeder öffentlichen Kasse befindet sich ein Posten. Abends und Morgens 8 Uhr schlägt der Tambour Reveille. Die Thorwache examinirt jeden Passanten.

## 7. Der Ordonanzkrug.

Gegenüber dem alten, jetzt durch das Rathhaus verdrängten Wachhäuschen mitten auf dem Markte, befand sich in dem Hause Nr. 63, ehemals Hundsdörfer, an der Ecke des Marktes und der Kirchenstraße der sog. Ordonanzkrug, dessen Bestimmung nicht auf den ersten Blick erkennbar ist. Wie der ehemalige Kasernenkrug in der Flanke des heutigen Rheinischen Hofes mit den benachbarten Kasernen in Zusammenhang stand, so muß auch der Ordonanzkrug mit einem militairisch organisirtem Dienste, etwa dem Verlehr der Kammer mit den Domainen, in Verbindung gestanden haben. In den General-Grundakten des Amtsgerichts Goldap für Martinowen ist ebenfalls ein solcher Ordonanzkrug zu Koziolken, in der Nähe der damaligen Domaine Martinowen am Ezarner See erwähnt, und es scheint in Preußen im 18. Jahrhundert viele dergartige Krüge gegeben zu haben. In Kreuzburg findet sich noch jetzt ein solcher.

Der Ordonanzkrüger erhielt für die Hergabe und Heizung seines Lokales zu diesem Dienste von der Kammer jährlich drei Thaler.

Am 18. November 1773 zeigte der Stadtkämmerer Simon Hundsdörfer — der Besitzer des obengenannten Hauses Nr. 63 — dem Magistrat an, daß er vom 1. Dezember 1773 ab den Ordonanzkrug nicht länger halten wolle und kündigte damit das Contractverhältniß auf.

„Im Sommer“, bemerkt derselbe, „gingen die Rekruten in andere Wirtschaftshäuser und im Winter habe er mit der Heizung besondere Kosten. Außerdem

seien alle Abend von 5 Uhr ab bis 4 Uhr Morgens fünf Bosniaken in den Ordonanzkrug mit Ober- und Untergewehr kommandirt, die dabelbst, als wenn es ein königliches Wachtthaus wäre, die ganze Nacht die Wache halten müssen, wodurch sein Eigentum, daß er mit vielen Kosten zur Aufnahme der Reisenden erbauet, in Abnahme gekommen.“

Diese Leute, wirkliche Muselmänner, Kosaken, Tataren, Türken und Asiaten in rothem Dolmann mit rothen türkischen Hosen, hoher Lammsfellmütze und rother Leibbinde, die mit der Lanze dienten und sich und ihre Pferde aus ihrer Heimat recrutirten, mögen in der That keine angenehme Beigabe gewesen sein. \*)

Das Halten des Ordonanzkruges wurde dann auch dem Hundsdörfer erlassen und der Krug wechselte seitdem das Lokal häufig, bis ihn zuletzt 1797—1804 Milkuhn erhielt.

„Vom 25. Juni 1808 ab — so lautet eine andere erhaltene Nachricht — fallen die Ordonanzstellungen auf allen Stationen in den Aemtern für das Conferenzhaus in Gumbinnen fort, angeblich um die Einwohner „während der Ernte und Feldarbeit zu soulagiren“, in Wahrheit, weil das Scharwerk in diesem Jahre aufgehoben wurde, und kein Bauer weiter zu solchen Diensten angehalten werden konnte.

Das Ordonanzwesen war hiernach eine Posteinrichtung, dazu bestimmt, schnelle Staffetten, welche die litauische Kammer von ihrem Sitze, dem damals so genannten Conferenzhause zu Gumbinnen aus mit brieflichen Befehlen in die Aemter entsendete, zu expediren, insbesondere während der Nacht, wo der Postmeister schlief, solche zu empfangen und sofort weiter zu befördern. In den Dörfern werden die Kräger, welche seit der Ordenszeit zum Postdienst verpflichtet waren, für die Weiterbeförderung der Amtsbriefe gesorgt haben. Hier, wo Lengnick's ältester Krug, auf dem diese Pflicht ruhte, in königlichen Besitz gekommen war, hatte man keinem der neuen Kräger eine solche Verpflichtung obtrudirt, und der König legte für diesen Dienst ein Biquet Bosniaken hinein. Kam nun ein Bauer mit einem Briefe der Kammer oder des Amts Nachts angetrabt, so wendete er sich in den Ordonanzkrug, übergab den Brief den Bosniaken und diese vorzüglichen Reiter beförderten ihn alsbald ins nächste Amt.

Für die Expedition von Briefen des Publikums war dieser Dienst nicht bestimmt. Wie die Stadt Darkehmen, welche für Post- und Botenlöhne im Jahre 1733, wie wir S. 14 sahen, 2 Thlr. 85 Pf. verausgabte, so mußte jeder Privatmann seine Briefe damals selbst besorgen, wenigstens bis Gumbinnen, wo sich damals das Grenzpostamt befand und für die Weiterbeförderung der Privatbriefe von dort aus nach den Postorten sorgte. \*\*)

Es haben sich ein Paar solcher ordnungsmäßig beförderter Briefschasten in unseren Akten erhalten und da sie kurz sind, lassen wir sie folgen.

\*) Das Museum der Altertumsgeellschaft Insterburg besitzt aus dem v. Kall'schen Nachlasse eine etwa Fußhohe, in Kupfer getriebene Abbildung eines solchen Soldaten, welche der Kupferschmied Diez aus der Umgegend als altes Kupfer gekauft hatte.

\*\*) Horn, Verwaltung Ostpreußens S. 387 bis 393.

1. Offene Ordre.

Die auf der Route über Blicken bis Jurgaitſchen belegenden Beamten werden hierdurch alles Ernſtes und bei 2 Thaler Strafe beſchligt, mit kommende Ordre an folgenden Orten Dinglauten, Weedern, Stadt Darkehmen, Gudwallen, Jurgaitſchen citiffime und ohne den geringſten Zeitverluſt ſogleich von Amt zu Amt fortzuſchicken, weil daran viel gelegen, zu welchem Ende denn die Ankunft und der Abgang unter dieſer offenen Ordre auf Ehre und Reputation zu notiren iſt, damit man ſich an denjenigen halten könne, der den Aufenthalt dieſer preſſanten Sache cauſiret, daher denn das letzte Amt, nämlich Jurgaitſchen ſothane Ordre mit der erſten Poſt wiederum an uns zu remittiren, ein jeder aber, ſowohl Magiſtrat als Beamter, nach Empfang der an ihn gerichteten Ordre ein Receptiſſe des Förderſamſten an uns einzujenden hat.

Gumbinnen, den 14. Dezember 1750.

Königl. Pr. Lit. Kriegs- und Domainenkammer. Kdſt. v. B.  
darunter: abgeſchickt am 14. Dezember 1750 Abends um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr auf Blicken,  
angekommen um 7 Uhr Abends und ſogleich weiter geſchicket.

Blicken, 14. Dezember 1750. J. Hallner.

2. Ein Receptiſſe nachſtehenden Inhalts läßt erkennen, daß der Präſes der Kammer mit dieſen Sachen perſönlich befaßt war:

„Zeiger dieſes hat den Brief an Eine Königl. Pr. Kr.- und Dom.-Kammer richtig abgeliefert.“

Gumbinnen, den 20. März 1757. Domhardt.“

3. 1800 V 26. Offene Ordre an die auf obiger Tour belegenen Königl. Domainenämter und Dorſchaften.

Der Schulz Tenning zu Sodeiken hat dieſes Schreiben gerade nach Blicken zu bringen und nicht bis zum nächſten Dorf, wo es gewöhnlich liegen bleibt. Wobeſer.

(Gedrucktes Formular, die ausgeworfene Stelle eingeleſen).

Da an der ſchleunigen Fortbringung beikommenden preſſanten herrſchaftlichen

Schreibens an den Magiſtrat zu Darkehmen äußerſt viel gelegen iſt, ſo wird denen auf dieſer Tour belegenen Domainenämtern und Dorſchaften hiedurch aufs nachdrücklichſte anbefohlen, ſelbige den Augenblick und ohne den allergeringſten Zeitverluſt bei der ſchwerſten Verantwortung und nach Befinden harter Leibesſtrafen durch Tag und Nacht durch ſichere Unterbediente oder reitende Boten von Ort zu Ort an die Behörde gegen ein giltiges Receptiſſe zu befördern, übrigens aber die Ankunfts- und Abgangſtunden hierunter ganz accurat zu notiren.

Signatum Gumbinnen, den 26. Mai 1800.

L. S. Königl. Pr. Lit. Kriegs- und Domainen-Kammer.

Wobeſer. Heidenreich. Schulz. Kirckſtein.



Abgegangen eodem um 4 Uhr Nachmittags. Höflf.  
Auf der Rückseite folgende Notizen:

präi. et absent, den 26. Mai 1800 um 6 Uhr Abends.

Königl. Domainen-Amt Blicken.

Präi. Buhlten, den 26. Mai 1800 um 8 Uhr Abends und sofort nach  
Dinglaufen befördert. Königl. Dom.-Amt.

Präi. Dinglaufen, den 26. Mai Abends 9 Uhr, Abends nach Weedern  
geschickt. Königl. Dom.-Amt.

Präi. Weedern, den 27. Mai Morgens und sogleich nach Darlehmen  
gesandt. Königl. Pr. Dom.-Amt.

Aus dieser Correspondenz ist ersichtlich, daß nicht bloß Gesetz und Recht  
wie eine ewige Krankheit forterben, sondern auch die äußeren Formen, selbst die  
Ausdrücke, sich durch eine Reihe von Jahrhunderten constant erhalten können.

Denn dieser Ordonanzdienst entspricht genau dem Briefungen-Verkehr  
im 14. Jahrhundert und die Ausdrücke in obiger Ordre „weil daran viel ge-  
legen“ und „Tag und Nacht zu befördern“ finden sich bereits in der Ordens-  
correspondenz des 15. Jahrhunderts fast gleichlautend: „groß macht leit hieran“  
und „tag und nacht ohne Sahmen“\*) (zu befördern) in den sog. Amtszetteln.

## 8. Trauerfeierlichkeiten.

Die Bürger der Stadt hatten allen Grund von Herzen betrübt zu sein, als  
im Juni 1740 die Nachricht vom Dahinscheiden ihres Schutzpatrones einlief.  
Und sie werden gewiß diesen Verlust schmerzlich empfunden haben, mögen dar-  
über immerhin Nachrichten fehlen. Doch zu beurteilen waren sie den König  
nicht im Stande. Wie soll die Nitwelt einen solchen Mann richtig würdigen  
wenn selbst die Nachwelt es bis heute noch nicht vermag, wenn selbst ein so  
großer Kenner des achtzehnten Jahrhunderts wie Schlosser nicht über Neußer-  
lichkeiten und Härten, die in der Zeit lagen, den edleren Kern dieser ge-  
borenen Herrschernatur zu erkennen vermochte! Wenn auch die auswärtige  
Politik ihn weniger ansprach, so hat Friedrich Wilhelm I. doch für  
die Staatswirtschaft und die Verwaltung des Staates sich practisch mehr  
bemüht und dafür mehr Positives geleistet, als irgend einer seiner Vorgänger,  
den großen Kurfürsten nicht ausgenommen. Dieser warf die alten Volkwerke  
um, jener führte darauf seinen Neubau auf.

Ueber die officiële Trauerfeierlichkeit bei seinem Ableben haben sich zwei  
Schriften erhalten, die, um den Geist der Zeit zu schildern, am besten hier  
eingedrückt werden. Im ersten fordert der Hofgerichtspräsident zu Insterburg  
den Bürgermeister, im zweiten dieser den Pfarrer zur Trauerfeier auf und  
teilt das officiële Programm derselben mit.

a) An Darlehmen.

Ehrwürdiger; Wir communiciren ihm mittelst der copeischen Anlage das  
ergangene Königl. Rescriptum wegen des zu vollziehenden Leichende-

\*) Horn, Verwaltung Ostpreußens S. 366.

gängnisses Ihrer in Gott ruhenden Majestät gloriwürdigsten Andenkens mit der Aufgabe, sich nach dem Inhalte allergehorsamst zu richten.

Insterburg, den 26. Juni 1740.

Frh. v. Kühnwein.

Sr. Königl. Majest. in Preußen

zum litth. Hofgericht verordnete Präsident und Rätbe.

b) Hochwohlwürdiger, Hochgeehrtester Herr Pfarrer!

Am Tage des Leich-Begräbnisses des Höchst seel. Königs Friedrich des ersten Majestät in anno 1713 soll der ganze Tag wie ein ordinärer Feiertag gefeiert worden sein.

Des Herrn Hofgerichts-Präsidenten von Kühnwein Hochwohlgeboren werden morgen in Insterburg das Leichenbegräbniß höchst seel. Königs Majestät folgender Gestalt celebriren lassen, wornach wir uns dieses Orts gleichfalls zu richten haben dürfften.

Istens wird gegen 2 Uhr nach der sonst gewöhnlichen Sonntags-Art in drei Pulsen zur Kirche gelautet, jedoch wird zum dritten Mal nicht eher gelautet, bis die Bürger sich verordnetermaßen versammelt und mit schwarzer Kleidung in Prozession nach der Kirche gehen sollen, als dann wird das Zeichen gegeben werden, wenn zum dritten mal gelautet werden muß und dauert dieses Gelaut so lange, bis wir zur Kirche gefolget sind.

IIstens. Vor der Predigt wird gesungen. NB. in Insterburg unter einer vortrefflichen Musique: Wer nur den lieben Gott läßt walten, und nach der Predigt: Einen gutten Kampf hab ich auf der Welt gekämpft, und zum Beschluß einige Verse aus dem Liede: O Haupt voll Bluth und Wunden, und nach Vollendung dessen wird eine starke Puls gelautet.

Dieses hab Ew. Hochwohl Ehrwürden zu einiger Nachricht melden und daneben mit aller Hochachtung mich nennen wollen.

Ew. Hochwohl Ehrwürden

Meines Hochgeehrtesten Herren Pfarrern

ganz ergebenster Diener

Joh. G. Meißel.

Darkehmen, den 5. Juli 1740.

Bald nach der Feier ließ der Bürgermeister die Bürger und Beamten dem neuen Könige den Erbhuldigungseid leisten und konnte, als ihn im September 1741 der Hofgerichts-Präsident darum requirirte, berichten, daß dies bereits vor Jahresfrist geschehen sei.

Wieder etwa vierzig Jahre später erklingen abermals die Todtenglocken, und es ergehen neue Trauerreglements.

a) An den Magistrat der Stadt Darkehmen.

Wir Friedrich Wilhelm v. GG. thun kund, nachdem es Gott gefallen, Uns durch desselben Tages (17. August 1786) 3 Uhr früh erfolgte Ableben Unseres im Leben herzlich geliebten Herrn Oheims Friederich des zweiten in tiefste Bestürzung zu versetzen: so haben Wir Euch von diesem so schmerzlichen Trauerfall und von Unserm darauf angetretenen Könighchen und Churfürstlichen Landes-Regierung nicht nur Nachricht ertheilen, sondern auch anbefehlen

wollen, daß Ihr, der Richter und Stadtschreiber, Euch sofort zur Kreis-Justizkommission Eures Bezirkes hinbegeben und daselbst auf Eure bisher gehabte Amtsverrichtungen ebendieselbe Eidespflicht ablegt, welche Ihr hiebevorn Unieres Hochseligen Herrn Oheims Majestät abgelegt habt, gleichwie Wir an die Geistlichkeit Eures Orts den Befehl erlassen, daß wegen dieses hohen Trauerfalles tagtäglich eine Stunde von 12 bis 1 Uhr in drei Pulsen sechs Wochen mit den Glocken geläutet und wie mit aller öffentlichen Musik, also auch mit der Orgel in der Kirche bis auf weiteren Befehl gänzlich eingekalten werden soll.

Sind Euch mit Gnaden gewogen.

Königsberg, den 24. August 1786.

Graf von Schlieben. Finkenstein. v. Knoblauch.

b) gedrucktes Trauerreglement (im Auszuge).

1. Die inländischen Ministri und sämtliche von Adel tragen schwarze Kleider von ordinärem Tuche mit drei Knöpfen mit Pleureusen am Rockärmel. Dabei werden sie schwarz corduane Schuhe, schwarze Schnallen und überzogenen Degen tragen. Sie dürfen weder schwarze Livree, noch schwarzbeschlagnene Kutischen halten.

2. Alle diejenigen, die in Sr. Königl. Majestät Diensten und nicht von Adel sind, werden zwar auf gleiche Weise schwarz gekleidet sein, allein keine Pleureusen tragen.

3. Es wird sich ein jeder auf den 26. d. M. zum spätesten auf vorgeschriebene Art in Trauer zu setzen, indessen aber mit ordinärer schwarzer Kleidung bei Hofe oder anderswo zu erscheinen haben. Die Trauer wird vom obgedachten Tage an, sechs Monate lang getragen.

4. Denen fremden Herrn Ministern stehet in dem Belieben, wie sie die Trauer tragen wollen. Im Uebrigen werden sie von der Güte sein, bei Hofe obgemelter Maßen zu erscheinen.

Berlin, den 16. August 1786.

## 9. Nachrichten aus dem siebenjährigen Kriege.

Als am 30. August 1757 die Schlacht bei Gr.-Jägerndorf zu Preußens Ungunsten ausgefallen, aber die siegreichen Russen sich zurückgezogen, dann im Anfange des Jahres 1758 unter Fermor wieder unsere Provinz überschwemmt hatten und darin überall im Orange der Not der Kaiserin Elisabeth gebulldigt war, erließ der General en chef W. Fermor am 5. Mai 1758 aus seinem Hauptquartier Marienwerder an die Kriegs- und Domainenkammer Gumbinnen auf deren Ansuchen um Erlaß der Kriegscontribution für die litauischen Städte einen ablehnenden Bescheid nachstehenden Inhalts:

„Ich kann zwar die in dem von der Kayserlichen Kr. u. D. Kammer „an mich abgestatteten Bericht geäußerte patriotische (!) Gesinnungen wegen „gesuchter Befreiung von dem auf die Littbauischen Städte repartirten „Quanto nicht anders als loben, allein da ich darin keine Aenderung „treffen oder irgend einige Milderung nachgeben kann, so hoffe ich dagegen „auch, daß die Kr. u. D. Kammer in Vertreibung der von gedachten

„Städten verlangten Summe zu der allgemeinen Geldbesteuer gleichfalls „allen schuldigen Eifer beweisen und gebührend sorgen werden — — um so „mehr, als Höchstgedachte Ihro Kayserl. Maj., wenn sie die hierunter bewiesene Treue und den Gehorsam ihrer Untertanen bei prompter Ent- „richtung des ersten Zahlungstermines sehen und erfahren werden, nach „allerhöchst deroelben bekannten und hohen Gemüths-Charakter das ganze „Land mit dero Preiswürdigen Huld und Gnade dafür unfehlbar ander- „weitig allergnädigst ansehen werden, wannhero die Kammer, um nicht „die hohe Gnade und Clemenze zu verschmerzen alle Mittel anzuwenden hat, „daß“ (die Contribution pünktlich gezahlt werde).

Diese Kammer, welche der Generalgouverneur als „Kaiserliche“ anzureden beliebte, nannte sich ihrerseits stets „Litauische Kriegs- und Domainenkammer“. In mehreren Fällen schrieb v. Domhardt eigenhändig „Litauische“ vor, um auch nur den Schein zu vermeiden, daß die Kammer sich als eine kaiserlich russische Behörde ausbebe, erreichte durch ihre scheinbare Ergebenheit an die siegreiche Macht dennoch einen teilweisen Erlaß und war in der glücklichen Lage den Magistrat Darkehmen am 12. Mai 1758 zu benachrichtigen, der Gouverneur habe dahin resolvirt „daß die Städte Ragnit und Goldapp wegen der im vergangenen Jahre erlittenen Plünderungen gänzlich, die Stadt Memel aber bis auf ein Drittel von der auf sie repartirten Contribution befreit seien, weshalb man den Anteilsausfall jener drei Städte mit 2400 Thaler auf alle übrigen Städte repartirt habe, dergestalt, daß die Stadt Darkehmen von der mit 1 Million Speziesthaler auf die Provinz gelegten Contribution überhaupt 3760 Thlr. 36 Gr. 6 Pf. in drei Termine à 1253 Thlr. 42 Gr. 2 Pf. abzutragen habe. Magistrat wird aufgefordert, diese Termine pünktlich einzuhalten; in der Erwartung, daß die sämtlichen Städte nach der von Sr. Excellenz dem Herrn General en chef v. Fermor erteilten Versicherung vielleicht auf eine andere Art werden soulagirt werden“.

Die erste Rate scheint die Stadt bezahlt zu haben. Die zweite war schwer einzuziehen, obwohl Magistrat berichtet „er habe sich dabei alle Mühe gegeben, in der Kirche dreimal bei Androhung der Exekution zur Zahlung auffordern lassen, die Bürger einzeln monirt, er sitze täglich in der Magistratsstube, doch seien bisher nur 133 Thlr. 10 Gr. einkommen. Die mehrsten Einwohner leben in großer Armut und wie sie bereits zur ersten Verichtigung des ersten Termins ihre Kleider auf dem Lande verpfändet, so sei es eine reine Unmöglichkeit, bei so bedrückten Zeiten mehr Geld beizutreiben, da sie durch ihre Profession sich kaum das Leben erhalten könnten“. So wenigstens entschuldigen sich Einer Hochverord. Lit. Kr. u. Dom. Kammer aller untertänigste „Anechte“ Bürgermeister und Rat Crusz und Schreiber.

Einen geringen Teil ihrer Habe hatten die Bürger der Stadt den Russen selbst hergeben müssen. Denn als diese am 1. August 1757 zwischen Lyck und Nesklo in Preußen eingebrochen, kamen sie am 6. August nach Goldapp und verbreiteten sich von dort nördlich über Darkehmen nach Trempen, Jurslaufen und die Tarpuscherischen Gäter. Die russischen Offiziere vermochten die Kosaken und Irregulären nicht zu händigen und diese plünderten und brannten,

wo sie hinkamen. Alles retirirte vor ihnen in die Wälder, der Wächter der Adamsheider Güter trieb sich nackt im Lande umher. Der Bürgermeister Meißel wagte nicht, den Requisitionen des Generals Apraxin um Pulver Widerstand zu leisten. Die Folgen davon für seine Person haben wir bereits kennen gelernt. Aber er wendete dadurch eine förmliche Plünderung ab und rettete damit die zumeist durch seine Thaten erbaute und erhaltene Stadt.

Demnach wurde von den Bürgern auch die zweite Rate der Contribution 1758 beschafft; von der dritten war, obwohl die Russen sich mit drei Viertel begnügten, und der Provinz ein Viertel der ganzen Summe erließen, nur ein kleiner Betrag, 313 Thlr. 33 Gr.  $\frac{1}{2}$  Pf., aufzubringen, der, wo er nicht freiwillig einging, unter Beihilfe der Aemter durch Exekution zusammengebracht werden sollte, aber trotz aller dieser Mittel doch noch zum Teil rückständig und nie völlig bezahlt ist. — Die Repartition erfolgte nach dem Werte der Grundstücke, wovon auf jeden Bürger für jede Rate etwa  $1\frac{1}{2}$  pCt. traf. Meißels Familie zahlte vom Wohnhaus, welches 500 Thlr. geschätzt wurde 8 Thlr. 15 Gr. 6 Pf. von der Pulvermühle, die 200 Thlr. arbitirt war, 3 Thlr. 20 Gr.

Zur Ueberführung des preussischen Münzwezens auf russischem Fuß erging die Verordnung d. d. Königsberg <sup>28. Mai</sup> 8. Juni 1759, deren Wortlaut noch nicht bekannt sein dürfte und wie folgt lautet:

„Auf Befehl Ihre Majestät Elisabeth Petrowna, Kayserin und Selbshalterin von allen Reussen wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Da seit einiger Zeit eine große Menge geringhaltiger in Berlin geschlagener Scheidemünze öffentlich und heimlich von Berlin in dieses Königreich gebracht und durch die, durch solche Münze geschehene außerordentliche Erhöhung des Wechselkurs und folglich durch Steigerung des wahren Preises dem Publico ein sehr großer Schade zugewachsen, so haben Ihre Kayf. Maj. — — die Einfuhr obgedachter geringhaltiger Münze bei Strafe der Confiscation gänzlich verboten, sondern auch — anzubefehlen geruht, dero hiesige Münze in Activität zu setzen und zum Besten des Publicums die hiesigen gewöhnlichen Münzsorten an 18nern, Sechsern, Dreiern, 2, 1 Groschen Pr., als auch Schillinge nach dem guten alten und auch besseren Schrot und Korn ausprägen lassen, als auch für nehmlich bei der Scheidemünze alle nur mögliche Accurateffe zu beobachten. Da nun von gedachten Geldsorten bereits eine ziemliche Summe nach dem gemelten guten Münzfuß ausgeprägt vorrätzig ist, und damit weiter wird continuiret, auch von nun an die neugeschlagenen Münzsorten zu vorfallenden Ausgaben aus der Königl. Kasse werden angewendet werden, als habe im Namen meiner allergn. Souveraine dieses bekannt machen und dabei allen und jeden Einwohnern dieses Königreichs auf das ernstlichste anbefehlen wollen beregte neu und nach einem guten Fuß geschlagene Münzsorten ohne alles Bedenken im Handel und Wandel anzunehmen, wie denn auch solche in allen hiesigen Ihre Kaiserl. Majestät Haupt- und Landesklassen auf die zu bezahlenden Abgaben sollen entgegengenommen werden. (Folgt ein Abdruck der Münzen, sowohl des Avers, als der Revers der 18, 6, 3, 2, 1. Groschen und

eines Solidus Regni Prusici 1759.) Signatum Koenigsberg den <sup>28. Mai</sup>  
8. Juni 1759

Nicolaus Korff Generallieutenant, W. Kammerherr,  
Gouverneur des Königreichs Preußen, Ritter p.

Das Jahr 1761 begann mit einer neuen Bedrückung. Die Kammer teilte dem Magistrat am 25. Juni mit, dem hiesigen Departement sei eine große Anzahl Rekruten zugeschlagen und statt derselben solle eine beträchtliche Summe Geldes aufgebracht werden, weshalb die nachdrücklichsten Befehle des Herrn Gouverneurs Generallieutenant v. Suwarow — des dritten russ. Gouverneurs — ergangen seien. Magistrat habe 408 Rekruten aufzubringen oder à Mann 2 Rubel = 816 Rubel zu zahlen, wovon Niemand, als die Prediger für ihre Person, nicht aber deren Söhne frei sein sollten.

Gemildert wurden diese Bedrückungen durch die bereits 1759 erfolgte Freigabe der Ausfuhr des Getreides; es wurde Jedermann bekannt gemacht, „daß es Ihro Kaiserl. Majestät zur höchsten Zufriedenheit gereichen werde, den Handel in diesem Königreich auf alle mögliche Weise zu befördern“.

Die Lage Friedrichs des Gr. war inzwischen eine schwierige geworden; allein so wenig der König etwas dazu beitragen konnte, das Königreich von der Fremdherrschaft zu befreien, ebenso wenig waren die Einwohner desselben im Stande, ihn wirksam zu unterstützen.

Ein Verriuch dazu wurde hier gemacht, hatte aber für die Beteiligten die übelsten Folgen.

In Pillau nämlich hatte der Bauinspector Carl Lud. Lange zusammen mit einem Kriegsgefangenen Kapitain v. Chambeau einen Anschlag auf die Festung geschmiedet und der dortige Postmeister Joh. Ludw. Wagner die betreffende Correspondenz nach Außen mittels der von ihm verwalteten Kaiserl. Post befördert. Lange bekam Angst, er zeigte, um sich Straflosigkeit zu sichern, die Sache dem Gouverneur v. Korff selbst an. In der Nacht des 25. Februar 1754 wurde Wagner verhaftet, und wegen Landesverrat angeklagt. Zum Tode durch Vierteilen verurteilt, begnadigte ihn die Kaiserin mit lebenslänglicher Verbannung nach Sibirien. Er wurde an die chinesische Grenze nach Wunga Sna gebracht, wo er im Juli 1760 anlangte. Es gelang ihm, von dort zu entfliehen und schon 1774 befand er sich als Postdirector zu Graudenz. Jährlich kam Friedrich der Gr. zur Revue nach Moferau und begrüßte dabei Graudenz, wo er im Hause des Postdirectors Wagner wohnte. Diesen pflegte er mit den Worten zu begrüßen: Nun, wie geht es in Sibirien? W. wurde zuletzt Hospitdirector in Königsberg, wo er in hohem Alter starb. \*)

Um nun das Publikum von ähnlichen Verjuchen abzuschrecken, ließ der Gouverneur das Erkenntnis gegen Wagner und Genossen in einer Menge von Exemplaren drucken und u. a. auch an die Stadtmagistrate versenden.

\*) Obige Nachrichten beruhen auf einer gefälligen Mitteilung des Herrn Landschaftsrat Kunze-Heinrichsdorf, welcher auch auf die etwas romanhafte Selbstschilderung seiner Erlebnisse in Sibirien durch Wagner-Berlin 1789 und die Uebersetzung dieses Werckens ins Französische Memoires de M. Wagner, Bern 1790, aufmerksam macht.

Ein Exemplar dieses interessanten Dokumentes hat sich in Darkehmen erhalten. Wir fügen einen Abdruck davon in der Anl. I. bei. —

Am 12. August 1759 hatten die mit Laudon vereinigten Russen dem Könige bei Kunersdorf eine schwere Niederlage beigebracht. Am 4. Oct. 1760 nahmen sie Berlin, bald darauf Kolberg und ganz Pommern im Besiz. Da starb am <sup>25. Dezember 1761</sup> <sub>5. Januar 1762</sub> Elisabeth, Peter III. bestieg den russ. Thron und schloß am 5. Mai 1762 den Frieden zu Peterssburg.

Diese Thronveränderung kündigte sich den Städten Preußens, darunter auch Darkehmen durch folgende hier aufbewahrte Proklamation an:

R. G. G. Wir Peter der dritte, Kayser und Selbsthalter aller Ruessen haben zu eines jeden Nachricht bekannt zu machen befohlen, wie es dem Allerhöchsten gefallen, unsere Höchstgeliebte Tante, die große Frau und Kaiserin Elisabeth Petrowna, Selbsthalterin aller Ruessen, den 25. dieses Dezember Monats durch eine schwere Krankheit aus dieser Zeitlichkeit in die ewige Freude zu verziehen, und den souverainen Besiz des russ. kaji. Groß. Elterlichen Throne<sup>s</sup> Uns, als dessen zu Folge der Geseze, Unserer Prärogativen und deshalb gemachter Verfassungen wahren Erben zu verlassen. — So befehlen wir allergn. durch dieses Manifest zu allen und jedes Nachricht bekannt zu machen, daß da Wir — — Unsern erblichen Russisch Kayserlichen Thron jezo bestiegen und der ihies Gleichen nicht gehabtten Großmuth Ihrer Kayserl. Magisträt in Führung der Regierung des Reiches nachzuahmen gewohnt sind, Wir — zur Hauptsächlichsten Richtschnur annehmen, in allem sowohl Ihro Kayserl. Majestät Allerhöchste Milde und Gnade, als auch denen Fußstapfen des höchsten Kayser<sup>s</sup> Peter des Gr., Unsers höchstseligen Herrn Großvaters zu folgen und dadurch die Wohlthat Unserer getreuen Unterthanen und Söhne Unseres russischen Reiches zu befördern. Es wird also dieses zu allen und jeden — —. Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht, damit ein Jeder Uns als seinem wahren und angebornen Herrn und Kayser mit wahrer und ungeheuchelter Treue diene und solches mit einem Eide bekräftige. Gegeben zu St. Peterssburg den 25./12. 1761 Peter.

Die Gumbinner Kammer (gez. Laurens und Lint, nicht Domhardt) teilte dem Magistrate mit, daß es erforderlich sei, eine Deputation (zur Be-  
grüßung) an das Kayserl. Hoslager zu St. Peterssburg zu senden, zu deren Auf-  
wand jeder Stadt 48 Thlr. 80 Gr. 7 Pf. beizutragen und von 100 Thlr. Vermögen jeder 8 Gr. 12 Pf. zu zahlen habe.

Von dem zwischen Peter und Friedrich dem Gr. abgeschlossenen Frieden machte eine weitere Proklamation des Generallieutenants Fedor v. Wojeikow d. d. Königsberg <sup>27. Juni</sup> <sub>8. Juli</sub> 1762 dahin Anzeige „daß durch einen feierlich geschlossenen Traktat zwischen beiden Allerhöchsten Höfen die ausgebrochenen Irrungen zwischen Ihro Kayserl. Majestät und Sr. Majestät dem Könige von Preußen glücklich gehoben, ein ewiger Frieden wiederhergestellt und daß seit vielen Jahren bestandene Freundschaftsband auß neue kräftigst verknüpft worden. In Folge gedachten Friedensstraktates auch Sr. Maj. der König von

Preußen seit dem letztverwichenen  $\frac{24. \text{ Juni}}{5. \text{ Juli}}$  in den völligen Besitz dieses Königreiches zurückgetreten. Es haben daher Ihre Maj. mein allergn. Herr mir allerhöchst anzubefehlen geruht, bei Bekanntmachung dieses glücklich geschlossenen Friedens die sämtlichen Einwohner dieses Königreiches weß Standes oder Würde sie sein mögen, von dem Huldigungsbeide und anderen Pflichten, womit sie Sr. Maj. verbunden, völlig loszuzählen“.

Die Herzen der Altpreußen wurden dadurch freudig erleichtert und unsere Darlehmer, die bis dahin immer hatten zahlen müssen, begannen flugs den Spieß umzudrehen und rechneten auf, daß sie von Rußland für die 1758—1762 abgenommenen Gewehre, für Weide, erpreßte Sachen, Troß- und Artillerieknechte, für Licht, Brennholz, für Verwüstung, Speisen, Eien, gestellte Postpferde und Fußgänger, Brodbänke u. s. w. im Ganzen 5911 Thlr. 58 Gr. zu beanspruchen hätten. Ihre Liquidation umfaßt 60 Folioblätter.

Wie mögen dieselben aber enttäuscht worden sein, als, nachdem inzwischen Peter ermordet war und Catharina II. den russischen Thron bestiegen hatte, derselbe Generalleutenant Fr. Wojeikow zu Königsberg schon nach 8 Tagen — am  $\frac{5.}{16.}$  Juli 1762 nachstehende anderweitige Proclamation erließ:

„Ob zwar durch eine unter dem  $\frac{27. \text{ Juni}}{8. \text{ Juli}}$  von mir durch den Druck bekannt gemachte Publication denen sämtlichen Einwohner dieses Königreiches kund gethan worden, daß vermöge eines mit Sr. Majestät dem Könige von Preußen geschlossenen Traktates dieses Königreich Sr. Majestät völlig zum vorigen Besitz eingeräumt, und infolgedessen die Einwohner desselben von ihrem seit der Occupation dieses Landes durch die glorreichen Kaiserl. Russischen Waffen geleisteten Eide und übrigen Verpflichtungen losgezählet werden, so habe dennoch auf Allerhöchsten Befehl der Allerdurchlauchtigsten Größmächtigsten Frauen und Kaiserin Catharina Alexejewna, die nach dem Allerweissesten Ratschluß Gottes Ihre Maj. Majestät den Russischen Thron bestiegen, allen und jedem Einassen dieses Königreichs fernerweitig bekannt machen wollen, daß alles dasjenige, was wegen der Abgabe dieses Landes an Sr. Maj. den König von Preußen sowohl von Russisch Kaiserl. als Preussischer Seite denen Einwohnern dieses Königreichs kund gemacht worden, von nun an völlig annulliret und vernichtet, auch denen sämtlichen Einassen dieses Landes, weß Standes und Würden sie sein mögen angedeutet wird, daß selbige bei Vermeidung der härtesten Beahndungen sich wieder in die Treue und denjenigen Gehorsam zu begeben (!) haben u. s. w.

Man begiebt sich wohl darnach in die Treue und aus der Treue, wie man durch eine Thür ein- und ausgeht.

Aber noch nicht genug dieser wunderbaren Proclamationen! Derselbe Fr. v. Wojeikow muß nochmals am  $\frac{26. \text{ Juli}}{6. \text{ Aug.}}$  1762 zur Feder greifen, seine letzte Rundgebung nochmals widerrufen und nachdem auch Catharina mit Friedrich II. ihren Frieden gemacht auf Befehl des Commandirenden Generalfeldmarschall



und Ritter Grafen v. Soltikoff die sämtlichen Einwohner des Königreiches, nachdem sie von dem (russ.) Huldigungsbeide „losgezählet“ worden, „sowohl in Ansehung ihrer Amtsverrichtungen, als übrigen Pflichten zu demjenigen Gehorsam und der Treue, welche sie Ihrer Maj. dem Könige von Preußen als ihrem angeborenen Landesherrn schuldig sind, hiermit nachmalen anweisen“!

Durch eine gedruckte preussische Proklamation ohne Namen, Ort und Datum, präsentiert Darkehmen 1762 wurden „auf Sr. Majestät höchsten Befehl“ die Untertanen auf den früher geleisteten Eid „lediglich verwiesen“.

Während noch 1765, als die Russen lange das Land verlassen hatten, bei uns Reste der Kriegscontribution exekutivisch beigetrieben wurden, und die Kammer noch 1768 daran mahnte, so ergeben unsere Akten doch nichts darüber, ob den Darkehmen Bürgern auf ihre Liquidationen irgend etwas zurückgezahlt oder eine Antwort zu Teil geworden ist.

---

## 10. Bürgermeister Gruse und seine Nachfolger.

Die Namen derjenigen Personen, welche nacheinander in unserer Kleinstadt an der Spitze standen, interessieren weitere Kreise wenig und darum können wir uns darüber kurz fassen. Man nahm das Amt an, weil man eben kein besseres fand, man war froh, darin versorgt zu sein oder man erwies der Stadt die Ehre und wandte ihr den Rücken, sobald sich eine bessere Aussicht eröffnete. Man erledigte das Schreibwerk, man repräsentirte, so gut es ging, doch hat man wenig bleibenden Nutzen geschafft. Insbesondere hat die Stadt sich häufig in der Leistungsfähigkeit der von auswärts Hineinberufenen getäuscht. Nur diejenigen Bürgermeister, welche am Orte aufgewachsen und darin von der Waise auf dienend von Amt zu Amt, von Stufe zu Stufe gestiegen und zuletzt zum Bürgermeister erwählt sind, haben wahres Interesse für die Stadt gezeigt und zu ihrer und ihrer Mitbürger Zufriedenheit ausgeharrt, bis sie mit dem Leben zugleich aus dem Amte schieden. Diese Erfahrung sollten kleine Städte sich noch heute zur Richtschnur nehmen.

Nach Meißels geheimnisvollem Verschwinden 1757 wurde der Stadtschreiber Joh. Chr. Gruse vom Räte als Bürgermeister erwählt, dessen Vater wir bereits als Stadtkämmerer bei dem Fiskal Metzer S. 23 kennen lernten, wo er wie ein braver Mann seinem Chef, dem Bürgermeister Meißel treu zur Seite stand; er wurde 1757 Accisecontroleur und starb 1760. Sein Sohn war 1720 in Grasgiren geboren, 1747—1757 Ratsverwandter und 1757/8 Stadtschreiber und Stadtrichter, als er zum Bürgermeister mit einem Jahrgelalte von 162 Thlr. neben zwei freier Diensthuben erwählt wurde. Auch dieser scheint ein ehrenwerter Mann, aber kein großer Geist und besonders schlecht bei Kasse gewesen zu sein. Es zeigte 1781 der Kammer an, daß er sich in Verlegenheit befinde bonis zu cediren, worauf diese ihm die Holzgartenkasse abnahm. Er blieb bis 1787 im Amte, bis man ihn mit 190 Thlr. baar und Nutzung einer Diensthuben pensionirte.

Als er zum Bürgermeister gewählt war, trat in seine Stelle als Stadt-

schreiber und Stadtrichter Joh. Chr. Krebs, der 1735 geboren, die Rechte studirt hatte und 1761 durch russische Protektion zum Stadtrichter eingesetzt wurde. Bei seinem Amtsantritt leistete er, obwohl Preußen damals russische Provinz war, den Eid der Treue dem Könige von Preußen, nämlich dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn König von Preußen, Marggraf zu Brandenburg &c. &c. getreu, gehorsam und gewärtigt sein zu wollen". (Mag. Alt. S. 5 fol. 41 und fol. 43 - 44).

Zum Nachfolger Cruse's als Bürgermeister wählte der Rat den Stadtkämmerer Simon Hundsdörfer, welcher bereits sechs Jahre lang als Stellvertreter Cruse's jenes Amt faktisch versehen hatte, indessen noch vor seiner Bestätigung starb und daher den Titel eines Bürgermeisters nicht geführt hat. An seiner Statt wurde nun Carl Wilhelm Rothkamm 1788 bis 1807 Bürgermeister. Derselbe war 1740 zu Willkallen geboren und nachdem er die Schreiberei erlernt hatte, bei der Kriegs- und Domainenkammer Calculator gewesen. Er besaß das Haus Nr. 52 und war mit Christine geb. Goldberg verehelicht. Er war groß, stark, sehr beleibt; seine stattliche Figur und sein imponirendes Aeußern waren seine Hauptverdienste. In der Kriegszeit 1807 war er den Geschäften nicht gewachsen und mußte vom Stadtrichter Dewig vertreten werden. Sein Gehalt betrug 360 Thlr.

Sein Nachfolger 1807 bis 1808 wurde Carl Fr. Dallmer, der 1745 in Plicken geboren und in Südostpreußen Kammerat gewesen war. Er hat als Bürgermeister so wenig äußere Spuren seines Daseins hinterlassen und sich so geringer Beliebtheit erfreut, daß er bei Einführung der neuen Städteordnung 1808 nicht wieder gewählt, sondern mit 314 Thlr. jährlich pensionirt wurde. Er starb 1812.

An seine Stelle als Bürgermeister wurde 1808 bis 1815 trotz seiner äußerlichen Unscheinbarkeit Carl Chr. Dewig berufen. Derselbe war 1768 in Tilsit geboren, zwei Jahre lang beim Hofgericht zu Insterburg Referendar und dann 1792 bis 1808 in Darkehmen Stadtschreiber, Stadtrichter und Justizbürgermeister gewesen. Er bezog 600 Thaler Gehalt, legte aber 1815 die Stellung freiwillig nieder, um in Tilsit Rechtsanwalt zu werden. Bei einer Revision durch den Kreisdirector Flottwell wurde seine Finanzverwaltung ziemlich mangelhaft befunden; es fehlte der Etat, man hatte 1998 Thlr. Schulden gemacht und die Zahl der städtischen Armen sich sehr vermehrt.

Der Magistrat, welcher sich zuweilen durch Aeußerlichkeiten bestechen ließ und nicht genug die Arbeitskraft und Arbeitslust präste, wählte 1815 statt des früheren unscheinbaren Mannes wieder einen Mann von imponierendem Aeußern und mit einnehmenden Formen, einen Hauptmann a. D. Aug. v. *Hyśniewski* zum Bürgermeister. Als man ihn 1818 auf Lebenszeit als Bürgermeister wieder wählte, nahm er die Wahl — nicht an, sondern wurde in Sensburg Landrat, wo er 1860 starb. Er war sehr beliebt und im Pötelischen Hause, auf das wir noch zu sprechen kommen, die Seele des geselligen Verkehrs, desgleichen in der Krebschen Weinstube im Hause Nr. 8, wo er wohnte.

Ihm folgte als Bürgermeister der Stadt Carl Quasnowski, der auf den Grabkreuz auf dem schönen Kirchhofe zu Darkehmen als Oberamtmann

und Bürgermeister bezeichnet ist, geboren 1764, gestorben 1823. Nachdem er bis 1818 in Weedern Domainenpächter gewesen war, zog er in sein Haus Nr. 87, hatte aber an dem neuen Amte wenig Freude. Denn als alter, schwacher Mann lebte er einerseits in beständigen Geldverlegenheiten, anderseits in Differenzen mit dem Stadtkämmerer Hellenstein und dem Landrat von Buttlar.

Ein kleiner Mann — ein großes Herz! kann man dem energischen Manne nachrufen, welcher nach Quasnowski 1824 bis 1830 die Geschäfte der Stadt leitete: Mathes Astecker, ein Salzburger, der 1774 in Angerburg geboren, acht Jahre in Weedern Amtschreiber gewesen war von Hause aus begütert war und sein Vermögen 1795 durch Heirat mit der Wittve M. G. Steiner noch vergrößert hatte. Er erwarb als Bürger unserer Stadt das Haus Nr. 27 in der Gudwaller Straße und wurde bald darauf Ratmann. Im Jahre 1805 kaufte er zusammen mit dem Amtmann Stenzler das Gut Gudwallen, erwarb demnächst auch Stenzlers Anteil und verkaufte, nachdem er das Vorwerk Asterkersberg darauf errichtet hatte, 1823 das Gut an den Fiskus, der mit einem Marktall das litauische Landgestüt anlegte, welches noch besteht. Nach vier Jahren kaufte Astecker wiederum das Gut Klewienen, welches er bis 1837 besaß, und welches der Lieblingsaufenthalt seiner alten Tage wurde. Da ihm das Glück eigene Kinder verjagte, so konnte er seinen Stieftöchtern, die angesehenen Männer, einen Pfarrer und einen Apoteker heirateten, je 9000 Thaler hinterlassen, für jene Zeit und jenen Ort ein erhebliches Vermögen. Erst Ratmann, dann Gewerksassessor wurde er 1824 Bürgermeister, schied 1830 aus diesem Amte —, daß er nicht nötig hatte und welches ihn manchen Verdruß bereitete —, aus und starb 1838.

Dieser kleine und behende Mann, waltete trotz des grauen Staars, der ihn des einen Auges beraubt hatte, im Rate und in der Polizei seines Amtes streng, aber gerecht und wußte ohne Streitlust das Ansehen der Stadt, die er vertrat, überall zu wahren. Schon als Ratmann trat er, als man die Rechtspflege von der Stadt auf den Staat überleitete, energisch gegen den Fiskus auf und suchte diejenigen finanziellen Lasten, welche dem Staate mit der Uebernahme der Justiz von Rechtswegen zufielen, von der Stadt abzuwenden, was ihm freilich nur teilweise gelang. Dem Landrat von Buttlar, der die Verwaltung des Landkreises wie ein Selbstherrlicher führte und sein Vorgeziehter war, trat er mehrmals bestimmt entgegen. Unter dem Beistande des damaligen Stadtschreibers und Stadtkassenrendanten Jäglinger, seines späteren Nachfolgers, ordnete er die durch den Krieg ziemlich zerrütteten Finanzverhältnisse der Stadtkasse und vereinigte 1825 die bis dahin getrennte Kammerei- und Serviskasse zur Kommunkasse, welche vom Stadtkämmereramt getrennt wurde. Der Stadtkämmerer verwaltete seitdem die äußeren Kommunkassangelegenheiten, sowie die Feuersocietäts Armen- und Feldkasse. Eine ganze Menge Schulden der Stadtkasse wurden getilgt, und viele Ausstände zwar consequent, aber mit Schonung beigetrieben. Am meisten aber that er für das Armenwesen.

Im Jahre 1826 schenkte er der Stadt aus eigenen Mitteln ein Spital, stattete dasselbe mit einem Fundus und dem nötigen Bedarf aus und setzte den Armen der Stadt in seinem Testamente ein Legat von 400 Thalern aus.

Diese Zuwendungen lassen sich nur recht würdigen, wenn man die Anspruchslosigkeit und Einfachheit der Zeit betrachtet. Um diese zu beleuchten führen wir nur eine Faktum an.

Als dieser kleine und tapfere Mann zum Bürgermeister erwählt wurde, war die Freude groß und man veranstaltete, um ihr einen würdigen Ausdruck zu leihen, am 14. Januar 1824 ein Frühstück auf dem Rathhause. Dieses verursachte einen Gesamtkostenbetrag von fünfundzwanzig Thalern. Der Kaufmann Ferdinand Bernecker lieferte dazu:

14 Flaschen Graves =	10 $\frac{1}{2}$	Stof für 8 Thlr.	10 Gr.
10 " Medoc =	7 $\frac{1}{2}$	" " 6 Thlr.	
1 Stof Pommeranzenliquer	"	"	10 Gr.
1 Glas			10 Gr.

Die Wittve Korischell erhielt für Fleisch, Butter, Mehl und Fischzeug 6 Thlr. und für Gewürz 2 Thlr.

Man erkennt recht den Unterschied der Zeiten, wenn man damit den Aufwand vergleicht, den ein ähnliches Fest heute verursachen würde.

---

Sein Nachfolger wurde Carl Jäglinger 1830 bis 1847, ebenfalls ein Salzburger, ein fleißiger und unverdrossener Bureauarbeiter. Im Jahre 1804 in Darkehmen geboren, wurde er 1825, nachdem er auf dem neuen Stadtgericht die Schreiberei erlernt hatte, mit einem Gehalte von 130 Thalern als Stadtschreiber und Stadtkassenrendant angestellt, hob als solcher die Trennung der Feldkasse von der Communkasse auf und vereinigte vom 1. Januar 1834 ab sämtliche Kassen in seiner Hand. Als Astecker 1829 amtsmüde war, schlug er den Jäglinger als seinen Nachfolger vor, die Stadtverordneten wählten ihn auch, aber die Regierung versagte auf Betrieb des Landrats v. Buttlar, welcher einen Aktuar Laudien protegirte, die Bestätigung. Die Stadtverordneten wählten Jäglinger gleichwohl zum zweiten Mal und nun trat ein Fall ein, der in den Annalen der pr. Verwaltung wohl ein Unikum ist.

v. Buttlar bestellte den Gewählten vor den versammelten Rat und hielt mit demselben coram collegio ein längeres mündliches Examen über dasjenige Wissensgebiet ab, welches ein Bürgermeister nach seiner Auffassung beherrschen müsse. Und siehe da! Jäglinger bestand dieses Staatsexamen und wurde nun bestätigt. Jäglinger war nach Käswurms Urteil seinem Examinator an Verwaltungstalent weit überlegen und der beste von allen bisherigen Darkehmer Bürgermeistern, ein kluger, bescheidener und überaus fleißiger Mann, dessen Andenken noch heute in Ehren da steht.

Im September 1840 vertrat er die Stadt bei der Huldigung Friedrich Wilhelms IV. in Königsberg und starb 1847.

Ihm folgte der Syndikus Baumgart aus Memel 1848 im Amte nach, der für die Stadt so gut wie garnichts gethan hat, sich vielmehr am 27. Juli 1849 in die zweite Kammer wählen ließ, 1850 nach Berlin ging und 1852 das Syndikat der Ostpreussischen Landschaft zu Angerburg und später in Königsberg übernahm, wo er 1868 starb.

Bei der Wahl seines Nachfolgers, des Stadtkämmerers Lüble aus Arns zum Bürgermeister (1853 bis 1861) haben sich die Stadtverordneten wieder arg vergriffen. Die Stadt hat kein unfähigeres Haupt befaßen, als diesen alten schwerhörigen Feldmesser aus Mecklenburg, der Niemanden verstand und von Niemand verstanden wurde, welcher Geschäftsbrieße uneröffnet liegen ließ, fast durchweg vom Beigeordneten G. Burchard vertreten und 1861 pensionirt werden mußte.

Nachfolger desselben wurde Joh. **Carl** Ritter 4. April 1862 bis 1. April 1879. Im Jahre 1825 auf seinem väterlichen Gut zu Kanapinnen geboren, besuchte derselbe das Gymnasium zu Gumbinnen, studirte in Königsberg die Rechte, wurde Oberlandesgerichtsreferendar, schied aber als solcher aus politischen Gründen unfreiwillig aus dem Justizdienste und übernahm das Gut Freienwalde bei Tapiau; demnächst lebte er in Neuhoiland als Rentner, von wo aus er 1862 zum Bürgermeister, anfangs mit 500 Thlr., denn mit 700 Thaler Jahresgehalt erwählt wurde, dieses Amt aber bereits 1878 niederlegte, als begüteter Mann auf Pension verzichtete und seitdem rüftig in Insterburg lebt.

Der gegenwärtige Bürgermeister endlich Carl Julius Siebert ist wieder wenigstens von mütterlicher Seite her ein Salzburger und waltet seit 1. April 1879 seines Amtes mit Umsicht und ruhiger Würde. Sein Vater war Tuchmacher in Darkehmen. Der Sohn erlernte die Schreiberei und hat aus der Praxis seine Befähigung zu dem Amte gewonnen. Seine verbesserten Vermögensverhältnisse gestatteten ihm den Ankauf eines benachbarten Gutes, sowie des sog. Burchartischen Vorwerks in der Stadt, in welchem sich jetzt die Post befindet und welches er durch verständige Umbauten sehr verbessert hat. Ihm verdankt die Stadt die Einrichtung elektrischer Beleuchtung, wodurch sich dieselbe vorteilhaft vor vielen Städten auszeichnet. Möchte ihm noch eine große Zahl glücklicher Verbesserungen gelingen und eine lange und gedeihliche Wirksamkeit vergönnt sein!

## II. Der Stadtkämmerer Simon Hundsörfer.

An die Namen der Verwalter aus älterer Zeit, auf welche die Stadt stolz zu sein ein Recht hat, Meißel und Alster, reiht sich ebenfalls ein Salzburger an, der durch sein Verwaltungstalent jene beide überragt und durch seine amtliche und außeramtliche Wirksamkeit ein wahrer Wohltäter der Stadt geworden ist: der Stadtkämmerer Simon Hundsörfer. In ihm finden wir die Beobachtungen bestätigt, daß der Salzburger, sobald er erst sein salzburgisches Wesen abgestreift hat und wiederum ein voller Deutscher geworden ist, zu Verwaltungen jeder Art äußerst brauchbar und fähig ist. „Was der alte Simon Hundsörfer in Darkehmen Großes geleistet hat, verdankt er der zähen Ausdauer, die dem Salzburger eigen ist“ sagt Kähwurm.\*)

\*) Wir berichtigen hiemit die Orthographie dieses früher falsch geschriebenen Namens, ziehen auch die in der Einleitung S. III. Zeile 10 und 11 v. u. gemachte Bemerkung hinsichtlich der Anregungen v. Gohler's und Rogge's zurück. Herr Bürgermeister Ritter teilte gütigst mit, daß Kähwurm schon mitten in der Arbeit war, als diese nach Darkehmen kamen.

Simons Vater war auch in Salzburg geboren, 1739 in unser Stadt Bürger geworden und entwickelte dort in seinem am Markte belegenem, im Jahre 1799 durch Simon Vogelstreuter mit Mansardendach neu erbauten Hause Nr. 103 eine vielseitige Tätigkeit. Er war Spinner, Tabakshändler, Mälzenbräuer, Höcker und Gewürzhändler und hinterließ bei seinem 1765 erfolgten Tode eine ganze Reihe von Häusern. Fast im Beginne seiner Tätigkeit, am 14. Februar 1740 wurde ihm der Sohn Simon geboren, den nach Salzburger Art nur zwei Personen über die Taufe hielten, die Simon Graffenberger'schen Eheleute. Früh gewöhnte der Vater den Sohn an rege Tätigkeit im Geschäfte, daß er kaum erlernt hatte, als er auch schon im Alter von 18 Jahren die Marie Zwillinger, eine Salzburgerin, ehelichte. Diese hat ihm nach und nach eine Reihe von Nachkommen geschenkt. Die Namen der Taufzeugen seiner Kinder sind verzeichnet und ausschließlich Salzburger, Mathias Willinger, Simon Zwillinger, Blasius Giterberger, Graffenberger u. a., sodas sein Umgang sich hauptsächlich im Kreise der Salzburger bewegt zu haben scheint. Im Jahre 1761 kaufte ihm der Vater die Häuser Nr. 62 und 63 (den Ordonanztrug) am Markte, womit er das Bürgerrecht erwarb. Einige Jahre später wurde er Stadtkältester, 1768 Ratmann, dann seit 1772 daneben Stadtkämmerer mit einem Jahresgehalt von 24 Thlr. außer der Dienstbuse. Neben diesen Ehrenämtern betrieb er das kaufmännische Gewerbe, er wird „Gewürzapotheke“ genannt und zahlte als solcher die höchste Paraphensteuer mit 3 Thlr. jährlich. Da Gruse in seinen letzteren Jahren arbeitsunfähig war, so vertrat er denselben auch als Bürgermeister und wurde nach dessen Pensionierung zu seinem Nachfolger erwählt. Doch raffte ihn, bevor er die Bestätigung der Kammer erlangt hatte, im besten Mannesalter von 47 Jahren plötzlich am 24. Dezember 1787 der Tod dahin. Auf sein leider nicht erhaltenes Epitaph gehören die Worte: „er war ein geheimer, geschäftsgewandter und thatkräftiger Mann, der das Gemeinwohl nach bester Kraft befördert hat“.

Dabei war er schlagfertig und wußte das rechte Wort an rechter Stelle zu brauchen.

Der Oberförster der Stalicher Forst hatte in einem Berichte an die Kriegs- und Domainenkammer, der einen Grenzstreit mit der Stadt betraf, über ihn die liebenswürdige Bemerkung einfließen lassen „Was versteht der dumme Salzburger davon!“ Die Kammer stellte ihm diesem Bericht — zur Gegenerklärung zu. Hundsdörfer ließ sich in der Entgegnung ruhig und vollständig zur Sache aus und fuhr dann fort:

„Von einem Manne, der sein Lebtage nur mit groben Bauern und wilden Tieren umgeht, darf man wohl keine andere Ausfassung erwarten, wie die über meine Person geäußerte“.

Er brachte das unter Gruse in Verwirrung geratene Finanzwesen der Stadt in beste Ordnung und vermehrte deren Einkünfte.

Seine Hauptwerke aber waren die Hebung der Tuchfabrik, wodurch er allgemein sich den Namen des „Tuchmacherkönigs“ erwarb und der Bau des Rathhauses, welches noch heute als sein monumentum aere perennius dassteht.

Was er zur Förderung der nach Meißels Abtreten sehr heruntergekommene Tuchfabrik that, ist bereits S. 34 im Zusammenhange mit derselben angedeutet und bedarf hier nur einer kurzen Ergänzung.

Selbst eines Spinners Sohn, war er mit der Technik und als Kaufmann mit dem Vertrieb der Waren besser vertraut, als Meißel und genoh gleichzeitig, in höherem Maße das Zutrauen seiner Genossen, während er als wohlhabender Mann der Concurrenz energischer begegnen konnte. Er erhielt auf sein Ansuchen am 28. Dezember 1785 von der Kammer die Concession mit Hilfe eines ihm auf 10 Jahre zinsfrei vorgestreckten Darlehns von 2597 Thalern die Tuchfabrik für eigene Rechnung neu zu erbauen und es gelang ihm, dieselbe dahin zu vergrößern, daß 35 Stühle besetzt wurden, auch ein Wollmagazin zu errichten. Man verlieh ihm das ausschließliche Recht, an die Regimenter

- v. Jung-Rothkirch (Infanterie) blaues Tuch und Boyen,
- v. Hohenstock (Bosniaken) schwarzes, rotes und weißes Tuch, Boyen und Wollachs,
- v. Wuthenow (Husaren) 920 Ellen blaues, 1556 Ellen päulle und 300 Ellen weißes Tuch, sowie endlich an das Regiment
- v. Hallmann (Infanterie) blaues und weißes Tuch nebst Boyen zu

liefern und diese Regimenter damit ausschließlich zu versorgen. Hieraus erkennt man zugleich die Farben, in welche sich diese Regimenter kleideten.

Als Tuchfabrik nebst Wollmagazin erbaute er das Haus Nr. 121|123, in welchem sich gegenwärtig die Bureaus des Landratsamts befinden. Neben der Herstellung der bezeichneten Tuche ließ er aus Garne, Seide und Frauenstücker färben und appretiren.

Zum Unglück starb dieser einzige Mann, der das Geschäft verstand und die Mittel und Wege zu seiner Hebung gefunden hatte, schon zwei Jahre darauf. So hat in diesen Dingen der Zufall oft sein Spiel.

In dem Rathause, mit welchem derselbe Mann sich ein bleibendes Denkmal gesetzt hat und welches noch heute nach 114 Jahren durchaus intact dasteht, wirft der Geist der Oeffentlichkeit, welcher das neunzehnte Jahrhundert beherrscht, ins achtzehnte im voraus seinen Schatten. Es prägt sich ein erkennbarer Gegensatz gegen den privaten Charakter des bisherigen Darlehmer Stadtbaues darin aus. Keines der fast ärmlichen, kleinen Gebäude, welche Friedrich Wilhelm I. errichten ließ, vermochte der Oeffentlichkeit zu dienen; alle waren sie ausschließlich nur für den engsten Privatgebrauch geeignet. Eine größere Versammlung oder eine öffentliche Festversammlung vermochte keines in seinen engen Räumen aufzunehmen. Die Meißelische Amtsstube, dieses Charakteristicum des 18. Jahrhundert, die zugleich Rats- und Sessionszimmer, Accie- und Postlokal war, kann nur derjenige für ein geeignetes Lokal halten, der dem Volke oder einzelnen Theilen desselben nicht die geringste Beteiligung an der Verwaltung gönnt und dasselbe nur für die misera contribuens plebs hält, welche vom Bureau aus, wie die Pferde vom Bocke aus regirt werden muß.

Instinktmäßig bäumte sich die Auffassung unseres Salzburgers gegen diese, im 18. Jahrhundert selbstverständliche Ansicht auf und von einer dunkeln Ahnung getrieben, daß das öffentliche Interesse auch eine Stelle brauche,

an welcher es sich entfalten könne, erbaute er das Rathhaus. Nicht den besten Dienst hätte er der Stadt geleistet, wenn er ein solches Haus aus seinen eigenen Mitteln erbaut und dasselbe der Stadt geschenkt hätte, wozu er wohl im Stande gewesen zu sein scheint; denn was das Publikum braucht, muß es sich selbst schaffen, um es auch erhalten zu können und dieser „dumme Salzburger“ wußte Mittel und Wege zu finden, um dieses erste öffentliche Gebäude der Stadt zu errichten und so auszugestalten, daß der Bau noch in unseren Tagen für eine so kleine Stadt recht respektabel erscheint, wenn schon er sich mit öffentlichen Bauten größerer Städte in unseren Tagen nicht messen kann. Die Denk- und Lebensweise des achtzehnten Jahrhunderts verhält sich zu derjenigen des neunzehnten etwa so, wie das Rathhaus zu Darkehmen zu demjenigen des heutigen Berlin.

Dasjenige unserer Kleinstadt ist fast quadratisch, zweistöckig und massiv erbaut, trägt ein für heutige Verhältnisse sehr hohes Ziegeldach, aus dessen Mitte sich ein quadratischer Holzturm erhebt, der in ein Zwiebeldach ausläuft. Die Räume im Innern sind hoch, lustig, hell und groß angelegt, diejenigen zur ebenen Erde, welche aus Sparamkeitsrücksichten jetzt an einen Privatmann vermietet und vollständig unterkellert sind, waren für den öffentlichen Dienst des Publikums bestimmt und enthielten die Wage und das Wetzgericht für den Markt, die Kasse, die Bureaus und das Gefängnis. Zu den oberen gelangt man über eine breite und bequeme — für jene Zeit luxuriöse — Holztreppe und durch einen schönen hellen, mit Bildern geschmückten großen Vorraume, rechts in die jetzige Privatwohnung des Bürgermeisters, links in eine besonders große, durch eine Barriere in zwei Teile getheilte hohe Stube, deren großer ovaler Tisch hinter der Barriere mit seinen Tint- und Sandfässern die ehemalige Gerichtsstube verrät. Durch ein kleines Verbindungszimmer, welches das Geräusch von neben an abhalten soll und den Schatz der Stadt in einem Geldspinde, aber auch unsern Schatz, nämlich die Akten enthält, welche unsere Quelle sind, gelangt man in das confortabel ausgestattete gegenwärtige Sessionszimmer des Magistrats und der Stadtverordneten, wozu nächst man in eine große Magistratur kommt. Alle diese Räume sind so angelegt, daß sie, wenn ein städtisches Fest gefeiert werden sollte, mit einander in Verbindung gebracht werden können und auch die früheren Bewohner der Bürgermeisterwohnung waren für einen solchen Fall verpflichtet, diese Wohnung vorübergehend dazu einzuräumen. In dieser Oberetage fand eine Gesellschaft von 2 bis 300 Mann bequem Platz und der Gerichtsraum konnte als Tanzsaal dienen.

Im Turme brachte der aus Hamburg stammende Uhrmacher Siede, welcher durch seine zum Teil noch heute vorhandenen, im langen Holzkasten pendelnden, sehr richtig gehenden Stubenuhren berühmt geworden ist, die erste große Stadtuhr und darunter einen in der Franzosenzeit zerstörten Zapper, wie ihn das Altstadtliche Rathhaus zu Königsberg besaß, an jeder der vier Seiten des Turmes aber ein großes Zifferblatt an, welches den Bürgern nun ordnungsmäßig die Zeit wies.



Hundsdröffer regte bei der Stadt den Bau an und führte ihn für Rechnung derselben als Bauunternehmer aus.

Durch welche Mittel Hundsdröffer den Bau dieses Rathhauses zu Stande brachte ist nur zum kleinsten Theil bekannt gemacht. Vermuthlich hat Fiskus Holz, Steine und Kalk frei hergegeben und die Poßleute der Stadt, welche statt der baren Abgaben scharwerkten, sowie die Scharwerker auf den städtischen Ländereien, in Demielzen, Klausen u. a. dieses Material angefahren und bearbeitet, auch die sonstigen Hand- und Spanndienste geleistet.

Das bare Geld mit 700 Thalern wußte er sich von den Bäckern und Fleischern der Stadt zu verschaffen in nachstehender Weise.

Ein Hauptzweck bei der Gründung derselben war wie oft erwähnt gegen die alten zur Exklusivität geneigten Gewerksprivilegien gerichtet. Es sollte darin eine Art Gewerbefreiheit, wie solche sich die bessern Köpfe im 18. Jahrhundert dachten, herrschen. Dennoch wußten in D. sieben Bäcker und sieben Fleischer sich ein faktisches Monopol zu sichern. Sie hatten mitten auf dem weiten Markte neben dem kleinen Wackhäuschen, das bereits vor der Feuerglocke darauf stand, 1756 eine 16 Fuß breite und 30 Fuß lange, etwa in der Mitte der Länge nach getheilte Brod- und Fleischbank erbaut, in deren einen Hälfte 7 Bäcker, nach der andern Seite 7 Fleischer ihre Waare feilboten. Diese Holzbude stand von da bis 1815, wurde dann abgebrochen, aber für die Jahre 1330 bis 1860 wieder hergestellt.

Diese Leute strebten nach dem Monopol und wollten Privileg auf den ausschließlichen Brod- und Fleischverkauf für jede dieser 7 Banken, wie man die einzelnen Sitze nannte, erlangen. Jeder derselben zahlte mit Vergnügen 50 Thaler mit der Bitte, ihnen das ausschließliche Recht zum Betriebe ihrer Gewerbe zu verschaffen. Das Geld zusammen 700 Thaler, erhielt der Stadtkämmer und baute damit das Rathhaus; die Bitte um Gewährung des Monopols wurde auch an die Kammer gerichtet, — aber diese schlug das Ansinnen natürlich rund ab.

## 12. Die erste ostpreussische Tuchtenfabrik.

Die Patente Friedrich Wilhelms I. hatten sich u. a. auch auf Fohgerber piquit und es fanden sich unter den Salzburgern eine ganze Menge Färber und Gerber in Darkehmen ein: die Brandstätter, Grassenberger, Hinterthaner, Ehmer, Gittersgerber, Hundsdröffer, Meyhöfer, Rohnauer, Steiner, Zwillingen u. a. Sie hatten auf der Südseite des Marktes neben dem Fluß Wohnsitze genommen, wo sie an ihren Gärten am Ufer ihre gewerblichen Anlagen bequem einrichten konnten. Man nannte daher diese ganze Seite des Marktes die „Gerberreihe“, oder kurzweg die „Reihe“, oder endlich wegen der anzulegenden und vielleicht auch bald daneben angelegten Promenade vor, wie man damals sagte, „Avenue“ den „grünen Markt“. Es ist auffallend, daß derjenige König, der für die Tuchmacher so viel that, diesen Gerbern eine besondere Unterstützung nicht hat angedeihen lassen. Wahrscheinlich unterschätzte er den Wert des Gewerbes und die Leistungen dieser Leute. Denn die Gerberrei-

wurde im 17. Jahrhundert in Preußen von Schuftern, Bauern und Bürgern meist als Nebengewerbe betrieben; erst in wenigen Städten bildete sich ein besonderes Gerber-Gewerbe.\*) Es wäre damit wohl etwas zu machen gewesen, wenn man ein solches als neuen selbständigen Zweig kräftig unterstützt hätte. Die Leistungen der Leute waren nicht ganz unbedeutend; denn 1771 verarbeiteten die Darkehmer Gerber 2100 Stück Leder; ein „Decher“ = 10 Stück schweißgare Ochsenleder kosteten 30—50 Thaler. Möglicherweise war dem Admige dieser Betrieb nicht umfangreich oder lohnend genug. Es ist jedenfalls seinerseits, soviel unsere Akten erkennen lassen, für Hebung der Gerberei nichts gethan.

Sein großer Sohn Friedrich II. war wie der Vater, ein Freund der Gewerbe und suchte dieselben auf jede Weise zu fördern. Gegen das Ende seiner Regierung hatte das Gerbergewerbe in Darkehmen gute Fortschritte gemacht und producirte 1784 fast das doppelte gegen 1771, nämlich 231 Decher große Leder à 20 Thlr. und 294 kleine Leder à 4 Thlr. zusammen 7300 Thaler wert. Es gab 14 Lohgerber und 4 Weißgerber im Orte.

Da fand sich ein Mann, der dem Gewerbe einen fabrikmäßigen Schwung geben wollte, Johann Schachner, ein gelehrter Lohgerber, ebenfalls ein Salzburger. Die Regierung ließ sich mit ihm ein, obwohl sie in dem Darkehmenischen Fabrikswesen bereits ein Paar gefunden hatte, einmal mit der Tuchfabrik, sodann mit einer von Siede beabsichtigten Uhrenfabrik, wozu sie die Mittel schon halb und halb bewilligt hatte, sich dann aber aus nicht näher bekannten Gründen zurückzog.

Dieser Schachner nun war 1743 in Darkehmen als Sohn eines Grobschmieds in dessen Hause Nr. 86 geboren und hatte die Lohgerberei erlernt auch das Meister- und Bürgerrecht erworben. Während der russischen Occupation 1774 verließ er mit einer Menge anderer Personen, die in Polen besser fortzukommen hofften, wohl heimlich die Stadt und begab sich nach Warschau. Damit wurde er seines Meister- und Bürgerrechts verlustig. 1772 trieb er sich noch in der Welt umher, man wußte in Darkehmen nicht, wo er sei. Nach seinen späteren Angaben hat er sich in Sibirien „unter guten und bösen Menschen“ herumgetrieben und dort sowie in Constantinopel „als Sklave unbeschreibliches Elend gesehen und Qualen aller Art auszu sehen gehabt.“ Vermuthlich hatte er sich bei der ersten Theilung Polens dort unliebsam gemacht war von den Russen nach Sibirien geschleppt, von dort entwischt und nach Constantinopel gelangt. Um sich auf diesen Reisen zu ernähren sprach er bei dem Handwerk an, fand darin Zweige, die er noch nicht kannte und erlernte dieselben, nämlich die Herstellung von Zuchten- und Cordionledern. Nach zwanzigjährigen Zerrfahrten erschien er wie Odysseus auf Ithaka 1784 wieder in Darkehmen.

Doch er kam gewiß heim und hatte nicht bloß seine Leder machen, sondern auch mit Menschen umzugehen gelernt. Er prahlte mit seinen Kenntnissen ebenso wie mit den Leiden die er 4 1/2 Jahre als Sklave in der Türkei erlitten habe, wollte sich mit der in seinem Heimatsort üblichen Lohgerberei

\*) Horn, Verwaltung S. 573.

nicht mehr genügen lassen, sondern strebte Höheres an. Er merkte, wie der Wind oben ging, daß die Regierung das Fabrikwesen in seiner Heimat gerne unterstütze und wünschte daher, dieser und noch mehr sich selbst mit einer „Fabrik“ zu Hilfe zu kommen. Diese sollte anfangs ganz klein in einem Mietslokal eingerichtet werden. Da er selbst nichts befaß, so meldete er sich bei der Kriegs- und Domainenkammer zu Gumbinnen, stellte ihr die Sache mit der „Zuchtenfabrik“ plausibel vor und bat um eine Unterstützung von 500 Thalern. Die Kammer bewilligte, da sie zu solchen Subventionen angewiesen und sehr geneigt war, diese kleine Summe: die Klappe fiel zu und sie war gefangen. Um nicht diese ersten 500 Thaler zu verlieren, war sie halb gezwungen, immer mehr anzuwenden, bis sie schließlich mit einer recht großen Summe fest saß.

Nachdem die Kammer nochmals 1000 Thaler herausgelangt und er damit das Geschäft eingerichtet und die ersten neuen Leder hergestellt hatte, die, da er das Geschäft wirklich verstand, wohl ganz gut gerathen sein müssen, ging er damit an die Kammer und diese schickte ihn direkt zum König nach Berlin.

Dieser erteilte ihm am 11. Mai 1785 die Concession zur Errichtung einer „Zuchtenfabrik“ in Darkehmen und resolvirte dahin:

Zur Vermehrung der Manufakturen in dero Lande eine Zuchtenfabrik in Ostpreußen etabliren zu lassen und — — die zu dieser Anlage erforderlichen Gelder dem Zuchtenfabrikanten Johann Schachner, welcher allhier bereits Proben von seiner hierin erlangten vorzüglichen Geschicklichkeit abgelegt habe, 5000 Thaler zu bewilligen, mittelst welcher Gelder dieses Etablissement in der Stadt Darkehmen in Littauen für selbigen angelegt werden soll.

Es wurde ihm concedirt, nicht bloß die Zuchtenfabrik auf Allerhöchst dero Kosten zu etabliren, sondern auch die erforderlichen Leder in und außerhalb Landes anzukaufen, solche in Zuchten nach russischer Art, auch Saffian von verschiedenen Farben, roth, gelb, blau, blanke und raube Corduane zu verarbeiten und in und außerhalb Landes zu debitiren. Für die 5000 Thaler sollen die nötigen Gebäude unter Aufsicht der Kriegs- und Domainenkammer erbaut, die erforderlichen Utensilien und eine Quantität von 1600 rohen Häuten angekauft werden, die 5000 Thaler zinsfrei sein und das ganze Etablissement dem Schachner nach 10 Jahren geschenkt, ihm auch Accise- und Zollfreiheit, Cbargen- und Stempelfreiheit bewilligt sein. Ausdrücklich wird ihm für 10 Jahre das Monopol für Ostpreußen nebst Servis- und Einquartierungsfreiheit gewährt. Da aber Schachner gar keine dingliche Sicherheit zu stellen vermochte, so sollte er sich gefallen lassen, so oft es für gut befunden werde, der genauesten Untersuchung seiner Verfassungszustände und der zu treffenden Verfügungen zur Aufnahme und Verbesserung der Fabrik sich ohne alle Widerrede zu unterwerfen. Die Gebäude solle er ex propriis unterhalten und gegen Feuersgefahr assureiren. Wenn er allen Anforderungen entspreche, solle er in seinem Besitz und Eigentum conservirt werden und die Kriegs- und Domainenkammer wird angewiesen, ihn so lange er seiner Concession gemäß handle, gegen alle Beeinträchtigungen nachträglich zu schützen.“

Durch diesen Cabinetsbefehl war die Kammer, insbesondere der Dezer-  
nent Direktor v. Wobeser gedeckt, ja sie konnte, ohne die Pietät gegen den  
greisen Heldenkönig und dessen expressen Befehl zu verletzen gar nicht anders,  
als den Fabrikanten soweit sie irgend vermochte, zu unterstützen. Wem war das  
angenehmer, als unserm Schachner.

Ein zum Fabrikgebäude passendes Haus war nicht aufzutreiben. Darum  
mußte ein solches neu erbaut werden. Die Kammer zahlte dazu 1784 in 3  
Raten 2000 Thlr. und in den Jahren 1785 bis 1787 noch 4929 Thaler.  
Schachner baute das lange einstöckige Haus Nr. 124/125, gegenüber dem  
heutigen Landratsamte dicht am Flusse, die heutige Tuchfabrik nebst Gerberei,  
Trieb- und Färbehäuser in zwei Etagen, Schauer, Viehstall und Wohnhaus.  
Der Stadtkämmerer Simon Hundsdörfer beaufsichtigte als Fabrikinspektor den  
Bau; alle Zahlungen gingen durch seine Hand.

Schachner, der ein Fabrikspiegel mit der Umschrift

Königl. Preuß. Privilegirte Zuchtenfabrik  
zu Darkehmen

führte und damit alle von ihm hergestellten Leder abstempelte, begann nun die  
Fabrikation und machte Zuchtenleder; was dazu nicht taugte, wurde gar gegerbt,  
um als gewöhnliches Leder verwertet zu werden. Das gab dem Neide der  
Gewerksgenossen in den andern Städten einen Vorwand. Die Lohgerberei-  
gewerke von neun Pr. Städten Gumbinnen, Insterburg, Stallupönen, Goldap,  
Darkehmen, Tilsit, Ragnit, Pilsfallen und Schirwindt thaten sich zusammen  
und ließen durch ihre wortführenden Genossen in Gumbinnen eine geharnischte  
Beschwerde unter den 29. September 1785 an die Kammer einreichen, weil  
Schachner nicht bloß gemäß seinem Privileg Zuchten und Corduan, sondern  
auch gewöhnliches Leder mache, auch nicht einmal Bürger und Meister sei und  
so den Gebräuchen des Landes zuwiderhandle.

Die Kammer wies die Beschwerde zwar zurück, verlangte aber von dem  
Fabrikanten, daß er nochmals Bürger und Meister werde, auch Jemanden  
in der Fabrikation unterrichte und zuziehe, damit nicht, wenn er etwa plötzlich  
sterbe, alles Geld und die ganze Kunst verloren gehe, sondern das Geschäft  
weiter geführt werden könne. Einen Verwandten, den Musketier Simon Zwill-  
inger befreite dieselbe dazu auf Schachners Wunsch von seinem militairischen  
Verhältnis im Regiment v. Rothkirch und dieser wurde in das Geschäft ein-  
geweiht. Da er sich aber nicht sonderlich vertrug, so legte der Fabrikant die  
Geschäftsgeheimnisse in einem versiegelten Aufsatze in die Hände des Fabriks-  
inspektors Hundsdörfer nieder. Nach dessen Tode echapirte Zwillinger; man  
sah den Aufsatz erbrochen im Nachlasse Hundsdörfers und — es that sich etwa  
1787 in Angerburg ein Concurrenzunternehmen für denselben Geschäftszweig  
auf. Ein gewisser Spiller leitete dasselbe.

Unter dem 16. November 1785 erteilte die Kammer dem Fabrikanten  
ausß Neue einen einjährigen Accise- und Zollfreiheitspaß für die zur Fabrik  
erforderlichen Häute und Utensilien — 3000 Stück Rind-, 4000 Stück Ziegen-  
felle, 2000 Kalbsfelle, 2000 Pfd. Brasilholz, 3000 Pfd. Gollap, Indigo, Cochi-  
nille und Vorke — knüpfte aber daran die Verpflichtung, nichts davon an

Dritte zu veräußern, sondern alles zur Fabrikation zu verwenden, offenbar in der Absicht, daß nicht mit der Kunst der Händler ein neuer Conflitt ausbreche oder der Fiskus durch Betreiben des Handels ohne Nutzen für die Fabrik um Zoll und Accise gebracht werde.

Nunmehr kam die Zeit, Rechenschaft über den Verbrauch der zum Hausbau hergegebenen 5000 Thaler zu fordern. Der Fabrikant legte solche, benutzte aber die Gelegenheit dazu, um einen abermaligen Staatszuschuß von 5000 Thaler zur Anschaffung neuer Leder und Materialien — er scheint alle Einnahmen aus der Fabrik für sich verwendet und wenn er für diese etwas brauchte, die Kammer angezapft zu haben; im Besiz von Geld war er nie — und setzte dabei der Regierung das Messer an der Kehle: „wenn er das Geld nicht bekäme, wäre er genöthigt, die bereits angelernten Leute nach und nach zu entlassen und könne seine Verbindlichkeiten nicht erfüllen“.

Der Kammerdirektor Wobeser fand sich zur Revision in Darlehmen ein, bemängelte das Fehlen eines Schauers und eines Viehstalles und drang auf Herstellung dieser anschlagmäßigen Bauten. Die Kammer lehnte zwar am 8. November 1786 die erbetene Subvention ab, leistete aber doch beträchtliche Zuschüsse derart, daß der Fabrikinspektor damit von polnischen Juden in Wislytan Felle kaufte und solche dem Fabrikanten zur Verfügung stellte. Daar Geld ihm in die Hände zu geben, wollte man nicht mehr sich getrauen.

Es liegt ein Verzeichniß vor, wonach die Kammer der Fabrik als Subventionen zugewendet hat

	1784	=	2000	Thaler	ältere	Vorschüsse,
	1785--87	=	4929	"	2' Gr.	6 Pf. zum Bau,
3. 10.	1786	=	8	"	15	"
5. 11.	1787	=	308	"	44	" 6 Pf.
24. 12.	"	=	500			
22. 2.	1788	=	300			
2. 6.	"	=	494			
8. 9.	"	=	706			

Zusammen 10,052 Thlr. 46 Gr. 12 Pf.

Als die Vorschüsse knapper wurden, ging auch die Fabrikthätigkeit auf die Neige. Ein regelmäßiger geordneter und gleichmäßiger Geschäftsbetrieb scheint in derselben überhaupt nicht geherrscht zu haben. Denn Schachner pflegte seine fertige Waare immer persönlich in Berlin einzusetzen und zu dem Behufe damit hinzufahren. Eine solche Reise hin und zurück beanspruchte aber nach den damaligen Begeverhältnissen mindestens vier Wochen Zeit; in dieser hat das Geschäft zu Hause, das ohne alle Aufsicht und Leitung blieb, faktisch geruht.

Schon im November 1787 wurden die Verhältnisse der Fabrik so unsicher, daß der Concurß auszudrehen drohte. Die Kammer beauftragte den Magistrat der Stadt, diesen unter allen Umständen abzuwenden. Am 24. Dezember 1787 starb nun der geschäftsgewandte Inspektor S. Hundsdörfer. Nachdem die Inspektion auf dessen Schwiegerjohn Georg Zacher 1802 übergegangen war, Schachner auch nacheinander 1789 und 1805 zweimal geheiratet und doch kein

Geld bekommen hatte, ließ die Kammer die Vorschüsse auf das Fabrikgebäude eintragen.

Bei Gelegenheit einer aus dieser Veranlassung angestellten Revision äußerte Schachner sich über die Ursachen des Rückganges der Fabrik selbst wie folgt.

„Die ersten 5000 Thaler seien auf den Bau des Fabrikgebäudes verwendet. Die großen schweißbaren Sohlleder müßten Jahr und Tag, die Zuchtenleder wenigstens ein halbes Jahr in der Lohse liegen, wodurch sich der Geschäftsabjaß sehr verzögere. Die Preise der rohen Leder und der Vorker seien sehr in die Höhe gegangen. Die Concurrenz der Augerburger Saffianfabrik drücke das Geschäft, welches gleichzeitig die beständigen Unruhen in Polen störten; die wohlfeileren russischen Leder brächten ihm auch viel Schaden bei. Vorräte können nicht aufgehäuft werden, weil sie dem Verderben ausgesetzt seien, man müsse daher auf augenblicklichen Abjaß bedacht sein: große Ausgaben für den Ankauf der Rohmaterialien, langsame Bearbeitung und langsamer Abjaß ließen die Fabrik nicht in die Höhe kommen. Auch seien die fortwährenden amtlichen Revisionen seinem Credit nachtheilig“.

Letztere Angabe erscheint kaum glaubhaft. Er durfte doch nicht erwarten, daß die ihren Oberen verantwortliche Kammer solche Summen ohne alle Kontrolle über ihre Verwendung aus der Hand geben würde. Ein Fabrikant der selbige braucht, muß sich Revisionen gefallen lassen und daß die Resultate derselben in die Oeffentlichkeit gedrungen seien, ist nicht bekannt geworden. Ein Mann, wie Schachner, der kein Anlagecapital besaß, alle Einnahmen, die er aus dem Verkauf der Leder in Berlin erzielte, in den Brunnen fallen ließ, nie Geld, aber immer Schulden hatte, besaß überhaupt keinen Credit. Auf die Concurrenz des russischen Zuchtenleders mußte von vorne herein gerechnet werden und wenn diese hinderlich und die übrigen technischen Gründe Schachners stichhaltig gewesen, sein sollten, so war es überhaupt von vorne herein ein Fehler, eine solche Fabrik dort anzulegen. Sie dürften aber unrichtig sein; denn wenn sich fertige Leder nicht längere Zeit aufbewahren ließen, stünde es um uniere heutigen Lederhandlungen, die doch einen guten Fortgang nehmen, ziemlich schlecht.

Im Jahre 1804, nachdem ein Verwandter den Fabrikbetrieb nur künstlich durch Zuwendung von 105 Bockfellen erhalten hatte, kam dieses Pfliegeld der Kammer zum gerichtlichen Verkauf und wurde von dem — Fabrikinspektor G. Zacher, welcher vom Fiskus die erste Hypothek erworben hatte, eigentümlich erworben, und als „Lederfabrik“ für eigene Rechnung weiter geführt. Schachner arbeitete darin als Werkführer noch 1810. Obwohl der neue Besitzer das Geschäft sehr einschränkte, scheinen demselben doch die Kriegsverhältnisse sehr hinderlich gewesen zu sein. Der Sohn G. Zachers mit Namen Carl, welcher die Fabrik ererbt hatte, ging 1816 zum Concurse, worin dieselbe abermals unter den Hammer kam. Nun erstand sie der Kriegsrat v. Fahrenheid auf Kl.-Ver-nahmen, für welchen darauf ein Capital eingetragen stand. Sie hörte damit definitiv auf, Zuchten zu machen, wurde eine gewöhnliche Gerberei bis 1843 in der Hand des Carl Jonas und dessen Erben, von 1843 bis 1853 in derjenigen

Bolfs und Engwald's, bis dieselbe 1856 Simon Rosenkrantz erwarb und die Gerberei in eine Tuchfabrik verwandelte zur Fabrikation ordinärer Soldaten-Tuche.

Aber auch mit dieser wollte es nicht recht fortgehen. Da veruchte, was die Kammer aus ihren Mitteln nicht halten konnte und wollte, ein Provinzialinstitut zu retten, begab sich auf die schiefene Ebene, und opferte Summen auf Summen, um doch schließlich die bittersten Enttäuschungen und schwere Verluste zu erleiden. Die Provinzialhilfskasse zu Königsberg unterstützte nach einander die Inhaber der Fabrik Traugott Scholz, Julius Neumann, Aler und Max Wäger et Co. mit großen Summen. Das Resultat war ein Verlust von rund ca. 200000 Mark, womit der Liebe Müß ein Ende erreicht hatte. Am 8. Juli 1882 kaufte die Stadt Darkehmen die Fabrik der Provinzialhilfskasse, welche dieselbe sub hasta erstanden hatte, für 20000 Mark ab, um dieselbe bald darauf mit kleinem Verdienste an den jetzigen Inhaber weiter zu veräußern.

Bei allen diesen Geschäften bewährt sich die alte Regel: der erste Verlust ist immer der beste!

---

#### 14. Nachrichten aus der Zeit des französischen und des Freiheits-Krieges 1806/7 bis 1815.

Die in einer Reihe dickleibiger Akten (K. 16 e bis m) gesammelten Kriegsnachrichten aus der Zeit 1806 bis 1815 gewähren kein Material zu einem zusammenhängenden Bilde, sondern reihen Bruchstück an Bruchstück an. Wir können uns nicht entschließen, dieselben ganz zu übergehen, da manche Einzelheiten daraus für die Kriegsgeschichte, andere für eine Landesverwaltung oder für dasjenige Publikum, welches den Krieg nicht aus persönlicher Anschauung kennt, trotz vielfach ganz veränderter Verhältnisse doch von Wert sein können.

Nach dem am 9. Juli 1807 erfolgten Abschluß des Friedens zu Tilsit kennzeichnet ein Kammerrecept vom 2. Mai 1807, welches gedruckt an die Magistrate versendet wurde, die allgemeine Landesnot. Dasselbe lautet im Auszuge:

„Es sind auch sehr dringliche Anzeichen vorhanden, daß die gänzliche Hilfslosigkeit und der gänzliche Mangel an Subsistenzmitteln so weit geht, daß einzelne Personen oder Familien besonders wenn sie erkrankten, ganz eigentlich wegen Mangel an Nahrungsmitteln sterben oder wenigstens dem Tode nahe kommen. Wenn auch die jetzige Lage der Provinz keineswegs erlaubt, durch allgemeine Maßregeln dem jetzt herrschenden Mangel bis zur Ernte hier auf eine vollständige Art abzuhefen, so ist doch schlechterdings notwendig, so schrecklichen Vorfällen auf das Nachdrücklichste vorzubeugen.“

Der Magistrat wurde daher autorisirt, solchen Personen provisorisch auf Staatskosten Nahrungsmittel auf — höchstens 4 Wochen zu gewähren, die Forderung zu liquidiren und zu berichten, wie viel Roggen für die nächsten 4 Wochen erforderlich sei. —

Die Regierung kaufte außer Landes Roggen zu Saat- und Brodgetreide und verkaufte dasselbe ab Königsberg für billige, auch in Papiergeld zahlbare Preise.

Der Kürze wegen pflegten die Soldaten, gleichviel ob Freund oder Feind, die Winterfelder einfach abzuweiden. Unter dem 4. Mai wird angezeigt, daß solches den Soldaten des V. Ostoque und v. Röchelschen Corps verboten sei; desgl. jede Behinderung der Sommerjaatbestellung.

Die armen Bauern hatten es besonders schwer mit den Fuhrwerken. Denn sowie Soldaten, gleichviel welcher Armee, durch ihr Dorf zogen, wurden sie gezwungen, deren Bagage mit ihrem Fuhrwerk weiter zu schaffen. Manche wurden dabei genöthigt, dieselbe bis in entfernte Gegenden, 50, 60 Meilen weit zu befördern. Nachts wurden die Fuhrleute und Fuhrwerke von den Soldaten wie Gefangene eingesperrt und am Tage ging's weiter. Zuweilen gelang es den Bauern doch mit Zurücklassung des Fuhrzeuges ihre Person in die Heimat zu retten. So zog das Dupontsche Corps 1807 durch die Umgegend von Darschewen und nahm 30 vierspännige Wagen in solcher Weise mit sich. Diese wurden ihnen in Pommern von den preuß. Soldaten abgelagert und nach Stettin eingebracht. Wie sollten diese nach der Heimat zurücktransportirt werden? Wohl kamen 29 Wagen und 89 Pferde bis Spandau und von da bis Stargard. Hier mußten sie zur Criparung der ansehnlichen Futter- und Transportkosten verkauft werden. Um den Erlös an dieselben abzuführen, erkundigte sich die Kammer nach den Eigentümern.

Besonders beschwerlich fielen dem Lande die Durchzüge der Russen 1807. Diese hatten besondere Militärstraßen eingerichtet und die preußische Regierung ihre Commissare bestellt, welche die Transporte in Empfang nahmen und bis zur Station des nächsten Commissars begleiteten, scheinbar um ihnen die richtigen Wege zu weisen, in Wahrheit wohl um sie zu kontrolliren.

Auf der ersten derartigen Tour, die in Memel begann, nahm sie dort der Amtschreiber Sarjas, in Tilsit der Conducteur Anderjohu in Empfang. Auf der zweiten Tour in Rydullen oder Sodargen der Neuoßpreußische Commissar Herbst, in Insterburg der Großbürger Willert resp. Mehlin. Auf der dritten Tour empfing sie der Neuoßpreußische Commissar Braun in Olitten, in Stallupönen der Conducteur Ziehe. Auf der vierten Tour in Labno der Conducteur Stecher, in Augustowo der Amtschreiber Gutzzeit, in Marggrabowa der Commissar Donner, in Angerburg der Ratmann Kraschewski. Für den Kammerbezirk Königsberg war nur ein Commissar, der Gutbesitzer Amtmann Holst in Albrechttau bestellt, welcher den Dienst in Friedland, Schippenbeil und Nordenburg zu versehen hatte. Russische Magazine wurden zu Memel, Tilsit, Insterburg, Gumbinnen, Goldap und Augustowo eingerichtet; was nicht aus denselben zu erlangen war, mußte bar bezahlt werden. Die Rationen für die Soldaten und Pferde waren genau bestimmt; für die Compagnie zwei Wagen mit 860 Portionen 2 $\frac{1}{2}$  pfundiger oder der Hälfte fünf pfundiger Brode. Ueber die Zahl der eintreffenden „Bundesgenossen“ haben die Commissare sofort an die Kammer zu berichten.



Trotz dieser Anordnungen bestand in Darkehmen eine große Beunruhigung und Angst vor den Gästen, insbesondere wegen des dort befindlichen preuß. Magazins. Der Magistrat wendete sich am 20. Mai 1807 mit einem Gesuche um ein Schutzcommando direkt an den Prinzen Heinrich und auch die Bürger David Zenthöfer und Joh. Zäglinger scheinen sich mit einer Beschwerde darüber, daß sie russische Soldaten ohne Bezahlung verpflegen müßten, an denselben gewandt zu haben. Das Gesuch der Stadtbehörde und dieser Bürger wurde durch Vermittelung der Kammer an den russ. Major v. Derfeld zu Gumbinnen und von diesem an den Generalmajor und Chef des Isumschen Husarenregimentes v. Dorochow befördert. Dieser wendete sich von Goldap aus am 27. Mai 1807 „an den Magistrat der großen Commune Darkehmen“ und fragte an, ob hier zu Lande Privatleute solche Beschwerden führen dürfen mit dem Bemerken:

„Noch bis jetzt ist mein unterhabendes russ. kaisert. Isumsches Husarenregiment oder Commandos außer einem Offizier und zwei Husaren, welche ich dahin im Magazingeschäften commandirt hatte [und gegen diese scheint sich eben die Beschwerde zu richten], von selbigem nicht in Darkehmen gewesen. In dem Vorstellen ist das Regiment zwar nicht genannt; da mir diese Eingabe aber communicirt worden, so sehe ich dieselbe als eine große Beleidigung gegen mich an, die ich nicht ungerügt lassen werde — weil dies für dergl. Bürger von üblen Folgen sein könnte“.

Der Magistrat beeilte sich zu revociren und bescheinigte dem Herrn am 8. Juni 1807, daß von seinem Regimente nie Jemand durch Darkehmen marschirt und die Stadt über dasselbe nicht im mindesten zu klagen habe. —

Der Marschcommisär Lenze aus Rydullen zeigte dem Magistrate am 18. Mai an, daß ein kais. russ. Bataillon Milizen eine Nacht in D. bleiben werde. Er schrieb.

„Und da das Magazin-Depot aus welchem die Verpflegungsbedürfnisse hergenommen werden, zur Stelle ist, so hoffe ich, daß Wohl derselbe solche Arrangements treffen werde, daß nichts fehle“. Der Magistrat theilte dem Amtsrat Borbstädt (in Gudwallen) Abschrift davon mit und fügte hinzu: „und da solches Tages darauf zur Fortbringung der Kranken und Maroden auf jede Compagnie zwei vierpännige Wagen bedarf, so eruche Ew. Wohlgeberern so gefällig zu sein, und solche frühmorgens als am 16. dieses hier sistiren zu lassen; verhoffentlich werden wohl 4 Compagnien kommen, und daher 8 Wagen erforderlich sein“.

Der Bürgermeister requirirte einfach das Amt Gudwallen um Gestellung dieser Wagen und dieses veranlaßte auch eine Zeit lang die Scharwerker mit ihrem Gespane pünktlich anzutreten, bis es schließlich diese Last von sich abschüttelte und dem Requirenten überließ. —

Der Wurm, der am Mark des Landes nagte, die Hungersnot machte inzwischen weitere Fortschritte. Unter dem 11. Mai theilte die Kammer dem Magistrate — so scheint man schon einige Zeit vor Einführung der Städteordnung den Rat der Stadt offiziell bezeichnet zu haben — zwei lange Recepte

zur Herstellung einer Kraftspeise und eines Mehlbreies zur Benutzung mit, die wohl in einer mit dem Leben auf dem Lande unbekanntem wohlmeinenden Hofküche ausgeflügelt und mehr ihrer Erscheinung nach bezeichnend, als praktisch waren.

Das eine betraf die Herstellung einer Knochenuppe aus zerstoßenen „Braten“knochen, als ob es damals hier bei uns Braten gegeben hätte. Das andere betraf eine Mehlsuppe und lautete dahin:

„Nächst der Knochenuppe ist folgende Speise nach einer gemachten Probe bei einer armen und ausgehungerten Familie vorteilhaft befunden worden. Von  $\frac{1}{2}$  Pfund ordinärem Weizenmehl (welches hier bei Landleuten übrigens in der Regel nicht gebraucht wird, in einem Lande, das fast nur Roggen baut und Weizen damals wohl nur in den Magazinen besaß) wird mit laulichem Wasser ein Teig geknetet und solcher in Stücke von der Größe eines Eies geteilt. Diese Stücke werden mit einem Rollholze (Nudelrolle, die man damals auf dem Lande auch nicht kannte) ganz dünne von einander gerieben, und so fein wie Haarnudeln zer schnitten. Hierauf bringt man 3 Quart Wasser zum Sieden, setzt solches, wenn es warm ist, auf und thut 3 Loth Butter dazu. Wenn das Wasser wellt, so schüttet man die feingeschnittenen Nudeln hinein und läßt solche  $1\frac{1}{2}$  Stunden bei gelindem Feuer kochen. Wenn es zu dick ist, gießt man noch ein Quart Wasser dazu und man muß fleißig rühren, damit der Teig nicht anfängt. Von diesem Brei, der nährend und sehr wohlschmeckend ist, erhalten 4 Personen jeder 1 Quart zur Portion und davon können sie satt werden“.

Sicher ist von diesem ebenfalls recht wohl gemeinten, aber höchst unpraktischen Recepte hier kein Gebrauch gemacht. Denn die hiesigen Bewohner verstanden sich auf eine viel einfachere Art in Zeit von 5 Minuten aus Menggetreide (aus Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen, die zerquetscht wurden) oder Roggenmehl eine Mehlsuppe (bei den Soldaten noch jetzt üblich und Schlung genannt) zu bereiten, wie sie solche schon seit Jahrhunderten zum Frühstück und Abendbrod genossen hatten, bevor man Kaffee und Thee hier auf dem Lande genoß, (was noch nicht 50 Jahre her) und die an vielen Dörfern noch jetzt üblich ist. Ein wenig Mehl, ein wenig Salz, ein wenig Schmalz, dieses dünn zusammengekocht und man erhält eine wohlschmeckende und nährnde Suppe für Landleute u. a.

Die Fleischer, Bäcker und Höcker hatten, wie deren Zunftgenossen in den älteren preussischen Städten als Correlat ihrer Rechte die Pflicht, die Bewohner der Stadt mit dem nötigen Brode, Fleische, Häring, Käse und Gewürz zu versehen. In dieser Kriegszeit vermochten sie solcher Verpflichtung nicht zu genügen, „weil nichts zu Markte gebracht wurde und der Landmann nichts zum Verkauf habe“. Ja, es würden die wenigen vorhandenen Vorräte dieser Art noch begierig von den Armen-Lieferanten aufgekauft. Namentlich geschah dieses hier durch einen gewissen Mehrowitz, für den viele Bürger mit den aufgekauften Produkten fuhrwerkten. Der Rat erließ daher ein Verbot an die Lieferanten, aus der Stadt nichts auszuführen, insbesondere nicht durch Lieferanten, welche ungeheure Lieferungsprovisionen beziehen“. Die Accisebeamten wurden ange-

wiesen, so lange die Bürger nicht versorgt seien, die Accisepassirscheine zur Ausfuhr zu verlagern (22. Mai 1807). Auch das Behüten der Saaten durch das russische Militair mußte verboten werden.

Neben der Hungersnot blieb das zweite Kreuz des Landes das Transporthweien, welches die Landwirtschaft zu vernichten drohte, weil kein Anspann für dieselbe zurückblieb. Am 27. Mai 1807 waren sämtliche zum Corps des Großfürsten Constantin gehöri gen ordinäre Truppen durch Darkehmen marschirt; die Nachzügler wurden nicht mehr etappenmäßig verpflegt. Die um Transport der Bagage requirirten Scharwerkerfuhrern behandelten die Russen mit äußerster Rücksichtslosigkeit und zwangen sie wie Gefangene mit ihrem Anspann in entlegene Gegenden mitzuziehen. Nach dem Berichte des Amtmanns aus Gudwallen vom 29. Juli 1807 besaßen viele Wirthe hier nur ein Pferd und vermochten nicht ihre Wirtschaft zu bestellen. Dennoch wurden immer mehr Fuhrwerke gebraucht. In der Not scheinen sich die Offiziere an die Allerhöchste Stelle gewendet und um Abhilfe gebeten zu haben. Der König ergoß in einem Rescript vom 30. Mai 1807 gegen die Landräthe, Gutsbesitzer und Domainenbeamte seinen Zorn und drohte ihnen mit Cassation und Personalarrest, wenn nicht die nöthigen Fuhrren gestellt würden.“ Woher sie aber genommen werden sollten, wurde nicht gesagt.

Im Juni 1807 erneuerten sich die Truppendurchzüge. Die große Danziger Beiaugung marschirte nach Neu-Ostpreußen, 3425 Mann, 93 Offiziere und 750 Pferde, welche der Marischkommissar Auscultator Bergius begleitete, mußten in Darkehmen, wo sie Rubetag hielten, untergebracht werden; dieselben wurden gleichzeitig auf Al. Darkehmen, Strepfen, Pelledauen, Stumbrakehmen, Wikischken, Adamischken, Naujeningken und Umgegend verteilt. Als diese weg waren, belästigten die russischen Nachzügler das Land so sehr, daß dagegen Mittel ergriffen werden mußten. Die Regierung zu Gumbinnen zeigte unter dem 11. Juni 1807 dem Magistrat an, daß der Kammerdirektor und Geheime Rat von Stein mit dem kaiserl. russisch. comm. General v. Benningsen und dem Geheimrat und Intendenten der russischen Armee v. Bopow zur Abstellung der eigenmächtigen Fouragierung der russischen Armee ein Abkommen getroffen hätten, welches mitgeteilt wird.

Am 19. Juni 1807 lieferten Angerburger Bürger einen Transport Marodeurs ein und übergaben die denselben abgenommenen Sachen, als 15 Gewehre, Bettkeinschüttungen, Schürzen, „zwei Frauenmützen mit Treffenbesatz“ nebst vielen Kleidern.

Am 14. Juni 1807 wurde die Schlacht bei Friedland geschlagen. Abermaß Durchzüge, insbesondere Kranker und Verwundeter. Am 20. Juni wurde der russische Capitain Krohloff vom Regiment Rezum, der von einer Kartätschenkugel tödtlich verwundet war, eingebracht und starb in Darkehmen. Seine Effekten wurden für 24 Thlr. verauktioniert und damit die Beerdigung besorgt.

Die Franzosen ihrerseits übertrugen einen Teil des Schreckens, den sie in der Revolution in ihrer Heimat erlebt hatten, auf unsere Gegend durch die Kriegsgerichte, welche sie im Mai und Juni 1807 zu Königsberg abhielten und indem sie die darin gesprochenen Todesurteile als Plakate, links französisch, rechts deutsch, gedruckt an alle Magistrate zur Anheftung am Rathause übersandten. Diese Urteile wurden gegen preussische Privatleute, welche sich gegen französische Soldaten vergangen hatte, durch französische militärische Schwurgerichte zu Königsberg in Privathäusern (Sackheim, Landhofmeisterstr.) gefällt. Es sind in unseren Akten zwei solcher Plakate erhalten, welche wir im Anhange mittheilen. Das eine datirt vom 27. Mai 1807 betrifft 10 Fuhrleute aus Pakrau und Milgen (bei Kobbeltbude), welche beschuldigt waren, zwei französische Soldaten ermordet zu haben. Von diesen wurden 7 freigesprochen, drei aber zum Tode verurteilt und am nehmlichen Tage erschossen. Die Dorfschaften, aus denen die Verurteilten herstammten, wurden zu 6000 Thaler Strafe, in drei Tagen zu erlegen, verurteilt und diese Summe unter den Erben der Ermordeten verteilt, die Häuser der Verurteilten aber zur Abschreckung Anderer angesteckt und verbrannt.

In dem zweiten, vom 23. Juni 1807 datirten Urteil wurde ein Thorrichter und ein Bedienter des Schlosses Carmitten (bei Schlobitten) abgeurteilt, einer davon freigesprochen, der andere erschossen. Das Urteil imponirt durch seine Form und wird deshalb in der Anlage in der ihm beigefügten deutschen Uebersetzung wörtlich wiedergegeben. Dasjenige vom 27. Mai 1807 beobachtet genau dieselbe Form.

Vom 12. Juni bis 19. Juli 1807 zog die französische Armee durch Darschmen und die umliegenden Aemter und muß sich damals dort ein recht buntes Leben entwickelt haben. Zuerst das Regiment von Diercke; am 23. Juni ein Dragoner-Commando des Ney'schen Corps von 200 Mann; dann Commandos von Husarenregimentern desselben Corps; am 28. Juni ein polnisches Regiment von 689 Mann, das sechs Tage in D. blieb. Vom 3. bis 19. Juli zog eine Division des Generalstabes des Dupont'schen Corps 9429 Mann stark, ferner ein Teil der Artillerie desselben Corps von 472 Mann durch; vom 23. bis 25. Juli wieder eine gleich starke Artillerieabteilung desselben Corps nebst einem holländischen Dragoner-Regiment von 186 Mann. Im Ganzen zogen innerhalb dieser Frist von etwa einem Monat durch Darschmen 12341 Mann und 3276 Pferde, welche das Magazindepot wohl gründlich geleert haben werden.

Am 9. Juli 1807 war inzwischen der Friede zu Tilsit geschlossen. Die wesentlichen Bestimmungen desselben wurden dem Lande sofort im Auszuge gedruckt bekannt gemacht. Die für dasselbe erfreulichst war, daß bereits am 1. August 1807 sämtliche französische Truppen unsere Gegend geräumt haben sollten.

Während der Kriegsunruhen herrschte hier ein vollständiges Justizium und von Handhabung der Rechtspflege war keine Rede. Am 20. Juli 1807 erließ Hellen, der Präsident des Ostpreuss. Hofgerichts zu Insterburg, einen Befehl an sämtliche Untergerichte seines Bezirks und wies dieselben darin an, „da die

Ordnung zurückgelehrt, alle Verhandlungen die noch unbeeidigt oder angemeldet seien, wieder aufzunehmen, jeden Geschäftszweig ohne Anstand durchzuführen, solche durch offizielle Verfügungen gleich wieder in Gang zu bringen und anzuzeigen, ob die Depositorien vom Feinde gelitten hätten.“ Der Justizbürgermeister Dewig berichtete, das Depositorium sei nicht berührt worden. Es seien zwar durch Verlegung der Registratur die Akten etwas in Unordnung geraten, doch glaube er nicht, daß etwas abhanden gekommen sei, so daß in 8—14 Tagen die Justizgeschäfte wieder in Gang gebracht sein würden. In demselben Sinne wurde eine Anfrage der Kammer an den Magistrat, der ja in demselben Lokale, wie das Gericht seinen Sitz hatte, beantwortet.

Nach dem Friedensschlusse weigerten sich die Bauern bei uns Scharwerkerdienste zu leisten. Durch Rescript der K. Ostpreuß. Regierung vom 7. August 1807 wurde die Kammer zu Gumbinnen angewiesen, die Einlassen zur Erntearbeit, Saatbestellung und zu Baudiensten durch militairische Zwangsmittel anzuhalsen; die Militairbehörden seien zur Assistenz angewiesen; schlimmstenfalls solle dieselbe die Widerstreitenden durch Entsetzen von den Höfen zwingen. Auch wurde dieselbe angewiesen, nachstehendes Publicandum in den Kirchen verlesen zu lassen:

„Es ist wahrgenommen, daß die ländlichen Einwohner mehrerer Ortschaften dieser Provinz sich weigern, die ihnen obliegenden Pflichten theils an Hand-, theils an Spanndiensten für die Vorwerke und Bearbeitung ihrer eigenen Ländereien zu erfüllen, ohngeachtet es in einzelnen Fällen ausgemittelt ist, daß nicht Mangel an Vieh oder Arbeitern oder sonstiges Unvermögen, sondern vielmehr ein Freiheitschwindel und strafbarer Eigensinn, die sie ergriffen, die Ursachen dieses Widerstandes sind. Ein solcher Unfug ist nicht nachzusehen. Es werden daher alle (zum Gehorjam) aufgefordert, widrigenfalls sie nicht nur mit Strenge, allenfalls unter militairischer Hilfe dazu angehalten, sondern auch hart bestraft und nach Bewandnis der Umstände sogar von ihren Höfen gesetzt werden sollen.“

Die Gehaltszahlungen an die Offizianten, welche während des Krieges suspendirt waren, wurden mit dem 1. August 1807 wieder aufgenommen. Pensionen von 200 bis 1000 Thalern — aber nicht höhere, wurden ebenfalls bezahlt; Rückstände konnten nicht bezahlt werden. Die durch die Friedensvollziehungscommission und die Generalcommissarien in den Provinzen noch nicht in Tätigkeit gesetzten Beamten erhielten halbes Gehalt.

Die Cavalleriepferde wurden an Bauern und Ackerbürger meistbietend verkauft und der Verkaufspreis ein Jahr lang gestundet. So wurden am 11. November 1807 zu Saalau 160 Pferde des Regiments v. Brittwitz, in Georgenburg am 18. Pferde desselben Regiments, am 23. November zu Insterburg 240 Pferde des Regiments v. Siebeck, in Tilsit am 21. November 220 Pferde des Regiments v. Bacsko verkauft.

Die verwitwete Frau Regierungsrat Dietrich sammelte in Ostpreußen und Schlessien im Mai 1808 Beiträge für die ehem. Preuß. Staatsdiener des Herzogtums Warschau, welche bereits 1½ Jahre lang nichts erhalten haben. In Danckemien kamen zu diesem Zwecke 25 Thlr. 42 Gr. ein, wobei eine Zeichnerin, Frau v. Buchholz, anzeigte, „daß sie ihre drei in Warschau brodlos gewordenen Schwiegeröhne schon seit Jahr und Tag verpflegen müsse“. Der Major und Commandierende der Garnison v. Bieberstein zahlte 1 Thaler, Baron v. Schwarzjoff 3 Thlr. 30 Gr., Frau Rittmeister Kopfat 1 Thlr.

Im April 1809 zog Schill mit seinen 600 Husaren von Berlin nach Stralsund. Am 13. desselben Monats wurde der Magistrat von der Kammer angewiesen, die Pferde zu verzeichnen, „da es bisher üblich gewesen, im Frieden die Einleitungen zu einer etwaigen Mobilmachung zu treffen“. Ebenso sollen alle Handwerker im Alter von 25 bis 35 Jahren zu demselben Zwecke aufgeschrieben werden. Am 11. Mai 1809 wurde die Entwerfung der Subrepartitionen zu diesem Zwecke „ohne eine Minute Zeitverlust“ anbefohlen.

Immer zahlreicher und dringender wurden die Befehle dahin erlassen, alles zur Mobilmachung vorzubereiten. Die reitenden und Fuß-Ordonnanzen sollen auf den ersten Wink auf ihrem Plage sein, die Transport- und Kriegsfuhren auf den ersten Befehl der Kriegskommissare gestellt und die zum Kriege tauglichen Knechte „angesichts dieses“ verzeichnet werden (24. Mai 1809). Für die Bekleidung der Truppen wurde Vorsorge getroffen.

Am 30. August 1809 warnte die Polizeideputation der litthauischen Regierung zu Gumbinnen —, gezeichnet v. Schön und Kobligt — vor Spionen. Im Dezember 1809 wurde eine besondere Militairdeputation der litth. Regierung eingeleitet und trat in Thätigkeit. Sie stellte die Grundsätze fest, nach denen die Kriegsrationen zu verabfolgen seien.

Ein ansehnend nach griechischen Mustern erdachtes, aber ziemlich unpraktisch ausgeführtes Reizmittel zur kriegerischen Auszeichnung wurde geltend gemacht, indem am 20. April 1810 die Namen ausgezeichneten Krieger in den Kirchen ihres Geburtsortes auf besonderen Tafeln aufgehängt wurden, meist so hoch und in so kleiner Schrift, daß man sie nicht lesen kann. Was man an solchen Stellen der Andacht nicht mit einem Blicke auffassen kann, ist für das Verständnis verloren.

Am 26. September 1811 meldete sich das Königl. Landrätliche Officium Gumbinnen'schen Kreises mit Anordnungen betreffend die Handwerker bei der Mobilmachung.

Am 9. September 1812 wurden auf Befehl des Generallieutenant v. York zweihundert in Preußen befindliche Beurlaubte und Krümpfer des Ostpr. Jägerbataillons aufgefodert, sich am 25. September in Königsberg beim General v. Below zu melden. Magistrat zeigte an, daß sich kein solcher in D. befinde.

Am 26. März 1813 machte die „Militair- und Polizeideputation“ der Lit. Regierung zu Gumbinnen —, gez. Gettkant — bekannt, es sollen viele

Franzosen, Polen und Italiener beim Zuge nach Rußland hier verblieben seien und forderte den Magistrat auf, solche aufzuheben und dem landrätl. Officium zu überweisen, um von diesem dem nächsten Gefangenentransport nach Rußland einverleibt zu werden. Betreffs der Deutschen, welche sich darunter befänden legt eine kaiserl. russische Verordnung fest, daß solche befragt werden sollen, ob sie Lust haben, sich bei der deutschen Legion zu engagiren. Im Befragungsfalle sollen sie nach Königsberg an den Major v. Horn von der deutschen Legion abgeliefert, im entgegengelegten Falle aber dem nach Rußland durchgehenden Gefangenentransporte gleich den Franzosen überliefert werden“. Magistrat zeigte an, es seien „nach Angabe ihrer Wirthe“ keine vorhanden und — da sie sich sehr still und fleißig erhielten, so habe er sie in den Diensten belassen. (!)

Der Landrat Seemann schickte am 2. April 1813 150 Thaler ein, um dafür Armaturstücke zu kaufen. „Husarenjübel bitte ich schleunig an den Herrn Grafen v. Lehndorf nach Königsberg zu senden“.

Zur deutschen Legion wurden doch einige Personen aus der Umgegend von D. an v. Horn abgeliefert, ein Baiere Johann Popp vom 9. bair. Infanterie-Reg., aus Rugendorf bei Culmbach, die Badenser Johann Müller vom Bad. Jäger-Bataill. bei Constanz gebürtig und Philipp Kais vom Fürstlichen Primatis-Jäger-Regiment, aus dem Amt Rothenburg bei Nischaffenberg, ein Spanier Johann Appordoy vom 2. spanisch-französischen Regimente, aus Bilbao, endlich ein Portugiese Job. Seeriege aus Lagos in Portugal, vom 3. portugiesisch-französischen Regimente.

Am 17. April 1813 wurden die Offiziere der Landwehr durch Wahlen der Communen in Gumbinnen bestimmt. Brigadefecher wurde Major v. Wölky, Bataillonschef Major v. Ryfebusch, Hauptmann v. Sanden, Rittmeister v. Buttler und v. Collet. Chef der Cavallerieabtheilung wurde Major v. Schön.

Darkehmen stellte 58 active und 41 Rejervelandwehrmänner, welche dem 4. Brigadefecher zugeteilt und am 12. Mai über Jurgaitzen, Gerdauen und Schippenbeil nach Heißeberg dirigirt wurden. Aus den Klemtern Jurgaitzen, Norfitten und Dinglaufen zogen 319 Landwehrmänner mit.

Am 1. Mai 1813 marschirten 3000 Mann russische Infanterie, am 23. Mai 1200 desgl. durch D., für jene mußten 360 Wagen zum Transport der Bagage gestellt werden; die Durchziehenden wurden vom Commissar Amtmann Borsstädt geleitet.

In Darkehmen bildeten die Stadtverordneten am 7. Juli 1813 eine Landsturmschutzdeputation, bestehend aus den Ratmännern Siede und Astecker, sowie dem Mälzenbräuer Bandsleben. Der Commandant des Landsturmes v. Wittig hielt am 12. September 1813 in Dinglaufen eine Heerschau ab.

Am 27. October 1813 schickte v. Schön in 5 Exemplaren die Siegesnachricht.

„Gott hat uns den Sieg gegeben. Aufgelöst und in Unordnung flieht der Feind. Schon am 16. October kam es in der Nähe von Leipzig zur Schlacht, mit Heldenmut stürmten unsere und die allirten Truppen eine Stellung des Feindes nach der andern, aber immer größer wurde die Zahl der Kämpfenden, immer hartnäckiger der Kampf. Am 18. standen 500000 Mann

in furchtbarem Kampf einander gegenüber. Zweitausend Kanonen spieen Tod und Verderben. Da entschied Gott für die gerechte Sache, da wurde endlich Leipzig, der letzte Zufluchtsort des Feindes gestürmt. Verzweiflungsvoll und zu Fuß verließ der Kaiser Napoleon diese Stadt, seine Truppen flohen. Mehrere Armeecorps und die ganze Reitercavallerie verfolgten die Bleibenden und werden sie hoffentlich aufreiben. Schon jetzt bezeugen 35 000 Gefangene, unter ihnen ein Reichsmarschall, und 13 andere Generale, 180 Kanonen und eine unermessliche Bagage diesen ewig denkwürdigen Sieg.

Alle Welt, was lebt und webt, — Hoch und Niedrig, Groß und Klein, was ein Herz zu Gott erhebet — stimm' in unser Loblied ein:

Preise ihn, wer preisen kann —  
Gott hat Viel an uns gethan.

Gumbinnen, den 27. Oktober 1813.

Söhn.

Unsere Kriegsnachrichten laufen zwar noch bis zum Aufrufe des Königs vom 7. April 1815: „Wir müssen von Neuem in den Kampf“, enthalten aber nicht mehr viel Bemerkenswerthes. Am 7. Januar 1816 endlich forderte die Regierung zu Gumbinnen den Magistrat auf, am 18. Januar 1816 das Dank-, Friedens- und Freudenfest zu feiern, was auch geschah. Völlerschiffe Salven der Bürgercompagnie, Gottesdienst; Mittags Speisen der Armen, Sammlung für dieselben, welche 23 Thlr. 29 Gr. einbrachte; jede Soldatenwittve und jedes Soldatenkind erhielt 1 Thaler; Nachmittags große Schlittensfahrt mit Musik, Abends Bälle für alle Feile, bei Steinke, im Rathhaus und in drei kleineren Tanzlokalen, am Spätabends allgemeiner Gesang des „Heil Dir im Siegerkranz“ war das Programm.

„So bleibe denn der Friede ewig, und tilge die Spuren, die Tyrannen und Eroberungsjucht schlugen“, lautete eine offizielle Kundgebung am Schlusse.

---

## 15. Der Uebergang der Rechtspflege von Stadt und Land auf den Staat.

Unsere Akten enthalten über diesen Punkt ein sehr ergiebiges Material (Reg. = Akten G. 5, Stadtrichter und Stadtgericht betreff.) welches ein besonderes Interesse erweckt. Sie enthalten eine Menge an Stoff über diesen Gegenstand, der noch unbekannt sein dürfte.

Es ist für jeden, der die Entwicklung des Staatswesens verfolgt, vom höchsten Interesse sichere Nachrichten darüber zu erhalten, wie der Staat sich bei Uebernahme eines Haupttheiles seiner Bestimmung verhalten hat. Nach unseren Auffassungen vom Staat hat der deutsche Orden nur die militärische Schutzpflicht von vorne herein ordnungsmäßig übernommen. Die andern Hohheitsrechte, Verwaltung des Landes, Steuerwesen und Rechtspflege überließ er einer Uianze der Magdeburgischen Rechtsverfassung folgend in einem höhern Maße den Städten und dem Adel, als wir billigen können.



Der Schutz der Dingstätte, durch das Gebot des Dingfriedens wurde zwar gewährt, das Entgelt dafür, die Sporteln und Gerichtskosten, treten in unseren ältesten Gerichtsverhandlungen bereits als eine selbstverständliche Last, nicht mehr als Entgelt für die Gewährung des Rechtsschutzes erkennbar auf.

Von der Rechtspflege reservirte sich der Orden gewisse Vorrechte, Vorsitz und Exekution, hat diese Reservate aber auch ziemlich vernachlässigt. Die Städte insbesondere waren unter ihm in der Rechtspflege ganz selbständig geworden und diese wurde vom Rat wie ein Teil der übrigen Verwaltung behandelt. Friedrich Wilhelm I. fixirte die Geschäfte des Justizbürgermeisters und bereitete damit die Trennung der Justiz von der Verwaltung vor. Die Städteordnung von 1808 ließ keinen Raum für den Justizbürgermeister und die Rechtspflege. Es stellte sich ein Vacuum ein; der Staat mußte eintreten und übernahm damit erst jetzt eines seiner wichtigsten Hoheitsrechte. Damit überfam er aber auch die Pflicht zur Tragung der persönlichen und sachlichen Ausgaben für die Justiz.

Doch darüber entspann sich ein harter Kampf und erst ganz allmählig wurde er zur Erfüllung dieser Pflicht gedrängt.

Durch Hofrecept vom 16. April 1809 wurde angeordnet, daß das Wahlrecht der Magistrate in Bezug auf die Justiz aufhöre und die erledigten Stellen auf Vorschlag der Provinziallandescollegien durch den Großkanzler (F. F. Beyme 1808—1810) besetzt werden würden. Auf den neuen „Stadttrichter“ und das „Stadtgericht“ gingen alle zum Justizressort gehörigen Geschäfte, insbesondere auch die Justiz in den Kammereidressen, wenn sie bisher vom Magistrat verwaltet war, über, auch das Vormundschafts-, Hypotheken-, Depositital- und Sportelwesen; aber die Justizbehörde habe sich wegen Bestellung qualifizirter Subjekte zum Amte eines Depositenrentanten, Taxators und zu Gerichtsbekleidern, wo dieselben erfordert würden, an den Magistrat zu wenden und dieser nach Anhörung der Stadtverordneten solche Subjekte aus der Bürgerchaft zu bestellen, welche das Amt anzunehmen verpflichtet seien. Die „städtischen“ Justizoffizianten behalten ihr ganzes Gehalt und beziehen dasselbe aus der Kammererei. Wo der Justizbürgermeister zugleich dirigirender Bürgermeister oder Stadtsecretair gewesen, da behalte er sein Gehalt als städtischer Justizoffizial und von seinem bisherigen Einkommen als Magistratsmitglied erhalte er analog nach § 161 der Städteordnung Zweidrittel. Die Justiz werde in der Regel in dem bisherigen Lokale verwaltet und es müsse zwischen dem Magistrat und den Justizbedienten eine Vereinigung getroffen werden, über den Zeitpunkt der Uebernahme. Könne das bisherige Lokal der Justiz nicht ferner eingeräumt werden, so habe der Magistrat unter Zuziehung der Stadtverordneten für ein anderes Lokal zu sorgen“. Gezeichnet Dohna. Beyme.

Das hieß, die Justiz wird für den Staat verwaltet, aber die Stadt trägt alle Kosten, wie wenn man sagen wollte, die Volksschule ist Staatsanstalt, aber die Stadt zahlt die Kosten dafür und hat nichts mitzureden. Das Recept ergibt aber auch in seiner markirten Stelle, daß der Staat, nachdem

er die Landgerichte, die Stadtgerichte und die Dorfs- oder Schulzengerichte, kurz alle Gerichte, in denen bisher Schöffen und Ratmänner saßen, aufgehoben, doch diesen Schöffen nicht so absolut feindlich entgegenstand. Er duldete auch ferner Gerichtsbeisitzer „wo dieselben erfordert würden“. Aber die Zeit forderte sie nicht und verlor das Interesse daran. Die 2 Ratsverwandten, welche v. Görne bei der Gründung der Stadt durch Meißel einsetzen ließ, waren solche Schöffen gewesen und bei den Streitigkeiten mit dem Staat über die Kostenlast behauptete ein Sachkundiger, der Ratmann Asteder, Meißel sei nicht zum Richter bestellt worden, weil damals der ganze Rat in pleno die richterliche Gewalt ausgeübt habe, wofür er als Belohnung die Sporteln erhalten habe. Eine besondere Richterstube habe nicht existirt.“ Darnach scheint man bis 1809 in Darkehmen Schöffengerichte befehlen zu haben.

Am 22. August 1809 zeigte nun das Oberlandsgericht von Littauen durch seinen Präsidenten Heidenreich dem Justizbürgermeister Dewitz in D. an, daß an seiner Stelle der Kreisjustizrat Dunio zum Justizbürgermeister in D. angesetzt und angewiesen sei, sich von ihm („von euch“) die Registratur und das Depositorium übergeben zu lassen. Dieser Herr war damals Patrimonialrichter für Angerapp, Blofinnen, Gurnen, Kieselkehmen, Kerpurren, Kleschowen, Pogrimmen und Szameitichen. Man scheint den wohlthuirten angesehenen Mann eben gewählt zu haben, weil er einen Gehaltmangel leichter ertragen und durch sein persönliches Gewicht die Justiz gut einführen könne. Die Darkehmer mußten zu ihrem Leidwesen dieses Gewicht tragen.

Am 1. September 1809 trat er seine Stelle an und schon am 9. Oktober 1809 rückte er mit Ansprüchen hervor. „Ihm seien bei seiner Anstellung 119 Thlr. jährl. Gehalt zugesichert worden, er bäte sie sich aus. Ferner habe er aus der Registratur ersehen, daß ihm, wie dem bisherigen Justizbürgermeister freie Wohnung auf dem Rathhause, 6 Thlr. Schreibgelder und die Benutzung einer städtischen Hufe nebst einem Anteil an der Suafelwiese zusteh.“

Wir erinnern daran, daß das Landfundationsreicript vom 10. September 1736 (Rogge S. 96) 7 Hufen zum Gehalte der Magistratspersonen ausgeworfen hatte „als nehmlich für den Bürgermeister, den Wettrichter, den Kämmerer, den Stadtschreiber und zwei Ratsverwandten, jedem eine Hufe“. Dunio war weder Wettrichter, noch Stadtschreiber; aber der Stadtschreiber dirigitte auch das Gericht.

Sodann forderte er die Einräumung eines anständiges Lokal. Es stellte sich heraus, daß der Stadtrichter keine Verhörstube in dem kleinen Zwischenzimmer hatte, in welchem sich heute ein Teil der Käsewurm'schen Akten und der Geldschrank befinden. „Alle Zimmer in der zweiten Etage des Rathhauses seien besetzt, indem das eine Zimmer vom Stadtwachtmeister Reich bewohnt werde, in einem zweiten die städtische Registratur sich befinde, das dritte Sessionszimmer des Magistrats, das vierte Versammlungszimmer der Stadtverordneten sei, in einem fünften Zimmer als einer Verhörstube die Geschäfte des Stadtgerichts bearbeitet wurden, zu geschweigen, daß für die Stadtgerichtsregistratur ein Zimmer fehle“. Auch verlangt er Heizung des Zimmers.

Der Magistrat wollte an Gehalt nur 65 Thlr. zahlen. Der Fall, daß

der Justizbürgermeister und der Stadtschreiber verschiedene Personen wären, habe schon 1791 vorgelegen und habe jener an Richter Gehalt 46 Thlr., an Secretair Gehalt 20 Thlr., Schreibmaterialien 5 Thlr. bezogen. Der Justizbürgermeister Dewitz, bei dem jene Trennung erfolgte, sei außerdem Polizeisecretair gewesen und habe als solcher 40 Thlr. Gehalt, 5 Thlr. Schreibmaterialien, 9 Thlr. für die Correspondenz mit den Gewerken, überhaupt 119 Thlr. bezogen. Ein Vorderzimmer nebst Küche sei soeben dem p. Dunio eingeräumt; das zweite im Besitze der Stadtverordneten und könne nicht hergegeben werden. Ein Gerichtszimmer habe nicht existirt, weil der Gebrauch des Sessionsjaales und des Registraturzimmers gemeinschaftlich gewesen. Aus der Kammereikasse sei bisher nur die Sessionsstube bei Versammlungen des Magistrats geheizt worden. Habe der Richter im Registraturzimmer getagt, so habe er sich dieses selbst heizen lassen.

Damit natürlich sehr unzufrieden, beschwerte sich Dunio beim Oberlandesgericht; dieses requirirte die Kammer und letztere enthandte den Commissarius loci Wirth an Ort und Stelle zur Untersuchung. Wirth wies den Magistrat an, sofort dem p. Dunio den andern Teil der Wohnung zu übergeben. Nun wollte diese Dunio aber nicht annehmen, bevor nicht eine gründliche Reparatur vorgenommen wäre, Thürschlösser, Thürdrücker, Fenster eingezogen, der Ofen ausgeglimmert und mit Rohrstopfen versehen, der Kochbeerd ausgebessert und die Stuben selbst ausgeweißt wären.

Schließlich verglich sich der Magistrat mit Dunio dahin, daß dieser statt der zweiten Stube 1 Thlr. monatlich erhielt.

Nun begannen die Verhandlungen wegen der Diensthuise. Aus den historischen Ermittlungen, die Wirth und Heidenreich anstellten, ergab sich, daß der Richter als solcher einen Anspruch auf eine Diensthuise bisher nicht beieffen habe. Das Ober-Landesgericht war jedoch der Ansicht, „daß, weil im Anfange des 18. Jahrhunderts die Justiz als eine Branche der Polizei betrachtet wäre, dem Stadtschreiber die Diensthuise zur Hälfte als Richter, zur Hälfte als Polizeisecretair zukomme“. Man glaubte daher eine Teilung der Einkünfte aus der Stubenwirtschaft, aber auch zugleich wegen des anderweitigen richterlichen Einkommens anstreben zu sollen und stellte Berechnungen über den Wert desselben an, die für die Erkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse jener Zeit von Bedeutung sind.

Das Einkommen von der Huise wurde jährl. 124 Thlr. — die Höhe der dafür gezahlten Pacht — geschätzt.

Die Gerichtsporteln berechnete Heidenreich nach dem Durchschnitt von 6 Jahren (1804 bis 1810) auf jährl. 426 Thlr. 6 Gr. 10 Pf. Darin bildeten die Taxgebühren das Hauptstück, nämlich jährlich durchschnittlich 200 Thaler; im Jahre 1808/9 aber — ein Zeichen der schlechten Zeit und der vielen Subhastionen — 526 Thlr.

Das ganze richterliche Einkommen in bar berechnete der Commissar auf 77 Thlr. 60 Gr. bares Gehalt (65 Thlr. und die Gefängniseinkünfte), 124 Thlr. aus der Diensthuise und die Sporteln 426 Thlr. 6 Gr. 10 $\frac{1}{2}$  Pf. sa. 627 Thlr.

66 Gr. 11¼ Pf., — für jene Zeit und die billigen Preise der Lebensmittel am Orte eine ziemlich bedeutende Summe.

Die Sporteln fielen indessen nicht voll dem Richter zu, sondern wurden verteilt. Von den 1804/5 auf gekommenen 295 Thlr. 57 Gr. 4½ Pf. sind

	Targgebühren	166 Thlr. 35 Gr. 4½ Pf.
privative Gebühren des Richters	97	" 52 " 9 "
" " " Bürgermstrs.	31	" 59 " 9 "
Im Jahre 1808/9 gingen ein an Targgebühren	526	" 4 " 9 "
privative Gebühren des Richters	313	" 17 " 5 "
" " " Bürgermstrs.	39	" 41 " 14 "

Von den Targgebühren bezog die Hälfte der Richter,  $\frac{1}{16}$  das Magistratsmitglied.

Die Stadtverordneten erboten sich, wenn die Sporteln zur Magistratskasse fließen, dem Stadtrichter Dunio jährlich 426 Thlr. 12 Gr. 2½ Pf. in vierteljährlichen Nachbezahlungen zu gewähren, falls er außer der Gerichtsstube auf alle sonstigen Emolumente verzichte. Dunio verlangt aber alle diese, nämlich Wohnung, Mietsentschädigung, Holzgeld und außerdem jährlich in vierteljährlichen Vorausbezahlungen 523 Thlr. 12 Gr. 2½ Pf.

Der Justizminister v. Kirchheim entschied endlich am 26. September 1812 dahin, daß dem p. Dunio aus der Kammereikasse ein jährliches Gehalt von 60 Thlr., ferner 5 Thlr. Schreibmaterialiengeld, freie Wohnung auf dem Rathaus, die sämtlichen Gerichtsporteln und die Hälfte der Diensthufenpacht einzuräumen, der bisherige Stadtwachtmeister Knobbe als Justizwachtmeister zu übernehmen und demselben neben freier Wohnung nebst dem dazu gehörigen Garten aus der Kammereikasse jährlich 30 Thlr., sowie die sämtlichen Gebühren als Grekutor, Gerichtsdienner und Taxator zu zahlen seien.

Nun liquidirte Dunio als Entschädigung für die halbe Diensthufe für 3¼ Jahr 185 Thlr. Der Magistrat verhielt sich passiv. Das Oberlandesgericht zu Insterburg versagte am 11. Dezember 1812, Magistrat habe bei Vermeidung der Grekution in 14 Tagen an Dunio dafür 164 Thlr. 25 Gr. 12 Pf. zu zahlen, da der Pachtzins der sämtlichen sieben Hufen 1809–1811 jährlich 800 Thlr., 1811/12 aber nur 700 Thlr. betragen habe. Statt des Halbhufen-Anteils wollte Dunio sich mit zwei Hypothekendokumente begnügen im Nennwerte von 233 Thlr. 30 Gr.

Nunmehr verlangte er aber die Anstellung eines Protokollführers und Registrators. Er habe sich einen solchen bisher für jährlich 100 Thlr. beschafft. Magistrat drückte sein Erstaunen über diese neue Forderung aus, lehnte sie ab, concedirte aber die beiden Hypothekendokumente.

Dunio war damit noch lange nicht befriedigt. Er verlangte nun 15 Thlr. Heizungsentchädigung und als ihm auch diese bewilligt war, lehnte er die Heizung wegen der gesteigerten Holzpreise ab und erhielt nun für das Jahr 1816: 16 Thlr. 60 Gr. Holzentschädigung.

Im Jahre 1807 hielt er den Zeitpunkt für gekommen, daß Magistrat ihm die Gerichtsporteln durch Zahlung eines jährlichen Firums von 600 Thlr. ablöse, was dieser dankend ablehnte. Im Jahre 1818 ist ihm das Depositat-

gewölbe nicht mehr sicher genug, er verlangt die Erbauung eines neuen Depositorii, sowie die Bestellung einer Caution von 150 Thlr. für den Rentanten Citerberger. Dieser legte sein Amt nieder, jenes wird abgelehnt.

Am 17. Mai 1818 zeigte Dunio an, daß er in Gemäßheit des Oberlandesreceptes vom 17. April 1818 vier Hypothekenbücher, jedes von 50 Tabellen aus der Hartungischen Buchdruckerei für die Grundstücke in der Stadt D. angeschafft habe und verlangt die Kosten dafür mit 33 Thlr. 30 Gr. vom Magistrate. Dieser repartirte dieselben auf die einzelnen Besitzer der 121 Häuser der Stadt, auf jedem 26 Gr. 13 Pf.

Im Oktober 1818 meldete sich Dunio wiederum und erbot sich nunmehr die Heizung der Gerichtsstube selbst zu übernehmen, natürlich für 16 Thlr. 60 Gr. jährlich. Der Magistrat übertrug indessen dieselbe dem Wachtmeister Bremer für die 6 Wintermonate à 4 Thlr. = 24 Thlr. Endlich kam der Tag der Erlösung für den Magistrat.

Durch das allg. Gesetz über die Lasten und Abgaben vom 30. Mai 1820 wurden die Zuschüsse der Kammerei zur Justizverwaltung aufgehoben. Der Magistrat hoch erfreut, wollte die dadurch freigewordenen 165 Thlr. eingehen lassen —, doch die Regierung befahl ihm am 9. Dezember 1830 diese Summe nicht vom Etat abzuziehen, sondern zur Verbesserung der Schulen zu verwenden. So war der Magistrat von einer angeblichen städtischen Last, der Justizlast, befreit und mußte eine andere, angeblich ebenfalls städtische Last, die Schulen, die in Wahrheit ebenso Staatssache sind, wie die Justiz, übernehmen. Es ist bekannt, daß diese Last noch heute auf den Städten ruht und daß der treuen Sorge der Städte für die Schulen, deren heutige Vortrefflichkeit zu danken ist.

Die Stadt fühlte sich aber von einem Quälgeist befreit und suchte denselben nun im vollen Umfange abzuschütteln. Sie entzog dem p. Dunio die Privatwohnung auf dem Rathause.

Dieser hatte schon etwas Neues ausgeheckt. Er habe, sagte er nun, die Kosten der Gesetzsammlung für das Stadtgericht mit jährlich 20 Thlr. pro 1810—1820 vorgeschossen und verlangte dafür 200 Thlr., da der Staat die Gesetzsammlung erst seit 1821 für das Gericht gratis liefere. Am 18. Dezember 1823 kam nun ein Vergleich dahin zu Stande, daß Dunio für die Gesetzsammlung mit einer einmaligen Entschädigung von 20 Thlr. abgefunden sein soll und die Wohnung auf dem Rathause gegen Zahlung von jährlich 20 Thlr. aufgabe. Heute erhält ein Amtsrichter zu Darfheim eine Wohnungsent-schädigung von 360 Mark, woraus man den Unterschied der Preise entnehmen darf. Die bisherige Dunio'sche Wohnung erhielt der Polizeidiener Bauer als solche mit der Verpflichtung, bei vorkommenden Feiertlichkeiten, welche auf dem Rathause veranstaltet werden sollten, seine Stube dazu ebenfalls unentgeltlich herzugeben. Der Ratstkeller wurde von 1823 ab meistbietend verpachtet.

Schien dem Magistrat damit alles geordnet, so war doch unser Dunio noch lange nicht dieser Ansicht. Er verlangte nun ein heizbares Gefängnis und daß zu dem Behufe in dem bis dahin ungeheizten Bürgergehorjam

ein Ofen gesetzt werde. Magistrat zeigte an, daß 1824 neben der Wachtstube (die wir nunmehr auch im Rathause kennen lernen) ein heizbares Gefängnis eingerichtet sei und stellte dessen Mitbenutzung frei.

Unerjättlich bis an sein Ende war dieser Stadtrichter. Im Jahre 1827 kam er um — ein schwarzes Brett ein, welches Astecker anfertigen ließ und 1828 endlich kam er wieder auf die Fixierung der Sporteln zurück und verlangte, weil die Geschäfte sehr nachgelassen hätten, statt der früheren 600 Thlr. nur 450 Thlr., fand aber nicht Gegenliebe.

Derjenige Schritt der Justizverwaltung, welcher für die Verschmelzung der bis dahin von einander getrennten Bezirke von Stadt und Land, von wesentlichstem Werte wurde, die Combination der Stadt und Landgerichte oder Amtsgerichte, welche in Westpreußen 1806 in Angriff genommen, dann durch die Kriege gestört und erst 1815 fortgesetzt wurde\*), kam in D. erst 1830 zur Ausführung, vermutlich aus Veranlassung des Todes Dunios, welcher etwa 1829 erfolgte. Vermuthlich — denn eine positivere Nachricht findet sich darüber in unseren Akten nicht vor — zog man Bedern und Gudwaffen sowie die von Dunio als Patrimonialrichter versehenen Gerichte zu Angerapp, Kleichowen, Bogrimmen und Szameitschen zu dem bisherigen Stadtgerichte zu Darkehmen und etablierte am 15. Januar 1830 dajelbst das Land- und Stadtgericht (auch Amts- und Stadtgericht genannt) unter Leitung des bisherigen Kreisgerichtsdirektor aus Ragnit v. Sanden.

Handelte es sich bis dahin um die Verhandlungs- und Wohnräume des Gerichts, so begannen nun ganz ähnliche Ansprüche des Staates auf das Gefängnis. Diesen Anstalten hatte der große Kurfürst eine ipeszielle Fürsorge angedeihen lassen und dafür gesorgt, daß das Zuchthaus auf dem Saackheim zu Königsberg erbaut wurde. Das Landrecht von 1721 befaß schon ganz gute Vorschriften über die Gefängnisse (Buch IV, Bd. 4, pag. 16 u. 17) und unterschied zwischen Untersuchungs- und Strafgefängnis. Das Letztere erfreute sich keiner besonderen Fürsorge und lag meist in den unteren, finsternen Theilen der Schloßtürme, in Insterburg im Peinturme. „Die Untersuchungsgefängnisse aber, zur Sicherheit und als Gewahrsam des Inquisiten bestimmt, sollen in gutem Stande, rein und luftig gehalten, auch zum öfteren gereinigt werden, damit die Gefangenen nicht in Krankheit fallen oder Schaden nehmen und darüber zu klagen Ursach haben mögen; wie denn auch, dafern dem Gefangenen Fesseln anzulegen, solches dergestalt geschehen muß, daß demselben dadurch keine Schmerzen zugefügt werden.“ Dementiprechend lagen die Untersuchungsgefangenen im Peinturme zu Insterburg in den 2 oberen hellen Etagen; sie machen indes mit den dreieckigen Zellen und den darin eingemauerten langen Ketten und Fußfesseln auf heutige Besucher immerhin einen peinlichen Eindruck. In Darkehmen gab es, wie gesagt, ein Bürgergehoriam für Bürger, die kleine Contraventionen in den Gewerken oder sonst gegen die Stadt begangen hatten. Sie sollten daher gewiß bester Sorte sein, waren aber, wie wir haben unheizbar. Die Inhafteten mußten sich schon nach dem

\*) Horn, die Gerichte Littauens und Masurens, Zeitschr. der Altertums-gesellschaft Insterburg, Heft 2 S. 134-142.

Landrecht von 1721, wenn sie bei Vermögen waren, darin selbst verpflegen; waren aber arm, so mußte die Person oder das Amt, welches sie eingeliefert hatte, die Sighosten tragen und wurde im Voraus dazu eidlich verpflichtet.

Die Verhandlungen wegen des Darlehmer Gefängnisses wurden am 6. April 1839 durch einen Vergleich zwischen Stadt und Staat dahin ausgetragen, daß die Stadt dem Gerichte als solches zwei Zimmer im Rathause freiließ; doch dürfte diese nicht für Strafgefangene benutzt werden; die Einrichtungsges- und Unterhaltungskosten trug die Stadt, erhält aber das Mitbenutzungsrecht. Den Gefangenwärter stellte der Staat allein an. Die Sighosten mit 1 Gr. 4 Pf. täglich (heute 75 Pf.) flossen zur Kämmerereiffasse. Die Annahmes- und Loslassungsgebühr (die an Stelle des Willkommenes und des Abschiedes getreten waren und diese Einrichtungen mit Geld ablösten) erhielt der Gefangenwärter, desgl. die Züchtigungsgebühr, Patrimonialgerichte, durfte sich dieses Gefängnisses ebenfalls bedienen, mußten aber die Sighosten im Voraus berichtigen. Die Heizungskosten trugen die Verhafteten. —

Endlich 1836 kam der Staat in die Lage, die sachlichen und persönlichen Ausgaben für die Gerichte allein zu übernehmen. Der Minister des Innern publizierte nun eine Kab.-Ord. vom 3. Oktober 1821, die man bis dahin verborgen gehalten hatte, befuß Hebung der Zweifel, welchen der § 10 des Ges. vom 30. Mai 1820 betreffend das Abgabenwesen deklarirte. Darin wurde anerkannt, daß die Beoldungen und die sachlichen Einrichtungskosten auf den Staat übernommen wurden, sodas die Städte insbesondere nicht weiter verpflichtet sein sollten, den Stadtrichtern Dienstwohnungen herzugeben.

Nunmehr erwachte in den Bürgermeister Jäglinger das Verlangen, das bisher an Duno Bezahlte zurückzufordern. Allein es standen diesem an sich nicht unbilligen Wunsche die zwischen der Stadt und dem Staate abgeschlossenen Vergleiche im Wege. Die Stadt wurde in allen Instanzen damit zurückgewiesen und hat bis 1865 das Gerichtslokal im Rathause behalten, bis der Präsident v. Götler (1864—1868) das jetzige bescheidene Gerichtslokal hinter der Kirche erbauen ließ. In Thorn befindet sich bekanntlich noch heute das Gericht im Rathause.

## 16. Förmlichkeiten des Geschäftslebens.

Der Absolutismus des 18. Jahrhunderts spiegelt sich selbst in äußeren, anscheinend ganz gleichgiltigen Formen des Verkehrs ab: nach oben zeigte sich tieffe, fast kriechende Devotion, nach unten sprach man wie vom hohen Pferde, als hätten die Hörer da unten nur aus Gnade und Barmherzigkeit eine Art Existenzberechtigung. Gegen Gleichgestellte bediente man sich französischer Höflichkeit. Geunde Natürlichkeit sucht man fast vergeblich. Die Reinigung von diesen Schlacken und das Zurückführen der Sprache und der Umgangsformen auf die Natur verdanken wir erst die Erweckung der Litteratur durch unsere Klassiker Göthe, Schiller und Lessing. Man wird sich des ganzen Abstandes, der tiefen Kluft zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert erst völliq

bewußt, wenn man mit der Sprache Wilhelm Meisters oder Minna v. Barnhelm's nachstehende Förmlichkeiten vergleicht, welche nach unsern Darlehmer Magistratsakten offiziell üblich waren.

Da ist ein Brief, den der Stadtkämmerer von Darlehen am 7. Januar 1748 an den ihm vorgelegten Kriegs- und Domainenrat richtete, welcher 1 Thlr. 51 Gr. Stempelpapier von jenem verlangt hatte, mit nachstehendem Wortlaut:

Hochedelgeborner Herr!  
Hochzuverehrender und Höchstgeneigtester Herr Kriegs- und  
Domainen-Rat!

Mit gegenwärtigem Jahreswechsel erinnere mich meiner ganz gehoriamst verpflichteten Schuldigkeit und wünsche in tiefem Respekt, daß der Höchste Guer Hochedelgeboren und dero hochgeehrtes Haus nicht nur dieses, sondern sehr viele folgende Jahre in allem hohen Wohlein hinterlegen lassen, auch dieselben mit steter Gesundheit und frischen Kräften ausrüsten wolle, dero hochwichtige Amts- = Geschäfte mit erwünschtem Success zu vollführen, damit Guer Hochedelgeboren zu meiner wahren Freude und Wohlfahrt die höchsten Stufen der zeitlichen und ewigen Glückseligkeit besteigen mögen. Und da mein getreuer und ganz gehoriamster Wunsch ein innigster Seufzer zu Gott ist, so bin ich auch dessen gnädiger Erhöhrung um so gewisser versichert. Hierneben übermache anbefohlener Maßen ganz gehoriamst noch 1 Thlr. 51 Gr. 9 Pf. Stempelpapier und Kartengeld, wofür auch das Postamt 2 Gr. Porto taxirt, werde auch in Zukunft dergleichen Gelder ordentlich jedesmal per posta ganz gehoriamst überschicken, der ich mit schuldigstem Respekt lebenslang beharre pp. \*)

Die älteren Rescripte des Hofgerichts, der Regierung zu Königsberg und der Kammer zu Gumbinnen reden nicht im Namen des Königs, sondern stellen die Fiktion auf, als sehe und spreche der König überall selbst, führen denselben daher in eigener Person sprechend ein. Sie begannen:

„Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Röm. Reiches Kämmerer und Churfürst“ wie das Rescript der Regierung zu Königsberg an das Hofgericht zu Insterburg. Die Anrede war einfach: Edle; Im Context war den die Hofrichter mit dem groß geschriebenen „Ihr“ bezeichnet.

Das Hofgericht seinerseits redete den Magistrat zu Darlehen im Schreiben vom 12. Juni 1740 mit „Ehrwürdiger“ an, im Context wird derselbe mit dem

\*) Ein ähnliches Schreiben des Rectors Helwing in Angerburg vom 8. Juli 1740 teilt Braun „alte und neue Bilder aus Mairuren“ S. 163 mit:

Der Wind hatte ein Fenster der Rectorwohnung auf die Straße geworfen. Um dasselbe eingeseht zu erhalten, bat der Rector den Schul- und Kirchenpatron, Tribunalsvicepräsidenten N. N. um Anweisung der paar Groschen an den Kirchenrat, und schließt:

„Ich werde Gott anrufen, daß er Ew. Hochwohlgeboren für die gnädige Erhöhrung meiner unterthänigsten Bitte mit tausend Segen krönen u. Ew. Hochwohlgeb. als einen mächtigen Gönner unserer Schule mit allen Wohlthaten überschütze. Ich bin mit aller Unterthänigkeit Ew. Hochwohlgeboren,

Meines hochgebietenden Herrn Tribunals-Vicepräsidenten  
und gnädigen Herrn

unterthänigster Knecht C. F. Hellwing, Rector.



kleingeschriebenen „er“ angesprochen, während das Hofgericht selbst sich zeichnet als  
Er. Königl. Majestät in Preußen zum Litt. Hofgericht verordnete  
Präsident und Räte C. F. Kuehlwein  
und ein andermal im Rescripte vom 2. März 1792 schließt:

Sind Euch in Gnaden gewogen. Gegeben zu Insterburg den —  
Anstatt und von Wegen Er. Königl. Magistät von Preußen.  
Sellen.

Ebenso erhaben, fast königlich diese Formen klingen, ebenso tief unter den  
Verfassern jener Rescripte stehen die Staatsdiener, welche, wenn sie Chargirte  
waren, mit „Ihr“, wenn es aber ein gewöhnlicher Sterblicher war, wie ein  
Sklave mit „er“ angeredet wurden.

Dementisprechend wendete sich die Stadt an die Kammer mit der Anrede  
„Eine Hochverordnete Kriegs- und Domainenkammer“ und zeichnete regelmäßig  
als „Einer Hochverordneten Kr. und Domainenkammer „unterthänigste Knechte“  
und nach einem langen Devotionsstrich „Bürgermeister und Rat“.

Diese theils erhabenen, theils servilen Formen der Geschäftssprache haben  
sich bei uns während des ganzen 18. Jahrhunderts erhalten. In Wien ist  
servus! bis heute Begrüßungsformel geblieben. Im 19. Jahrhundert wurden  
bei uns aus den „Knechten“ zuerst „Diener“, schließlich „geborjame“. Der Zopf  
des Devotionsstriches, der den Bückling im Bilde vorstellen soll, hat sich bis  
heute vielfach erhalten.

Handelte es sich nicht um die ganze Kammer, sondern um einzelne Mit-  
glieder oder Beamte derselben, etwa einen commissarius loci, einen Renten-  
Meister, so wurde dieser mit „Ew. Hochedelgeboren“ angeredet und es zeichneten  
sich am Schlusse „Ew. Hochedelgeboren — ganz ergebenster Diener — Bürger-  
meister und Rat“.

Bei Correspondenzen gleichstehender Personen, bediente man sich eines  
guten, rauhen Papiers, das dem heutigen englischen Briefpapier ähnlich, aber  
unbeschnitten war, faltete den halben Bogen in zwei Quartblätter und beschrieb  
die innere Seite, während die äußere zur Adresse diente. Man erging sich in  
verbindlichen französischen Phrasen und Formen. Die Adresse wurde ganz  
französisch hergestellt. Zum Beispiel 1744:

A, Monsieur,

Monsieur Piccard, secretaire de la chambre des Domaines  
et de la guerre de sa Majesté le roi de Prusse

Gumbinnen.

Aus der Kriegsrat Brandt aus Gudwallen verbindliche Briefchen an den  
Bürgermeister Meißel richtete mit dem Eingange:

Hochedelgeborner Herr!

Höchstzuverehrender Herr Krieges-Rath!

Hochverehrter Herr Bruder!

mit dem Schlusse:

Ew. Hochedelgeboren!

Hochedelgeb. Herrn Krieges-Raths und

Hochverehrten Herrn Brudern!

getr. Diener!

mag sich, wenn die Erzählung über die Denunziation gegen Meißel nach Beginne des russischen Krieges wahr sein sollte, recht viel Tüke hinter diese verbindlichen Formen versteckt haben.

Sein Schreiben an den Ortspfarrer, mit dem er wegen des Landes in steter Fehde lebte, schloß Meißel ebenso verbindlich, als diene diese Form zur Verhüllung der wahren Meinung, dahin:

Ew. Hochwohllehrwürden  
Meines Hochgeehrtesten Herrn Pfarrern  
ganz ergebenster Diener.

Auch die Geistlichen bedienten sich recht ergöglicher Abstufungen in ihren Titulaturen.

Burde Einer von Adel aufgeboten, so verfehlte der Pfarrer nie das „Hochwohlgeboren“ hinter seinem Namen anzubringen.

Ein Bürger wurde als „ehrsamer, ehrbarer und wohl geachteter N. N.“ aufgeboten; ein Husar als „der tapfere und mannhafte Husar N. N.“ War der betreffende Bürger begütert, so erhielt er eine längere Beschreibung:

„Der ehrbare und wohlgeachtete Meister Simon Graffenberger, Bürger und Meister eines ehrbaren Loh- und Rothgerbergewerkes hierjelbst mit der tugendsamen Jungfrau Dorothea Charlotte Steinern, des Herrn Johann Steiner, Großbürgers und Mälzenbräuers hierjelbst eheleibliche älteste Tochter“.

Der Bauer wurde einfach als „der Michael Schwenski“ aufgeboten und weder von ihm, noch von seiner Braut viel Wesens gemacht.

Ab und zu gab es wohl auch einen hieher verstreuten Katholiken, der sich Mangels eines Geistlichen seiner Confession bei Taufen und Trauungen an den hiesigen evangelischen Geistlichen wenden mußte. Bei dem Rigorismus des 16. und 17. Jahrhunderts in geistlichen Dingen hätte sich damals wohl kein evangelischer Geistlicher damit befaßt und im 18. Jahrhundert geschah es noch sehr widerwillig, wie man aus folgendem Vermerk im Taufbuch unseres Bezirkes erkennen kann:

N. N., ein papistischer Kerdel, der sich mit der S . . . hat über  
der Grenze trauen lassen, zeigt an ic.

Der erste Landrat des am 1. Sept. 1818 eingerichteten Kreises Darkehmen, ein ehemaliger Rittmeister v. Buttler zeichnete sich durch absonderliche geschäftliche Umgangsformen aus, wie ähnliche übrigens auch anderen, aus dem Militair übernommenen älteren Landräten unserer Provinz vielfach nachgefolgt werden. Dieser „Tyran von Darkehmen“, wie man ihn scherzweise bezeichnete, unterwarf, wie bereits erwähnt, den erwählten Bürgermeister Jäglinger coram collegio einem Hochnotpeinlichen Staatsexamen. Diese Schulmeisterrolle scheint dem alten Herrn so gefallen zu haben, daß er sich auch geschäftlich zuweilen desjenigen Tones bediente, der aus der Zeit der alten Trivialschulen und der Haselnußruthe stammt. Als er 1831 etwas mit dem Magistrat zu verhandeln hatte, sandte er an Bürgermeister Jäglinger einen kaum handbreiten Zettel auf schlechtestem grauen Papier des Inhalts:

ich werde morgen um 11 Uhr auf dem Rathhaus sein, um wegen der Ziegelei zu verhandeln, zu welchem Behuf die Mitglieder des Magistrats zu versammeln sind.

Darkehmen, 17. Juli 1831. v. Buttlar.

Der höflichere Bürgermeister schrieb hierunter:

Die Herren Magistratsmitglieder werden ersucht, sich heute Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhaus gefälligst zu versammeln.

Nach und nach gewöhnte der Landrat sich etwas höflichere Formen an, doch fehlte es nicht an Verfügungen merkwürdigen Inhalts, wie die nachstehende wegen eines Landwehrmannes an den Magistrat gerichtete:

„Der Landwehrmann Friedrich Deblitz von hier soll in diesem Jahre die Revue vor Sr. Majestät dem Könige mitmachen. Einen Wohlblüthlichen Magistrat ersuche ich daher, dieses dem Deblitz mit der Anweisung bekanntmachen zu lassen, daß er sich jetzt den Bart stehen lassen soll.

D. den 21. April 1894.“

Wie sehr sich dergleichen Kundmachungen nach Form und Inhalt verfeinert haben, zeigt die Bekanntmachung vom 10. April 1878 im Darkehmer Kreisblatt mittelst welcher der scheidende Landrat von Goshler sich vor den Kreiseingewesenen verabschiedete.

„Ich scheidet nunmehr aus einem Wirkungskreise, schrieb derselbe, welcher für mich die nie versiegende Quelle vollster innerer Befriedigung gewesen ist, und aus Verhältnissen, in denen mir und den Meinigen die vielfachsten Beweise wohlwollender und freundschaftlicher Gesinnung aus allen Schichten der Bevölkerung entgegengebracht sind. Der Zeitabschnitt, in welchem es mir vergönnt war die Verwaltung zu leiten, war reich an besonderen Aufgaben. Die Kriege und der Nothstand, die Verbesserung des Verkehrslebens, die zahlreichen Regelungen auf dem Gebiete der Kirchen- und Schulverwaltung, die genossenschaftliche Ausführung größerer Meliorationen, die Neugestaltung in der Steuer- und Armenverwaltung, die Durchführung der Kreisordnung stellten unausgesetzte hohe Anforderungen an die Opferfreudigkeit und hingebende Thätigkeit der Kreiseingewesenen. Wenn es gelungen ist, diesen Anforderungen der Gesetzgebung und des öffentlichen Lebens gerecht zu werden, so gebührt hiesfür der Dank vor Allem der einmütigen Mitwirkung der Kreisvertretung und ihrer Organe sowie der Unterstützung, welche Seitens der Beamten, Geistlichen, Lehrer und Mitglieder der Meliorationsverbände mir stets im reichen Maße zu Theil geworden ist. Mit dem innigsten Wunsche, daß der Geist der Eintracht, welcher in dem gemeinsamen Streben nach dem Wohle des Kreises zur Ausgleichung aller Gegensätze geführt hat, als ein kostbares Erbe auf die kommenden Generationen immer kräftiger sich entwickeln möge, rufe ich in dankbarer Erinnerung allen Kreiseingewesenen ein herzliches Lebewohl zu“.

Berlin, den 31. März 1878

von Goshler.

Wir schließen hieran zwei Betrachtungen, welche besondere Förmlichkeiten betreffen, nämlich diejenigen der Befreiung vom Militärverhältniß im 18. Jahrhundert und diejenigen der Erlangung des Bürgerrechts, von denen

jene wohl überhaupt nicht bekannt geworden sind, diese nirgend in solcher Ausführlichkeit angetroffen werden. Beide illustriren die ganz überflüssige Häufung von Förmlichkeiten, ohne welche die Leute jener Zeit nicht auskommen zu können vermeinten. Es sind besondere Blüten der Bureauratie, welche sich im Formalismus wohlgefiel und als der Inhalt im Entschwinden begriffen war, die Formen aufbauchte.

Der Erlangung des Bürgerrechtes stand bei jüngeren Leuten, die als Gesellen von der Wanderschaft zurückgekommen waren, häufig die Cantonpflicht entgegen. Der Rat bemühte sich dann für diese zuvor den Abschied vom Militair zu erwirken. Als 1789 ein Fleischergejelle W. Baltrusch, welcher 24 Jahre alt, aus Bilkfallen gebürtig und zum Regimentcanton des Generalmajors v. Brausen in Insterburg gehörte, in dieser Lage war, wandte sich der Rat der Stadt Darkehmen, bevor er ihn der Kammer im Vorschlag brachte, an v. Brausen am 31. Oktober 1789 mit einem Gesuche, dessen Schlußpassus also lautete:

geben wir uns die Ehre Ew. Hochwohlgeboren unterthänigst um den Abschied vor denselben zu bitten; wir sistiren ihn zu dem Ende in Berlin und hoffen auf Ew. Hochwohlgeboren Gnade, daß hochdieselben unserer unterthänigen Bitte gnädigst zu willfahren gerufen werden. Wir versichern, dagegen in allem Respekt zu sein,

Ew. Hochwohlgeboren

Bürgermeister und Rat.

Der Herr Generalmajor war so gnädig, diesen Abschied zu erteilen und bediente sich dabei nachstehender Form:

„Vorzeiger dieses, dem Cantonisten W. Baltrusch meines Regiments, aus der Stadt Bilkfallen gebürtig, 24 Jahre alt, wird hiermit auf gethanes Ansuchen, da er sich auf seine erlernte Schächterprofession als Meister und Bürger in Darkehmen etablieren will, falls er sich dabei mainteniert, die Dimission vom Regiment unentgeltlich erteilt.

Standquartier Insterburg, den 2. November 1789.

Er. Königl. Maj. von Preußen bestallter Generalmajor von der Cavallerie u. Chef eines Regiment.

L. S. von Brausen.

Waren die Wandersjahre nicht absolvirt, so mußte, wie man's nannte, „für den Dispens“ eine Abgabe erlegt werden.

War nun der Abschied erlangt, so wurde das Fleischergewerk berufen. Im Falle geschah dies am 31. Dezember, nachdem der Stiefvater und Meister Zander am 18. Dezember dem Rate zu Protokoll erklärt hatte, daß er dem W. B. eine Fleischbank laufen oder seine eigene abtreten wolle, und das Gewerk wurde befragt, „ob von Seiten desselben gegen das Etablissement des W. etwas einzuwenden sei“. Es erschien nur der Compan des Gewerks Knoppe und deklarirte nomine der übrigen Meister:

„wie er des Meisters Zander Meinung, welcher Aeltermann beim Gewerke wäre, wohl wüßte und er als Compan hätte wider das Etablissement des Gesellen W. ebenfalls nichts einzuwenden. Dieser Mensch wäre in der Fremde

gewesen, hätte seine Wanderjahre zurückgelegt und seine Führung wäre so, daß man von ihm nichts Schlechtes wüßte — zumal die Anzahl der Bänke ver= verbliebe, wie sie gegenwärtig vorhanden sei“.

Der Rat war damals nicht mehr befugt, das Bürgerrecht selbständig zu erteilen. Solches mußte vielmehr in Namen des Königs durch die Kriegs- und Domainenkammer Gumbinnen geschehen. An diese durfte er sich aber nicht selbst wenden; dazu war die Vermittelung der commissarius loci nötig. An diesen, Namens Wirth, wurde also am 18. Januar 1790 geschrieben und nach Vortrag der Sache die Bitte gerichtet:

„Er. Wohlgeboren haben wir demnach ganz gehoriamst bitten sollen, die hohe Concession dieserhalb weiter nachzusuchen und uns solche hochgefälligst zukommen zu lassen, worum wir zu unserer Ehre in respektvoller Hochachtung beharren. Er. Wohlg. Bürgerm. u. Rat.

Schon nach 12 Tagen langte die Antwort des Commissarius an:

„Die Concession zum Kleinbürgerrecht für den Fleischergehilfen B. wird E. Wohlblöblichen Magistrate nachgesuchtermäßen durch das beiliegende ab= schriftliche Recript Einer Kammer (Wirth schickte also nicht die Ausfertigung, sondern ließ diese abschreiben) zugefertigt, um darnach das Nötige zu verfügen.

Diese Abschrift lautete:

„Friedrich Wilhelm x. Uniern Gruß x. Auf euren Bericht vom 23. d. Mts., in welchem ihr um die Concession zum Kleinbürgerrechte für den Fl.= Gef. B. in D. gebeten, haben wir euch solche mit der Aufgabe erteilet, das Nötige dieserhalb durch den Magistrat gedachter Stadt zu verfügen. Sind Euch (in Gnaden gewogen).

Gegeben Gumbinnen den 28. Januar 1790.

K. Pr. Litt. Kr.= u. Dom.=Kammer.

Namen.

An den Krieges=Rat Wirth.

Sollte man meinen, es wäre nun der Förmlichkeiten genug, so irrt man. Sie beginnen jetzt erst recht.

Der Candidat mußte eine Bescheinigung seines letzten Lehrherrn bei= bringen, daß er bei ihm 2 Jahre gearbeitet und sich so geführt habe, daß er ihn empfehlen könne. Weiter ein Attest der Polizei, daß gegen seine moralische Führung nichts zu erinnern gewesen, wonächst nun die Stadtverordneten angefragt wurden. Der Bescheid derselben lautete:

In sofern sich sonst gegen die Sittlichkeit des N. N. nichts erinnern läßt, haben wir nichts dagegen, daß seine Aufnahme als Bürger hiesiger Stadt erfolgen kann.

Nunmehr ließ der Magistrat die Kostenrechnung aufstellen, welche jenem zugeing und erst wenn diese bezahlt war, ging das Verfahren weiter.

Wir besitzen eine solche Kostenrechnung vom August 1851, welche einen Großbürger Darfehmenß, Namens J. Forche anging.

1) Gesuch um Erteilung des Bürgerrechts	5 igr.
2) Dazu Stempelbogen	5 igr.
3) Vereidigungsgebühr	10 igr.

4) Ausfertigung des Bürgerbriefes, Gebühr	20 Igr.
5) Siegelgeld	10 Igr.
6) Stempelbogen zum Bürgerbrief	15 Igr.
7) Für die Abschrift desselben	2½ Igr.
8) Eintragung ins Bürgerbuch	15 Igr.
9) Bürgerrechtsgeld	3 Thlr.
10) Steinpflastergeld	1 Thlr.
11) Armengeld	1 Thlr.
12) Klingäfelgeld für den Glöckner	20 Igr.
13) Botengebühr	10 Igr.
14) Secretairgebühr	10 Igr.

Summa 9 Thlr. 2½ Igr.

Davon flossen zur Stadtkasse die Sätze 9. 10. 11. mit 5 Thlr., die Magistratsbeamten zogen Nr. 1. 3. 4. 5. 7. 8. 13. und 14., der Glöckner Nr. 12, der Rest floß zur Stempelfasse.

Die meisten Sätze erklären sich von selbst. Zur Aufklärung desjenigen zu 10 bemerken wir, daß zur Herstellung des städtischen Pflasters der Straßen und des Marktes fast von Gründung der Stadt ab jeder Bürger seinen Thlr. bezahlt hat, womit die Pflasterung — wohl erst Ende des 18. Jahrhunderts bewirkt ist; die Bürgersteige pflasterten sich die betreffenden Hausbesitzer selbst viel früher und zogen dafür auch von den Marktleuten, die darauf mit Butter, Obst &c. ausstanden nach der Verordnung vom 2. Januar 1743 zu 4 das Stofsgeld mit 1 Gr. für jeden stofsweise verkauften Scheffel.

Was das Klingäfelgeld zu 12) betrifft, so herrschte im 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts der Brauch, daß die jüngsten Bürger in der Kirche mit dem Klingäfel herumgehen mußten. Da dieses ihnen lästig war, wurde diese Pflicht ihnen vom Glöckner abgenommen, der dafür obiges Klingäfelgeld empfing.

War nun die Rechnung vollständig bezahlt, so wurde der Candidat zur Ableistung des Bürgereides vor den Magistrat geladen. Der Bürgermeister nahm ihm in Anwesenheit des übrigen Magistrats den Bürgereid ab und fertigte darüber ein Protokoll aus. Es wurde erwartet, daß der Candidat zu diesem feierlichen Akt im Festtagsanzuge erschien. Das Protokoll lautete in gewöhnlichen Fällen, daß der Bürgereid *more evangelico* abgeleistet sei. Kam aber eine angelehene Perion vor, so wurde der ganze Wortlaut des Eides in's Protokoll aufgenommen.

Wir besitzen eine solche Verhandlung Darfehmen den 14. Januar 1834, worin dem Kreisphysikus Dr. Carganico der Bürgereid abgenommen wurde. Sein Vater soll aus Como nach Schlesien eingewandert sein, der Sohn Carl Anton, wurde 32 Jahre alt, aus Hirschberg als Kreisphysikus nach Darfehmen berufen, wo er eine Reihe von Jahren blieb und dann als Medizinalrat nach Gumbinnen verzog. Manchem Bewohner der Gegend ist noch der alte Herr mit hoher gelber Stirn und schwarzen glatten Haaren bekannt, der ein ausgezeichnete Gesellschaftler war und gern bei seinen Patienten zum Gläschen Wein erschien. Er war katholisch.

Dieser Herr erschien also am 14. Januar 1834 auf dem Rathhause zu Darkehmen vor dem Bürgermeister Jäglinger und den Rathmännern Ebner und Heinrich sowie dem Stadtkämmerer Steiner, legte die Hand auf's Kreuzifix und sprach den Bürgereid:

Ich Carl Anton Carganico schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Se. Königl. Majestät von Preußen, meinen allergnädigsten Herrn ich unterthänig, treu und gehoriam sein, meinen Vorgesetzten willige Folge leisten, meine Pflichten als Bürger gewissenhaft erfüllen und zum Wohle des Staats und der Gemeinde, zu der ich gehöre, nach allen meinen Kräften mitwirken will, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.  
Amen!

Darauf unterschrieb er das Protokoll und trug seinen Namen eigenhändig in das Bürgerbuch ein.

Demnächst wurde ihm auf 15 Sgr. Stempel der in groß Folio gedruckte Bürgerbrief in doppelter Gestalt ausgefertigt. Wir besitzen einen solchen von 1826, welcher lautet:

Der Magistrat der K. Pr. Stadt Darkehmen thut kund und bekennt hierdurch, daß der — — — nachdem er die nötigen Erfordernisse nachgewiesen, seinem Ansuchen gemäß zum Bürger hiesiger Stadt aufgenommen ist. Und da derselbe durch folgenden heute vor uns abgelegten Eid:

Ich u. (wörtlich wie oben)

die getreue Erfüllung aller bürgerlichen Pflichten angelobt hat, so erklärt der Magistrat gedachten N. N. aller Rechte und Wohlthaten welche einem hiesigen Bürger zustehen, hierdurch gleichfalls theilhaftig und genußbar mit dem Verprechen, ihn bei dem erlangten Bürgerrechte, so lange er sich desselben nicht unwürdig zeigt, gegen Jedermann kräftigst zu schützen.

Urkundlich zum öffentlichen Glauben ausgefertigt mit der Stadt-Insignel Darkehmen, den — — L. S. Der Magistrat (Unterschriften).

Früher im 17. Jahrhundert kostete solches Bürgerrecht anderwärts über 100 Thlr.; heute sind alle Förmlichkeiten weggefallen.

## 17. Ab- und Zugang am Schlusse des 18. Jahrhunderts.

Menschen gehen und kommen, es findet ein beständiger Ab- und Zugang statt. Wer an den bisher geschilderten Personen einigen Anteil genommen hat, wird auch die hervorragenderen Männer am Schlusse des 18. Jahrhunderts kennen zu lernen wünschen. Einige davon sind originale, andere kamen von fern und blieben hier als Reste zurück, noch andere endlich haben den Namen unseres Städtchens in die weite Welt getragen.

Im Jahre 1771 wanderte aus Tilsit ein großer stattlicher Mann ein, der nach der Sitte der Zeit einen langen Haarzopf trug. Es war der Uhrmacher Friedrich Siede, geboren 1746 zu Hamburg, der 1772 in D. Bürger wurde,

die Anna Dorn heiratete, das Haus Nr. 76 in der Kirchenstraße kaufte und bis an sein Lebensende bewohnte, ein braver Mann und geschickter Uhrmacher. In und um Darkehmen tielt noch manche große Stubenuhr im Kasten, die er gemacht hat; alle gingen perfekt und sind noch heute gesucht. Er hat die Uhr auf dem Rathause mit dem Zapper gefertigt. Derselbe wurde 1800 Stadtältester, 1809 Stadtverordneter und war bis 1815 Ratmann. Als solcher hat er in der Kriegszeit 1813—1815 eine umfangreiche und segensreiche Thätigkeit entwickelt. Er starb 1823, konnte sich aber bis an sein Ende nicht von dem Wahrzeichen einer abgethanen Zeit trennen: Der Popf, der hing ihm hinten! Sein Plan, in Darkehmen 1785 eine Uhrenfabrik zu errichten, zerbrach leider; von allen Fabrikzweigen, die dort gepflanzt wurden, wäre die Uhrenfabrikation am leichtesten einzuführen und zu halten gewesen.

Die Garnison führte sodann nach einander verschiedene höhere Offiziere her und diese sowie ihre Bekannten fanden an dem ruhigen und billigen Leben des freundlichen Städtchens Geschmack, sodaß sich verschiedene Pensionäre hier niederließen.

So war der Major Joh. Gottl. v. Hoffmann, hier seit 1780 Commandeur der Husareneskadron. Derselbe wurde 1792 Oberst und starb 1797 als Generalmajor. Er bewohnte 1784 bis 1797 das Haus Nr. 38 in der Guds-waller Straße. Am 15. Mai 1783 kaufte er das Gut Gkinehlen, welches er bis zu seiner Pensionirung 1795 und bis an sein Ende abwechselnd mit seinem Hause in der Stadt bewohnte. Um das Jahr 1795 adoptirte er den Besizer von Bieragiemen bei Insterburg Johann Leopold Sandes, welcher von da ab den Namen Sandes von Hoffmann führte. Dies ist der Vater der Dolleichen Vorbesizers (des Vaters der Frau Dr. Doll) welcher nach seinem Grabstein war August geb. 17. 3. 1796 gest. 1853 oder 1855.

Carl v. Groß, 1807 als Rittmeister pensionirt, zog ebenfalls nach Darkehmen, heiratete 1809 dajelbst die Baronesse Julie Friederike v. Schwarzhoff und lebte 1809—1817 in dem Hause am Markte, welches jetzt Meiners Hotel ist und im unglücklichen Kriegsjahre Friedrich Wilhelm III. beherbergt hat. Der Sohn beider, Carl Julius v. Groß, genannt Schwarzhoff, war 1812 in Darkehmen geboren, wurde ein berühmter Heerführer in den letzten Kriegen und starb zu Berlin am 18. September 1881 als commandirender General des dritten Armeecorps.

Aus fremden Landen blieben in den Kriegzeiten einige in Darkehmen zurück.

Francis Rouculle (auch Rolull genannt) war 1791 in Montpellier geboren, blieb 1812 hier zurück und lebte als Tuchmacher bis 1828.

Hermann Gtelkamp, geboren 1793 in Holland, ein Maurer, blieb beim Rückzuge der Franzosen 1812/13 hier zurück.

Johann Göllner, ein verabschiedeter Invalide des Bosnienregiments v. Günther lebte hier 1798 und bezog eine monatliche Invalidenpension von einem Thaler.

Wilh. Korizki, 1784 bis 1797 beim Regiment v. Suter, das in Wirballen stand, wurde 1797 beurlaubt, heiratete hier und wurde 1809 Bürger.



Mehr als diesen Pensionärs, die sich in der Stadt wohl fühlten und darin ihre Pensionen verzehrten, verdankt die Stadt dem ersten Handelsjuden, der sich hier festbasierte, weil er hier das Manufakturgeschäft eingeführt und in die Höhe gebracht hat: Jakob Jaak Schopp, geboren 1789 in Friedland; er zog aus Stallupönen 1815 in die Stadt und führte darin im Hause Nr. 45 bis 1856 ein flottes Manufakturgeschäft, das ihn zum reichen Manne machte. 1856 verzog er nach Rastenburg, dann nach Berlin, wo er 1867 starb.

Andererseits verzogen auch einige eingeborene Darkehmer in die weite Welt.

Ein Sohn des ersten Bürgermeisters Meißel, genannt „der lange Meißel“, zog nach dem Tode seines Vaters nach England, wurde dort wohlhabend, starb aber in Armut.

Theodor Tief, ein Schneider, geboren 1808 in Darkehmen, wanderte 1826 aus und ließ sich 1836 dauernd in Neapel nieder, wo er noch 1856 in Wohlhabenheit lebte und seinen Bruder allhier unterstützte.

Heinrich Koffe, geb. 1816 in Darkehmen, Sohn eines Tuchmachers, war Schreiber des Bürgermeisters v. Pysniewski, zog mit demselben nach Sensburg, ließ sich aber 1835 für die — griechische Armee anwerben, diente darin 1837 bis 1845 als Büchschenschmidt, wurde in Nauplia entlassen und kehrte 1850 als pensionirter Corporal der Artillerie nach D. zurück. Das ruhige Leben behagte aber dem an Abenteuer gewöhnten Manne nicht. Er ließ sich daher auf 12 Jahre für die holländische Armee in Java anwerben und stand dort bei den Füsilieren. 1864 kehrte er von dort abermals mit Pension zurück, starb aber 1865 in D. beim Baden.

Zum Schlusse gedenken wir dreier Männer, von denen der eine lange Zeit an unserm Orte das geschäftliche, der andere das gesellschaftliche, der dritte das kirchliche Leben beherrschte, v. Buttlars, Pelets und Unverdorbens. Franz Freiherr v. Buttlar, geboren 1779 zu Bisflitten bei Heiligenbeil, hatte die Freiheitskriege mitgemacht, war Rittmeister a. D. und kam, nachdem er kurze Zeit in Insterburg Polizeieinspektor gewesen, 1818 als 1. Landrat nach Darkehmen, wo er 1820 Bürger wurde, dort im Hause Nr. 40 in der Gudwaller Straße bis zum 1. Oktober 1847 lebte, dann pensionirt wurde, mit 6 Töchtern nach Insterburg verzog und in der Nähe deren zu Saalau 1854 verstarb. Im Zimmer des Kreis-Ausschusses zu Darkehmen hängt sein Bild, das einzige, das neben einem Miniaturbilde Pelets in der Mühle und der Lithographie Unverdorbens in der Kirche von allen Männern, die wir kennen gelernt haben, sich in Darkehmen erhalten hat.

Umtlich haben wir desselben bereits bei dem Examen rigorosum, das er dem erfahrenen Praktiker Jäglinger abzunehmen für gut hielt, kennen gelernt, auch erfahren, wie er dem Landwehrmann Debis anaesahl, vor seiner Majestät mit dem Bart zu erscheinen.

Von seiner Originalität haben sich noch einige Züge erhalten.

Des Gerbers Müller Sohn erlernte die Gerberei und zer schnitt dabei ein Leder, der Meister meinte absichtlich, der Burische gab an, aus Versehen. Jener wandte sich an den Landrat und dieser bestimmte das Gewerf zu dem Beschlusse,

den Burichen öffentlich auspeitichen zu lassen. Da trat in das versammelte Gewerf die Schwester des Burichen, Namens Mathilde und hielt den Meistern eine so eindringliche Standrede über das Schmachvolle ihres Beschlusses, daß diese in sich gingen und den Beschluß aufhoben.

Im Jahre 1819 ließ die Stadt auf dem Markte den ersten Brunnen graben; der Dämpel am Rathhaus, der ehemals Gärtchen war, scheint für Feuerd Gefahr nicht mehr für ausreichend erachtet zu sein. Diesen Brunnen ließ die Stadt 1820 durch ein einfaches Brunnenhäuschen bekleiden, das 30 Thlr. kostete. Am 29. Mai 1821 verfügte v. Buttlar, „die den Markt verunstaltende Brunnengebäude habe Magistrat bei 2 Thlr. Ordnungsstrafe sofort abbrechen und durch ein neues Häuschen ersetzen zu lassen“. Als dieser remonstrirte und zögerte, ließ er eine Zeichnung anfertigen und Magistrat mußte darnach eine neue, „der Stadt zur Zierde gereichende“ Brunnengebäude herstellen.

Mit dem Bürgermeister Quasnowski geriet er wegen der Bürgerwache in einen ersten Conflict und als Magistrat dieserhalb eine Beschwerde an die vorgelegte Behörde abendete, ließ der Herr Landrat einfach — die Post aufbrechen und den Brief herausnehmen. Die vorgelegte Behörde schützte ihn in sehr ausgiebigem Maße; der Bürgermeister Quasnowski geriet darüber in helle Verzweiflung und äußerte zum Landrat:

Wir sind völlig überzeugt, daß wir durch eine Klage gegen  
Ew. Hochwohlgeboren nichts erlangen werden!

Der Einzige, der dem Landrat die Kante hielt, war der Bürgermeister Astecker; doch mag das Verhältnis zu dem Landrat einer der Gründe sein, die diesen zum Abtreten von der Bürgermeisterstelle bestimmten.

Die Mühle, welche einst das Fundament der Stadt war, und noch heute eine ähnliche Bedeutung hat, bildete in den Zwanzigern dieses Jahrhunderts den ersten Mittelpunkt einer angenehmen Geselligkeit. Diese konnte sich eigentlich in dem Städtchen erst damals bilden. Einige Wohlhabenheit war eingezogen. Die Abgeschlossenheit des Ortes, der Mangel an Zeitungen und an verführerischen Wirtshäusern verband die Menschen mit einiger Bildung inniger miteinander, als heute. Rogge (S. 242) führt mit Recht aus, daß diese Abgeschlossenheit die Leute mittheilamer und gesprächiger machte; was man heute stille bei der Tasse Kaffee für sich allein aus den Zeitungen liest, besprach man damals im engeren Kreise von allen Seiten. Man wurde dadurch anschaulicher und besser unterrichtet, als die meisten Zeitungsblätter heute, denen es an Gelegenheit zu solchen Besprechungen gebricht.

Jakob David Pelet, geboren 1779, gestorben 1840, wohnte 1815 als Obermühlenbauinspektor in Pinnau, kaufte in diesem Jahre von Christ. Fröse die Darkehmer Mühlen für 20000 Thaler, vergrößerte die Anlage, legte das Gut Al-Darkehmen an und erbaute das Haus Nr. 105. Er zog dann 1825 bis 1830 selbst nach Darkehmen. Er sowohl wie seine um 20 Jahre jüngere Gattin Barbara geb. Bleyer, welche 1860 als Wittwe in Mauten gestorben ist, waren große Musikfreunde und liebten die Geselligkeit, der sie in ihrem Hause ein gastliches Heim öffneten. Pelet erbaute darin den nach der Hofseite be-

legenem, in drei hohen Bogenfenstern auf die Mühlenwerke herabschauenden großen Saal, der eine vorzügliche Akustik besitzen soll und vielfache Konzerte von Dilettanten, v. Witzleben, dem Pfarrer Girod, den Lehrern Sommer und Ignee mit ihren Schülern erlebt hat. Alles, was gemüthliche Geselligkeit liebte, fand sich da ein, der Kriegsrat v. Farenheid, der Pfarrer Unverdorben, der Bürgermeister v. Pohniewski, der Kreisphysikus Dr. Carganito und der Gutsbesitzer Henke-Pogrimmen.

Zum Schlusse müssen wir noch eines Mannes gedenken, der lange Zeit das kirchliche Leben der Gegend beherrscht und sich des besonderen Vertrauens der Gegend erfreut hat, des Pfarrers Chr. Fr. Unverdorben. Als Sohn eines Handwerkers 1772 zu Vyl geboren, wurde derselbe, nachdem er die Universität Königsberg absolvirt hatte, 1789 im Hause des Amtmanns Hasford zu Sodargen Hauslehrer, 1802 Pfarrer in Szabienen, 1812 Seminardirektor in Karalene, 1817 Pfarrer, dann Superintendent zu Darkehmen, endlich 1836 Pfarrer und Consistorialrat zu Gumbinnen, wo er 1850 gestorben ist. Das Amtsblatt von 1815 enthält die erhebende Beschreibung einer von ihm am 12. Januar 1815 zu Karalene veranstalteten Pestalozzifeier und die anerkennenden Worte des Schulrats Zachmann zu Gumbinnen dazu. Dem Anscheine nach ist v. Schön bei der Berufung Unverdorbens nach Karalene durch v. Farenheid auf denselben aufmerksam gemacht worden. Rogge (S. 216) rühmt „das milde und freundliche Wesen des kleinen schwächlichen Mannes, dessen wohlgetroffene Lithographie die Sakristei der Kirche zu Darkehmen schmückt“, ein Geschenk desselben Carl Käshwurm, dem wir unsere Nachrichten verdanken. Unverdorben wirkte bis 1836 an der Kirche zu Darkehmen, der zweiten, welche der Ort bejessen hat. Die älteste nämlich, ein massives Gebäude von vier Bogenfenstern in der Seitenfront und einem kleinen Zwiebdach auf dem über der Eingangsthür angebrachten hölzernen Thurm, stand von 1615 bis 1754. Die zweite war fast an der Stelle der früheren und ganz in der Nähe der jetzigen 1754 erbaut, verfiel aber 1835 bis 1836 gänzlich. Den Neubau der jetzigen, der von 1836 bis 1842 dauerte, hat Unverdorben am 11. Oktbr. 1842 zusammen mit dem kleinen, dicken energischen Manne, der damals dem Consistorium verstand, dem Generalsuperintendenten Sartorius eingeweiht. Diese Kirche zeigt keine Antiquitäten, keine alte Grabsteine oder Gedenkzeichen und ist mit Gartenanlagen umgeben, an deren Stelle die ältere Kirche ein Friedhof umgab. Dieser enthielt die Grabsteine aller derjenigen Männer des vorigen Jahrhunderts, die wir kennen lernten, soweit sie in D. gestorben sind, insbesondere die Salzburgerischen Gräber. Alle diese Erinnerungen sind beim Neubau der Kirche 1836–1842 zerstört und der große, neue und schön gelegene Friedhof zeigt deren nur sehr wenige.

## 18. Verbindung von Stadt und Land zu politischer Einheit.

Wer das heutige Darkehmen mit demjenigen vor 150 Jahren vergleicht, muß eine völlige Umwandlung aller Verhältnisse bemerken. Der galbanische

Strom der Volksamalgamirung, dem wir zuerst auf den Märkten begegneten, hat inzwischen ununterbrochen und je näher wir an unsere Zeit herankommen, desto kräftiger fortgearbeitet, so daß am Schlusse unserer Betrachtung aus simplen Anfängen ein vollendetes neues Produkt geworden ist. Die ärmlichen Häuschen, mit denen die Stadtgründung begann, finden sich nur noch auf der Südseite des Marktes, sonst aber nur sehr vereinzelt vor; sie sind vielfach stattlichen, modernen Gebäuden gewichen. Die verschiedenen Nationen, hier Littauer, dort Salzburger, in der Mitte Deutsche sind zu einem conformen Gemische verschmolzen; nur die Familiennamen erinnern noch an die früheren Nationalitäten. Die Littauer in und um Darkehmen sprechen und verstehen nicht mehr ein Wort littauisch; unbewußt haben sich, insbesondere bei Hochzeiten und Begräbnissen, vereinzelt ältere Gebräuche erhalten. Die Salzburger haben ihre Heimat, und fast alle ihre Eigenheiten vergessen und verloren. Sie alle sind völlig deutsch geworden; sie denken, fühlen und sprechen nur deutsch.

Die Stadt lebt nicht mehr für sich allein, der Landkreis nicht mehr abgeschlossen in sich; beide sind zu einem Ganzen verbunden und gehen in einander auf. Das Land anerkennt in der Kreisstadt seinen Verkehrsmittelpunkt, die Stadt weiß, daß sie nur von den Landleuten um sie herum leben kann und den Sammelplatz der Güter für dieselben bildet. Diese für das Gedeihen des Ganzen hochbedeutende Veränderung hat sich hauptsächlich in den Friedensjahren 1815—1850 vollzogen und es lassen sich die wichtigsten Hebel derselben deutlich erkennen.

Die erste Veranlassung dazu bot die Einrichtung des heutigen Kreises Darkehmen. Laut Verordnung vom 3. Juli 1818 wurden am 1. September 1818 sieben Kirchspiele zu dem heutigen Kreise D. vereinigt, nämlich im Westen Trempen, Dombrowken und demnächst Carpowen, den kleineren Teil bildend, welcher bisher zum alten Lande Barten gehört hatte und der größere östliche Teil, der bisher zum Lande Madrauen und darin zum Medunischen oder Szabinischen Schulzenamt und zum Hauptamte Insterburg gehört hatte, mit den Kirchspielen Szabienen, Kleszowen, Ballethen und Wilhelmsberg, sowie einige früher zum Angerburger Hauptamte gehörige Orte wie z. B. Gurren, Illmen, Launingken, Ostkehmen, Griesgirren, Lisgarben u. a.

Zweimal im Jahr kamen nun die Rittergutsbesitzer in der Kreisstadt Darkehmen zusammen, um in Kreistage über ihre Güter und den Etat und die Rechnung der seit 1. Januar 1821 darin eingerichteten Kreisasse zu beschließen. Die Schulzen trugen monatlich die Steuern dorthin, der Landrat kam öfter aufs Land, um Wege, Kirchen und Schulen zu besichtigen; es begann ein regelmäßiger Verkehr aus der Stadt aufs Land, und vom Lande in die Stadt.

Demnächst wirkte gar sehr auf eine Verschmelzung von Stadt und Land die 1830 bewirkte Vereinigung der städtischen und ländlichen Gerichtsbarkeit in dem neuen Amts- und Stadtgericht zu D., welchem 1830—1846 v. Sanden, 1846—1854 Kämpfert, dann 1854—1862 Kersten vorstand. Dieses Gericht zwang die Landleute, welche sonst nur Mittwoch und Sonnabends zu Markt zu kommen pflegten, auch an anderen Tagen zu Terminen regelmäßig zur Stadt zu kommen.

Ein noch wichtigeres Moment zur Verschmelzung von Stand und Land lag in der Aufhebung des Scharwerks, der Befreiung des Bauernstandes und in den Separationen. Die ländliche Wirtschaft nahm damit einen ungeheuern Aufschwung, der Bauer, der bisher als Gutsinventar betrachtet war, wurde selbständig, mobil gemacht und befähigt, Bedürfnisse an Getreide und Vieh zu machen, dieselben, wenn er Geld brauchte, zu Markt zu bringen und aus der Stadt wieder andere Güter einzukaufen, welche er von dort für seine Person oder seine Wirtschaft bedarf. Damit entwickelte sich der Handel in den Städten, insbesondere das Manufaktur- und besonders das Eisengeschäft. Das Eisengerät der Landwirtschaft war bis dahin sehr mangelhaft klein und karg zugemessen. Erst durch den Zolltarif vom 1. Juli 1865 wurde das Eisen billiger und die Landleute begannen sich reichlicher, auch mit landwirtschaftlichen Maschinen zu versehen, die heute schon in den kleinsten Wirtschaften zu finden sind.

Alle diese Hebel hätten freilich nicht ihre volle Kraft entwickeln können, wenn nicht fast gleichzeitig die Communicationen verbessert und damit die Mittel geschaffen wären, durch welche man bequemer und schneller als bisher in und aus der Stadt oder aus Land gelangen konnte. Man darf wohl sagen, daß erst durch den Bau von Chausseen Land und Stadt fest zusammen geschweißt wurden. Dieses waren zuerst Grandchausseen, welche die Notjahre zu bauen zwangen, um den Hungernden Arbeit zu schaffen. Im Kreise Darkehmen schuf das Notjahr 1830 die erste Grandchaussee von Labowischken nach Maiutischen, 4 Meilen weit. In den Jahren 1844—1852 entstand die Chaussee von Zulienfelde bis Carlshof zum Anschluß an die Södlauer Kunststraße; die Kreisstadt wurde so mit Insterburg, Gumbinnen, auch mit Gudwallen verbunden. Bald darauf, im Jahre 1870 war die Angerburger Kreisgrenze erreicht und auch Goldap durch die Chaussee zu erreichen. Seit 1850 begann eine regelmäßige Postverbindung zwischen Insterburg, Darkehmen und Goldap. Weniger günstig hat freilich auf diesen Prozeß die Eisenbahn eingewirkt, welche von Insterburg bis Goldap am 15. November 1878, von da bis Hya am 1. Juli 1879 eröffnet wurde; diese entfremdet den Landmann — wieder etwas der Kreisstadt und zieht ihn zu den größeren Centren des Verkehrs; Agenten dirigiren seine Getreidevorräthe dorthin, statt, wie früher nach der Kreisstadt.

Mit der Kreisordnung fand sich auch ein Kreisphysikus und ein Kreiswundarzt in Darkehmen ein, und diese gewöhnten bald die Landbevölkerung an ärztliche Behandlung, da den Landleuten mit dem Littauertum auch vielfach die alte Kraft des Körpers entschwunden ist und Krankheiten auf dem Lande immer häufiger werden.

Ein Vorschußverein und eine Kreisparcasse kommen dem Geldbedürfnisse der Landleute und ihrer Sparkraft zu Hilfe und fesseln das Interesse des Landmannes noch fester an's Centrum.

So steht das Städtchen, das ursprünglich ein Zubehör umliegender Domainen sein sollte, nach deren Fortfall heute in sich fester gekräftigt auf breiterer Basis und sicherer in allen wirtschaftlichen Beziehungen, als im vorigen Jahrhundert, wie auf einer Warte da. Wenngleich Industrie und ein

Handel von Bedeutung ihm noch fehlen, so harret es doch nur des erlöbenden Wortes, das uns das Hinterland öffnet. Der deutsch-russische Handelsvertrag hat im Frühjahr 1894 die ersten Schritte dazu gethan.

Im Laufe eines Menschenalters oder doch eines Jahrhunderts werden sich, so hoffen wir, Fabriken und Manufakturen hier, wie in allen kleinen und größeren Städten der Provinz allbald von selbst efinden und es wird erst dann die Saat voll aufgehen, welche Friedrich Wilhelm I., der Gründer der jüngsten ostpreussischen Städte, gestreut hat.



### Beilage (I zu S. 49).

Auf Befehl Ibro Kayserl. Majest. Elisabeth Petrowna Kayserin und Selbsthalterin aller Reußen u. s. w.

Auf expressen allerhöchsten Befehl Ibro Kayserl. Maj., meiner allergnädigsten Souveräne wird hierdurch allen und jeden befolndt gemacht:

Welchergestalt einige in Willau befindlich gewesene Personen, als nemlich der als ein Kriegsgefangener dort aufbehaltene Preußische Capitaine Ludwig Franz von Chambau, der Willausche Bauinspector Lange, und der dortige Postmeister Johann Ludwig Wagner wider dasige Festung gefährliche Anschläge geschmiedet, unter welchen der Bauinspector Lang wirklich ein verrätherisches Project entworfen, der Capitaine von Chambau solches nicht allein approbiret, sondern auch an seinen vormaligen Chef mit Verlangen weiterer Verhaltungsbefehle geschicket, der Postmeister Wagner aber zu dessen Abfertigung und zu Unterhaltung der Correspondence vermittelst der Kayserl. Post behülfflich gewesen, und ob ihm wohl ein solches verrätherisches Vorhaben befolndt gewesen, solches dennoch nicht entdeckt:

Nachdem nun erwehnte Personen über obangezeigtes verrätherisches und meineidiges Betragen umständlich befraget, selbige auch solches Stück vor Stück eingestanden, auch ihre etwanige darüber angebrachte Entschuldigungen angehöret worden, und nechst dem Ibro Kayserl. Maj. davon die allerunterthänigste Unterlegung gechehen, so haben Ibro Kayserl. Maj. nach Dero weltbekannten Liebe und Gerechtigkeit, allerhöchst geruht, die über obgemeldeten intendirten Verrath abgefähte Acta an Dero Justice-Collegium der Ries- und Estländischen Affairen gelangen zu lassen, mit dem Allerhöchsten Befehl, nach genauer Beprüfung bemeldeter Acten darüber ein denen Gezeihen gemäzes Urtheil abzufassen:

Diesen Allerhöchsten Kayserl. Befehl zu folge hat gedachtes Justice-Collegium nach zureichender Beprüfung aller in denen Acten vorkommenden Umstände folgendes Urtheil gesprochen.

Aus den Acten und dem darin angeführten eigenen Geständniß derer Interessenten erhellet, daß der Bauinspector Carl Ludwig Lange, der Preußische Kriegsgefangene Capitaine Ludwig Franz von Chambau und der Postmeister

Johann Ludwig Wagner sich ohnstreitig eines Criminis laesae Majestatis und Hochverraths schuldig gemacht haben. Denn

1] Gesteht der Bauinspector Lange selbst, daß er mit hinten Ansehung seiner allerunterthänigsten Cydespflicht das denen Acten begehfügte Project wegen Ueberrumpelung und Einnahme der Festung Pillau gemacht, von der Stadt Pillau und dem Hafen einen Plan angefertigt, und solches Project und den Plan dem Postmeister Wagner zur Abgabe an den Preußischen Capitaine Chambau eingehändigt, und zwar aus Bosheit, weil er auf sein in zwei Jahren viermal wiederholten Bitten von der Preußischen Kammer noch bis Jezo nicht als wirklicher Inspector verordnet, und nur einen Theil der Gage auf Abschlag erhalten, wobey er Lange sich erboten, daß wenn ihm von dem Preußischen Hofe ein Lieutenant's Patent, und die mit dieser Charge verknüpfte Gage ac-lordiret würde, nicht allein zu Ausföhrung solches Projectes alles mögliche beizutragen, sondern sich auch zum espion brauchen zu lassen, und von der Position und dem Zustande der Russischen Armee Kundschaft einzuziehen, und dem Capitaine von Chambau davon Nachricht zu geben, worüber er auch, da er nach Heiligenbeil verreiiset gewesen, gedachtem Capitaine einen Bericht abgestattet.

2] Gesteht gleichfalls der Capitaine Chambau, daß er das ihm durch den Postmeister Wagner eingehändigte von dem Bau-Inspector Lange entworfene Project und den Plan seinem Obersten, dem Grafen Hordt bey einem Briefe zugeschicket, mit welchem er auch unter der ganzen Zeit seines Aufenthalts als ein Kriegsgefangener in Pillau schriftliche Correspondence, und zwar zuletzt unter einem angenommenen falschen Namen als Lijander, mit Wissen des oberwehnten Projectes Erwöhnung gethan.

3] Der Postmeister Wagner hat sich darin schuldig gegeben, daß er von dem Vorsatz obgedachten Verrathes Wissenschaft gehabt, das von dem Inspector Lange entworfene Project nebst dem Plan dem Preußischen Capitaine Chambau eingehändiget, wie auch die von ihm Chambau an den Preußischen Obristen Grafen Hordt, und wiederum von besagten Obristen an den Capitaine Chambau unter dem angenommenen falschen Namen Lijander adressirte Briefe abgefertiget und eingehändiget, und mit hinten Ansehung des Ihro Kayserl. Majestät wegen seiner Treue geleisteten unterthänigen Cydes von einem solchen schädlichen verrätherischen Vorhaben nirgends einige Anzeige gethan, sondern solches verschwiegen: und obzwar diese Uebelthäter zu ihrer Entschuldigung und Verringerung eines so schweren Verbrechens anzubringen vermeinet:

1] Der Bauinspector Lange daß er von diesem Verrathe dem General-Lieutenant, Cammerhern, Gouverneur des Königreichs Preußen, und Ritter Herrn von Korff selbst schriftliche Anzeige gethan.

2] Der Preußische Capitaine von Chambau, daß er als ein Kriegsgefangener solches in der Absicht gethan, den Nutzen seines Herrn bey welchen er in Diensten Stünde, zu befördern.

3] Der Postmeister Wagner daß er sich hierin aus purer Einfalt vergangen, weil er die Wichtigkeit der Sache nicht eingesehen und nicht verstanden. So kan doch dieses gedachten Böwiewichtern zu keinem Befehl gereichen,



denn erstlich ist offenbar, daß der Bauinspector Lange dem Herrn Gouverneur von Korff nur erst zu der Zeit davon Anzeige gethan, da Sr. Excellenz schon von andern davon Anzeige gethan Nachricht gegeben und er Lange wohl begreifen, daß solches Vorhaben nicht länger könnte verschwiegen bleiben, dahero er solches nicht aus Neue und bey dem Anfange der Sache sondern da er schon alles was in seinem Vermögen war dabey gethan hatte, und in der bestrüglischen Absicht angegeben, daß ihm dieses Bekänntniß vielleicht zu gut angerechnet werden könnte: Zwotens kan dem Preußischen Capitaine Chambau zu keiner Entschuldigung und Verringerung seines Verbrechens dienen, daß er als ein Kriegsgefangener das Interesse seines Herrn zu befördern gesucht, weil er durch ein solches Vergeben, da er nicht allein selbst sich eines Verrathes theilhaftig gemacht, sondern auch Ihro Kayserl. Maj. Unterthanen zu einem solchen böshaftern Vorhaben aufgemuntert, der ihm als einem Kriegsgefangenen angediehenen Protection und des allergnädigsten Schutzes Ihro Kayserl. Maj. sich selbst vorzüglich verlustig gemacht, und sich der auf eine solche schändliche That gesetzten Strafe freiwillig unterworfen, massen auch bey einem fremden Hofe accreditirter Minister, wenn derselbe sich in gewisse dem Souveraine nachtheilige und auf einen Verrath und Aufruhr abzielende Sachen einlässet, von ebendemselben Souveraine an dessen Hofe er accreditirt ist, als ein Verräther kan Gestrafet werden, um vielmehr aber ein Kriegsgefangener welchem der Sieger nur aus Gnaden das Leben Geihentet; Drittens ist die von dem Postmeister Wagner vorgegebene Einfalt und Mangel an Einsicht, seinem bey der Sache selbst bezeugten Verfahren nicht gleichförmlich und also Offenbarlich nur affectirt, weil ein jeder sehr leicht begreifen kan, was aus einem Verrath einem Reiche vor Schaden und Nachtheil erwachsen muß.

Es hat also das Justice = Collegium der Riez- und! Estländischen Sachien vor Recht erkant, daß obgedachte Verbrecher wegen begangenen Criminis lesae Majestatis und Hochverrathes, der Bauinspector Ludwig Carl Lange, der Preußische Kriegsgefangene Capitaine Ludwig Franz v. Chambau und der Postmeister Johann Ludwig Wagner mit der auf eine solche böse That nach Ihro Kay. Maj. besonders aber auch nach denen Gesetzen des Königreichs Preußen gesetzten Lebensstrafe, und zwar ihnen zur Bäßung ihres Verbrechens, andern aber zur Warnung mit dem Vierteltheilen zu belegen sind, ihr sämmtliches beweg- und unbewegliches Vermögen aber zu confisciren ist, zu welcher Strafe der Viertelheilung und Confiscation alles beweg- und unbeweglichen Vermögens solche denn hiemit auch verurtheilet werden:

Ob nun zwar diese Uebeltäter vor ihre Treubrächtigkeit und verrätherisches Vorhaben die ihnen zuerlante Todes=Strafe, ihnen zur Bäßung ihres Verbrechens und andern zur Warnung wohl verdienet, so haben dennoch Ihro Kayserl. Maj. nach Dero weltbekanten Menschen = Liebe und angebohrnen allerhöchsten Erbarmen, ihnen solche allergnädigt zu erlassen, und dagegen nur allerhöchst anzubefehlen gerubet, dieselben nach Sibirien zu verschicken, mit der allergnädigsten Erlaubniß, wenn jemand von ihnen Frau und Kinder hat und solche mit sich zu nehmen verlangt, daß ihm solches freygelassen werden solle; wie denn auch Ihro Kayserl. Maj. aus allerhöchstem Mittleyden gegen letztere

deren sämmtliches Vermögen, welches nach der höchsten Billigkeit der Confiscation unterworfen wäre, davon allergnädigt befehlen und elbige mit dem Besiz und genuss desselben so nach wie vor allerhöchst begnadigen.

Ich habe also zu Folge Hochgedachten Ibro Kayserl. Maj. meiner allergnädigsten Souveraine allerhöchsten Befehls dieses durch den Druck zu allen und eines jeden Wissenschafft hiemit befanndt machen wollen, damit ein jeder Einwohner dieses Königreichs sich solches zur Warnung dienen und sich bey Vermeidung der schwersten Straffen in dergleichen schändlichen Handlungen nicht einlassen möge.

Signatum Königsberg den 17<sup>ten</sup> Junii 1759.

[L. S.]

Ibro Kayserlichen Majestät von allen Reussen p. p. Meiner Allergnädigsten Souveraine bestallter General-Veutenant von der Armee, würdlicher Cammerherr, Gouverneur des Königreichs Preußen und Ritter vom weißen Adler, St. Alexandre-Newski- und St. Annen-Ordens. Nicolaus Korff.

## Beilage II (zu S. 70).

### Urtheil.

Jugement rendu par la Commission militaire du quatrième Corps de la grande Armée, portant condamnation et absolution.

Urteil gegeben durch die Militaircommission des vierten Armeecorps der großen Armee, eine Verurteilung und Loßsprechung enthaltend.

Im Namen des Kaisers und Königs.

Heute den 23 des Monats Juni 1807 ist eine Militaircommission auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Marschalls Soult, Oberbefehlshaber des 4ten Armeecorps zusammengebildet und besteht gedachten Befehle zufolge aus den Herren

Habert, Offizier der Ehrenlegion, Obrist des 105ten Regiments Linien-Infanterie, Präsident.

Bautre, Mitglied der Ehrenlegion, Bataillonschef im 18. Regiment Linien-Infanterie, Richter.

Raimond, Mitglied der Ehrenlegion, Grenadier-Hauptmann im 18. Regiment Linien-Infanterie, Richter.

Berdrenne, Mitglied der Ehrenlegion, Hauptmann im 105. Regiment Linien-Infanterie, Richter.

Helle, Mitglied der Ehrenlegion, Hauptmann und Adjutant beim Generalstabe, Richter.

Jaquet, Mitglieder der Ehrenlegion, Hauptmann im 75. Regiment Linien-Infanterie, Richter,

Die Berichtigungen eines Bericht-Abstatters oder Referendarrii veriehend.

Materre, Mitglied der Ehrenlegion, Hauptmann im 18. Regiment Linien-Infanterie,

Die Berichtigungen eines kaiserlichen Commissars veriehend.

Die alle auf Befehl des Herrn Divisions-Generals Legrand, Großkreuz des Ehrenlegion, die dritte Division des vierten Armeecorps der großen Armee commandirend, dazu ernannt wurden; mit Zuziehung des Herrn Parisse, durch den Bericht-Abstatter ernannten Berichtschreibers, welche in Gemäßheit der Artikel 7 und 8 des Gesetzes vom 13. Brumaer Jahr 5 in dem durch die Constitution verbotenen Grade weder unter sich, noch mit den Angeklagten verwandt oder befreundet sind.

Gedachte Commission durch den Herrn Präsidenten zusammenberufen, hat sich in dem Saale eines Particulier-Hauses bei dem Sachheimer Thore in Königsberg versammelt, um den Gottlieb Routh, Thormächter im Schlosse zu Carmitten, dem Orte, wo drei französische Militärpersonen gewaltiam festgehalten wurden, und George Walthener, Bedienter im nämlichen Schlosse, welche beide der Falschwerberei angeklagt waren (prevenus d'embauchage) zu verurtheilen.

Nachdem die Sitzung eröffnet war, ließ der Präsident durch den Berichtschreiber eine Abschrift des Befehls Sr. Excellenz des Marshalls Soult und ein Exemplar des Gesetzes vom 13. Brumaer Jahr 5 bringen und auf das Bureau legen, worauf er dem Capitain, Bericht-Erstatter befahl die Belegatten abzulesen, diejenigen sowohl, welche zur Ueberführung, als auch diejenigen, welche zur Vertheidigung der Angeklagten vorhanden sind.

Nachdem diese Ablegung geendigt war, befahl der Präsident der Wache, die Angeklagten herbeizubringen, welche dann frei und ohne Fesseln und zwar jeder besonders der Commission vorgeführt wurden.

Der zuerst Eingeführte, da er um seinen Namen, Vornamen, Alter, Profession, Geburts- und Wohnort befragt wurde, gab zur Antwort, er heiße Gottlieb Routh, sei 32 Jahre alt, Thormächter im Schlosse zu Carmitten, aus gedachtem Orte gebürtig und daselbst wohnhaft.

Der Zweite, da er um seinen Namen, Vornamen, Alter, Profession, Geburts- und Wohnort befragt wurde, antwortete, er heiße Georg Walthener, sei 30 Jahre alt, Bedienter im Schlosse zu Carmitten, aus Delzeit gebürtig und zu Carmitten wohnhaft.

Nachdem man den Angeklagten Kenntniß von den Thaten gab, deren man sie beschuldigte und sie durch den Präsidenten, jeder besonders verhört wurden, so verhörte man die Zeugen, welche für und wider sie zeugten und zwar auch jeden besonders.

Nach Anhörung des Berichtstatters in seinem Rapporte und seiner Conclusion und der Angeklagten in ihren Vertheidigungsmitteln, welche letztere erklärten, daß sie denselben nichts beizufügen hätten, fragte der Präsident ob die Mitglieder der Commission Bemerkungen darüber zu machen hätten. Auf ihre Verneinung und ehe man zur Stimmansammlung schritt, befahl er, daß die Angeklagten sich zurückziehen. Die Angeklagten wurden alsdann durch ihre Bedeckung nach dem Gefängnisse zurückgeführt. Der Berichtstatter, der Berichtschreiber und die im Gerichtssaale Anwehenden zogen sich alsdann auf die Einladung des Präsidenten ebenfalls zurück.

Da die Commission nur bei verschlossenen Thüren und nur in Gegenwart des Kaiserlichen Commissars beratschlagte, that der Präsident folgende Frage:

Le nommé Bien Aime Routh, qualifié-ci-dessus, accuse d'embauchage, est-il-coupable?

Le nommé Georges Walthener, accuse d'embauchage, est-il-coupable?

Nachdem die Stimmen gesammelt wurden, wobei man bei dem letzten Grade und dem jüngsten in jedem Grade anfang und nachdem der Präsident eine Stimme zuletzt gegeben hatte, erklärte die Commission einstimmig, daß gedachter Gottlieb Routh straffällig und George Walthener nicht straffällig sei, worauf der Kaiserl. Commissar sein Requisitorium wegen Anwendung der Strafe gegen gedachten Gottlieb Routh machte. Nachdem er hierauf über das Betragen des George Walthener angehört wurde (entenon sur le compte de George W.) und die Stimmen von Neuem in obbeschriebener Form durch den Präsidenten gesammelt wurden,

Hat die Militaircommission auf gedachtes Requisitorium achtend, den mit Namen Gottlieb Routh zum Tode verurteilt und zwar in Gemäßheit des I. Artikels des IV. Titels des Ges. v. 13. Brumaer Jahr 5, welcher also lautet

Art. 1. Jeder, der für eine mit dem franz. Reich im Krieg stehende Macht Truppen wirbt oder sich als Mitschuldiger finden läßt, soll mit dem Tode bestraft werden.

Tout embaucheur ou complice d'Embauchage pour une puissance en guerre avec l'Empir francais, sera puni de mort.

Die Militaircommission erklärt, daß der genannte Georg Walthener, Bedienter im Schlosse zu Carmitten von der gegen ihn gerichteten Klage freigesprochen ist, vermöge der Artikel 31 und 37 des Ges. v. 23. Brumaer Jahr 5, welche also lauten:

Art. 31. In dem Falle, wo 3 Mitglieder eines Raths den Angekl. für unschuldig erklärten, soll derselbe auf der Stelle in Freiheit und seinen Geschäften zurückgegeben werden.

Art. 37. In dem im obigen Art. 31 vorgesehenen Falle soll das Protokoll mit der Zurückweisung oder der Erledigung von der Anklage und der Freilassung des Bekl. geschlossen werden. Beschlossen und unterschrieben wie gesagt ist:

Gedachte Militaircommission befiehlt überdies den Druck, die Anschlagung und Austeilung gegenwärtigen Urtheils zu 3000 Exemplaren in beiden Sprachen auf Kosten der Eigentümer vom Schlosse Carmitten, ebenso wie die Kosten des Prozeßes.

Sie trägt dem Capitain Berichterstatter auf, gegenwärtiges Urtheil dem Deliquenten und dem Freigesprochenen in Gegenwart der unter den Waffen stehenden Wache vorzulesen und gedachtes Urtheil nach seinem ganzen Inhalt vollziehen zu lassen.

Ueberdies befiehlt sie, daß in den im 39. Art. d. Ges. v. Brum. 5 Jahr gesetzten Fristen durch die Fürsorge des Präsidenten und des Berichterstatters

eine Ausfertigung sowohl Sr. Durchlaucht, dem Prinzen Kriegsminister, als auch dem Herrn Marschall Soult und dem Herrn Divisionsgeneral Le Grand zuge-  
geschickt werden.

Gegeben und beschlossen und abgeurteilt ohne Unterbrechung in öffentlicher Sitzung zu Königsberg den Tag, Monat und Jahr wie oben steht und haben die Mitglieder der Commission nebst dem Berichtstatter und dem Gerichtschreiber die Urschrift des Urtheils unterschrieben.

Die gleichförmige Abschrift bescheinigt

der Präsident Obrist Habert,  
der Capitain-Berichtstatter Jaquet.

Das gegenwärtige Urtheil ist denselben Tag vollzogen.



Druck von A. Redetzky in Insterburg.

Biblioteka Główna UMK



300020624892

